

Politische Berichte

Zeitschrift für linke Politik

In dieser Ausgabe

2-3| Fehl am Platz: der neue Kulturstatsminister • Habemus Papam • Frankreich: Nach dem Urteil gegen Le Pen • PKK beschließt Selbstauflösung und Ende des bewaffneten Kampfes



4-5| Kanzler Merz: Regierungserklärung. • Dok: „Das sagte der Bundeskanzler“ • Aussprache: Beiträge aus der Linksfaktion (Sören Pellmann, Heidi Reichinnek, Lea Reisner, Janina Böttger, Desiree Becker).

6| EU: Unterstützung der Ukraine, weitere Sanktionen gegen die Russische Föderation • Regierung Putin schlägt Chance auf Waffenstillstand aus

7| Europäische Nachbarschaftspolitik • Dok: Kommentare zum De-regulierungsprogramm • Einigung bei Euro-Betriebsräten

9-12| Globale Debatten: • Die internationale Kritik an der Kriegsführung Israels wächst • Jerusalemer „Friedensgipfel“ • Pazifik: 98 Staaten vom Internationalen Gerichts-



hof in Den Haag angehört • dok: Weltgesundheitsversammlung verabschiedet Pandemie Abkommen – wie geht es weiter?

12-13| Aktionen/Initiativen – Regierungsbildung – Stadtentwicklung

14| München: Bürgerbegehren zur Bauleitplanung • Kein Hochhaus für Köln-Kalk • Beunruhigende Alarmwerte beim Elbtower

15-17| Kommunalpolitische Leitlinien Die Linke NRW – Klimaschutz und Linke Kommunalpolitik – unser „Aktionsplan 2035“ • Köln: Ein „Recht auf Stadt“ für alle



18-19| Kommunale Initiativen – Stadtklima: Linke Politik braucht langem Atem

20-21| Warnstreiks bei Ford Köln! • Debatte um Arbeitszeitgestaltung • Tarifbindung und Tariftreuegesetz

22-23| Kalenderblatt, 1884: Das Unfallversicherungsgesetz – Keine Zukunft ohne Herkunft • Das preußische Gesetz über die gewerblichen Unterstützungskassen • Auf der technischen Seite: Gründung des „Vereins zur Überwachung der Dampfkessel“ • Die NS-Gleichschaltung: Führerprinzip statt Selbstverwaltung

24| Trump-Kritikerin Mariann Edgar Budde (USA) plädiert für Zusammenhalt und Mut

Terminerinnerung: ArGe-Sommerschule 2025:

Do, 7.8., 14 Uhr bis Sa 9.8., 16 Uhr, Erfurt. • Berichte vom Linken-Parteitag: „Die AfD organisiert den Hass, wir als Linke, wir organisieren die Hoffnung“ • Streit um Israel und Palästina ungelöst

26-30| Demokratie verteidigen - Redaktionsnotizen: Rechte Gewalttaten nehmen zu • Ende der Zeitzeugenschaft? • Demmin und der 8. Mai • Offenbach: Neue Gedenktafel

28| Solidarität – aber nur innerhalb des Volks – Gesundheitspolitische Vorstellungen der AfD

30| Rechte Kräfte in der EU – Rumänien: Revisionist verliert Präsidentenwahl • Österreich: FPÖ-Anteil bei Wahl in Wien verdreifacht • Ungarn – Slowakei: Souveräne Nachbarschaft? • Tschechien: Betrugsvorwurf gegen PfE-Abgeordnete

31-32| Solidarisches Europa – Social Platform und EWSA warnen: Kein Ausspieler der sozialen gegen die militärische Sicherheit • Belgien: Größter Streik seit 10 Jahren • MyVoice MyChoice-Bürgerinitiative erreicht 1 224 998 Unterschriften • EWSA bereitet Stellungnahme zur Armutsbekämpfung vor.

25 APRILE 2025
VIVA LA LIBERAZIONE!



32| Der 8. Mai und andere Tage – Gedenken, Versöhnung und Mahnung in Europa • Niederlande • Dänemark • Italien • Österreich

Beilagen: Tagungsbericht Emanzipatorische Arbeitspolitik (Sprockhöveler Treffen) | Ergebnisse und Materialien, Jahrestagung 2025 des Vereins für politische Bildung, linke Kritik und Kommunikation | Nächste Ausgabe der Politischen Berichte Nr. 4/2025: 24.7.2025

Ausgabe Nr. 3 am 29. Mai 2025, Preis 4,00 Euro

Gegründet 1980 als Zeitschrift des Bundes Westdeutscher Kommunisten unter der Widmung „Proletarier aller Länder vereinigt Euch! Proletarier aller Länder und unterdrückte Völker vereinigt Euch“. Fortgeführt vom Verein für politische Bildung, linke Kritik und Kommunikation

Fehl am Platz: der neue Kulturstaatsminister

Christiane Schneider, Hamburg. Warum der Verleger Wolfram Weimer nun Kulturstaatsminister ist, weiß nur sein Nachbar, Golf-Kumpel und Freund Friedrich Merz, der ihn berief. Die Kulturszene reagierte ganz überwiegend entsetzt. Die konservative FAZ fällte ein harsches Urteil: „Weimer ein Interesse an irgendeiner Kunst oder Geist zu unterstellen, wäre spekulativ.“ (1) Der Verriss bezog sich auf das 2018 erschienene Buch „Das konservative Manifest“. In dem vor sachlichen Fehlern strotzenden Buch hat Weimer seine weltanschauliche Programmatik in „zehn Geboten“, darunter „Familie lieben“, „Tradition hegen“, „Nation ehren“, „Kulturreis kennen“, „Gott achten“, dargelegt. Weimer sieht sich selbst als „Mann der bürgerlichen Mitte“, doch seine Nähe zum rechten Kulturmampf ist unübersehbar. So verwundert nicht, dass der AfD-Politiker Krah die Berufung Weimers begrüßte. Für den politisch deutlich rechts stehenden Herausgeber der „Welt“ Ulf Poschardt ist Weimers Berufung ein „echter Befreiungsschlag“: Der „weitgehend steuerfinanzierte Kulturbetrieb“ müsse „im Zweifel kaputt gemacht“ werden, Weimer solle „aufräumen“.(2)

Was treibt Weimer um? In seinem „Manifest“, in dem er sich häufig auf Oswald Spengler (Konservative Revolution) beruft, sorgt er sich um die Fortdauer des eigenen Blutes: „Während Generation um Generation in einer Jahrtausend währenden Selbstverständlichkeit die Fortdauer der eigenen Familie, des eigenen Blutes, der Sippe, des Stammes, der Nation, der Kultur, der Zivilisation als einen heiligen Moment des Lebens begriffen hat, so bricht dieses Bewusstsein plötzlich in Scherben.“ Daraus folge, führt Weimer in einer „Indizienkette“ aus, die biologische Selbstaufgabe Europas und sein Bedeutungsverlust: „Europa vermehrt sich nicht mehr räumlich“ und auch „nicht mehr kulturell“. So bedauert Weimer den Verlust der kolonia-

len Herrschaft und damit das verlorene „Selbst-Bewusstsein eines Europas, das die Welt denkt, definiert, kultiviert und verändert“. (3) Schon 2004, lange bevor die AfD die politische Bühne betrat, hat er in einem Artikel im „Cicero“ den „naiven“ Multikulturalismus für den Verlust europäischer „Werte“ und „wankender Identität“ und damit für den behaupteten Niedergang verantwortlich gemacht.

Die Rettung für Europa sieht der Kulturmampfer im Wiedererstarken der Religion, genauer der christlichen bzw. der christlich-jüdischen (!), auf keinen Fall aber der islamischen Religion. In seinem jüngsten Buch „Sehnsucht nach Gott“ (2021) sieht er das säkulare, postmoderne Europa unaufhaltsam auf dem Weg in ein neo-religiöses Zeitalter. Sei nicht „der Mensch, der Gott konkret gefunden hat, ein glaubwürdiger Zeuge als der, der abstrakt behauptet, es gebe ihn nicht? Denn Ersterer bezeugt etwas Manifestes, Letzterer behauptet etwas über jemanden, dessen Existenz er abstreitet. Das Sehen der Zeugen wiegt doch eigentlich schwerer als das Nicht-Sehen der Gegen-Zeugen.“ Das „Comeback des religiösen Bewusstseins (bedeutet) automatisch eine Wiederkehr des Kulturbewusstseins“, heißt es in seinem „Manifest“. Und: „Die Option ist jedenfalls da, dass die Kultur wieder zurückfinden könnte aus der spielerischen und ornamentalen Funktion zum Definitionscharakter ganzer Gesellschaften.“

Das ist kaum verhüllt eine Absage an Vielfalt und kulturellen Perspektivereichtum, und das in einer Zeit, in der die AfD das Ziel verfolgt, den Kulturbühnen und mit ihnen der Gesellschaft ihre Diversität auszutreiben und sie zu einem Bekenntnis zu „deutscher Nationalkultur“ zu zwingen.

(1) Kaube in: FAZ, 29.4. (2) Welt, 2.5., zitiert nach Wikipedia; (3) Alle Zitate aus „Das konservative Manifest“

Habemus Papam – für Kirche und Welt

Edda und Helmut Lechner, Norderstedt. Nachdem der Papst Franziskus am Ostersonn-

tag, 20. April, vom Petersdom aus seinen letzten Ostersegen „Urbi et orbi“ (für die Stadt- und den Weltkreis) an seine katholischen Gläubigen auf dem Petersplatz ausgesprochen hatte, verstarb er einen Tag später und wurde in seiner Lieblingskirche Maria Maggiore bewusst ohne viel Pomp beigesetzt. Kaum eine Woche später tagte bereits das dafür zuständige Konklave mit seinen 135 Kardinälen in der „Sixtinischen Kapelle“, um ohne Verzug einen neuen zu wählen – unter Ausschluss der Öffentlichkeit natürlich. Bereits im vierten Wahlgang stand am 8. Mai fest (symbolisch stieg weißer Rauch aus dem Schornstein auf), wer von nun an der Oberhirte der 1,4 Milliarden Katholiken sein sollte: Kardinal F. Robert Prevost, erstmalig ein Papst aus den USA.

Der Papst „ist jetzt ein Ami“, so treffend „Bild“ noch am selben Tag. Anfang 2023 war Prevost zum Präfekten des Dikasteriums, im Sprachgebrauch des Vatikans das „Leitungsorgan“ für die Bischöfe, ernannt worden; er war damit so etwas wie der Personalchef im Vatikan und kann als bestens vertraut mit allen Interna der katholischen Kirche gelten. Bei seiner offiziellen Präsentation auf der Loggia des Petersdoms unterstrich er vor den Gläubigen, den Neugierigen und der Presse aus aller Welt: „Wir müssen gemeinsam versuchen, eine missionarische Kirche zu sein! Eine Kirche, die Brücken baut und Dialog herstellt, die immer offen ist“ ... „Euch allen möchten wir eine synodale Kirche sein, eine Kirche, die vorwärtsgeht, die Frieden stiften will“ ... Und: „Wir setzen als römische Kirche ganz auf die Liebe und den Dialog.“ Begriffe wie „Friede und Gerechtigkeit“ und ein inniger Bezug zur Gottesmutter Maria prägen seine Sprache. Er hält seine Ansprache – anders als sein Vorgänger – ganz im konservativen Habit, dem traditionellen Ornat, gekleidet und betet statt in der dort üblichen italienischen Sprache wieder auf Latein das „Ave Maria“.

Der neue Papst nennt sich – wie es üblich ist, auf eigene Entscheidung hin –

Politische Berichte

ZEITSCHRIFT FÜR LINKE POLITIK
– ERSCHIET SECHSMAL IM JAHR

Herausgegeben vom Verein für politische Bildung, linke Kritik und Kommunikation c/o Jörg Detjen, Marienstr. 32, 50825 Köln, E-Mail: info@linkekritik.de.

Herausgeber: Edith Bergmann, Barbara Burkhardt, Christoph Cornides, Ulrike Detjen, Karl-Helmut Lechner, Claus-Udo Monica, Christiane Schneider, Brigitte Wolf.

Redakteure und Redaktionsanschriften:

Titel: Alfred Küstler (verantw.), alfred.kuestler@politische-berichte.de; Martin Fochler, fochlermuench@gmail.com.

Blick in die Medien / Aktuelles aus Politik und Wirtschaft: Alfred Küstler (verantw.), alfred.kuestler@politische-berichte.de; Christoph Cornides, Christoph.Cornides@t-online.de.

EU-Politik: Rolf Gehring (verantw.), rolf_gehring@outlook.de; Eva Detscher, eva.detscher@politische-berichte.de.

Globale Debatten – UN-Initiativen: Horst-Ullrich Jäckel (verantw.), ulli.jaeckel@hotmail.de.

Aktionen – Initiativen / Wir berichteten / Aus Kommunen und Ländern / Kommunale Initiativen / Gewerkschaftliches, Soziales: Thorsten Jannoff (verantw.), t.jannoff@web.de; Jörg Detjen, joerg.detjen@koeln.de; Horst-Ullrich Jäckel, ulli.jaeckel@hotmail.de; Bruno Rocker.

Kalenderblatt: Eva Detscher (verantw.), eva.detscher@politische-berichte.de; Rolf Gehring, rolf_gehring@outlook.de;

Demokratie verteidigen: Rosemarie Steffens (verantw.), rosemarie.steffens@icloud.com; Christiane Schneider, chschneiderhh@posteo.de

Ankündigungen, Diskussion, Dokumentation: Martin Fochler (verantw.), fochlermuench@gmail.com.

Solidarisches Europa: Michael Juretzek (verantw.), michael.juretzek@nord-com.net

Beilagenmanagement: Eva Detscher, eva.detscher@politische-berichte.de
Internet und Archiv: Barbara Burkhardt, babburkhardt@gmx.de

Die Mitteilungen der Bundesarbeitsgemeinschaft der Partei Die Linke „Konkrete Demokratie – Soziale Befreiung“ werden in den Politischen Berichten veröffentlicht.

Bezugsbedingungen: Einzelpreis 4 €. Ein Jahresabo kostet 39 €, Förderabo: 54 €, ermäßigt: 33 € (jeweils 10 € Portoanteil enthalten). Ausland: 51,20 € (22,20 € Portoanteil), Buchläden und andere Weiterverkäufer: 21 €.

Druck und Versand: Projekt Print, München

Abos: Alfred Küstler, alfred.kuestler@politische-berichte.de

Leo XIV. und bezieht sich damit bewusst auf Papst Leo XIII., der von 1878 bis 1903 das Amt des Stellvertreters Christi auf Erden innehatte. Dieser hatte 1891 mit seiner Enzyklika „Rerum novarum“ die soziale Frage ins Zentrum der katholischen Lehre gerückt. Natürlich geht es dem neuen Papst bei der Wahl dieses Namens – wie er es bereits in seiner ersten Ansprache an das Kardinalskollegium klar stellte – um die programmatiche Ausrichtung seines Pontifikats: „Gerade weil ich mich berufen fühle, diesen Weg weiterzugehen, habe ich den Namen Leo XIV. gewählt“ ... „Leo XIII. stellte sich den Herausforderungen der ersten industriellen Revolution – heute stehen wir vor einer neuen: der Revolution der künstlichen Intelligenz und ihrer Auswirkungen auf Gerechtigkeit, Arbeit und Menschenwürde.“

Was könnte das konkret bedeuten? Was einigen katholischen Reformwilligen vor allem in Westeuropa – im Unterschied zu den Kirchen in Afrika – sehr am Herzen liegt, ist die – „gleichberechtigte“ Priesterweihe der Frau. Aber so viel von ihm bekannt ist, hat er dazu – wie auch sein Vorgänger Franziskus – eine recht konservative Sicht: Die „Klerikalisierung von Frauen“ würde die Probleme der Kirche nicht lösen und könnte sogar neu schaffen. Und er fügte hinzu: „Die apostolische Tradition ist etwas, das sehr klar dargelegt wurde, insbesondere wenn man über die Frage der Priesterweihe von Frauen sprechen will.“ Die katholische Kirche sei eben kein Spiegelbild der Gesellschaft. Den Streit darum, ob eine solche Ansicht aus der Bibel selbst zu begründen ist, stellt sich bei der katholischen Theologie gar nicht erst, denn anders als bei den evangelischen Brüdern und Schwestern gilt für sie ganz einfach auch die historische kirchliche Tradition.

An anderer Stelle erweist sich der bisherige Kardinal und neue Papst durchaus als kritisch. Auf X äußerte er sich im Februar in einen Artikel zum neuen US-Vizepräsidenten J.D. Vance, der 2019 zum Katholizismus konvertiert war. Vance hatte am 29. Januar in einem Interview mit Fox News gesagt: „Es gibt ein christliches Konzept, nach dem man zuerst seine Familie liebt, dann seinen Nächsten, dann seine Gemeinschaft, dann seine Mitbürger und danach den Rest der Welt. Viele Linksextreme haben das komplett auf den Kopf gestellt.“ Vance bezieht sich in seiner Deutung auf die Kirchenväter Augustinus (354–431) und Thomas von Aquin (1225–1274). Diese hatten nach verbindlichen christlichen Regeln gesucht, wer wem gegenüber primär beizustehen habe und dafür die Formulierung eines *ordo amoris*, einer

Rangordnung der Liebe, entworfen. Danach steht die Familie an erster Stelle!

Im Neuen Testament gilt zweifellos eine andere Universalität des biblischen Liebesgebotes (vgl. Matthäus 5, 44 ff), auf die sich demgegenüber der neue Papst in der Überschrift seines eigenen Accounts berufen konnte: „J.D. Vance liegt falsch, J.D. Vance irrt sich: Jesus verlangt nicht von uns, unsere Liebe zu anderen zu hierarchisieren.“ Danach brodelte es im Internet. Diejenigen Beobachter, die sich von dem neuen Papst Kontinuität zu den Schwerpunkten seines Vorgängers Franziskus erhoffen, werden hier Bestätigung finden. Wir dürfen gespannt bleiben ...

Siehe auch hier: <https://www.ncronline.org/opinion/guest-voices/jd-vance-wrong-jesus-doesnt-ask-us-rank-our-love-others> und <https://www.americamagazine.org/faith/2025/02/13/ordo-amoris-stephen-pope-vance-249926>

Frankreich: Nach dem Urteil gegen Le Pen

Matthias Paykowski, Karlsruhe. Der französischen Nationalversammlung wird am 26. Juni ein Gesetzentwurf der UDR vorliegen. UDR ist eine Abspaltung der Republikaner LR, die vor der letzten Wahl zur Nationalversammlung für ein Zusammensehen mit Le Pens RN warb. Der Gesetzentwurf „zum Schutz der Wirksamkeit der Grundrechte auf Wählbarkeit“ zielt auf das Urteil des Pariser Gerichts vom 31. März gegen Marine Le Pen sowie Funktionäre und Mitarbeiter des RN. Mit diesem Urteil werde das passive Wahlrecht ausgehebelt, bevor eine endgültige gerichtliche Entscheidung gefallen sei. Der Gesetzentwurf soll Artikel 142-26 des Strafgesetzbuches um den einen Satz ergänzen: „Das Wahlverbot und die Nichtwählbarkeit können nicht vorläufig vollstreckt werden.“

Damit wäre eine Verurteilung wie die aktuell von Marine Le Pen zukünftig nicht einfach möglich. Das Pariser Urteil verfügt als besonders schwerwiegendes Element eine sofortige fünfjährige Sperre für öffentliche Ämter. Grundlage ist das auch mit den Stimmen des RN verabschiedete Gesetz vom 15. September 2017 zur „Stärkung des Vertrauens in das politische Leben“. Artikel 131-26-2 sieht bei Veruntreuung öffentlicher Gelder den „automatischen“ Entzug der Wählbarkeit vor, in Ergänzung mit Artikel 471 der Strafprozeßordnung, der eine sofortige Wirksamkeit möglich macht.

Das Gericht hat das Berufungsverfahren für das erste Halbjahr 2026 angesetzt, im Sommer 2026 soll entschieden werden. Eine Aufhebung des Urteils scheint unwahrscheinlich, Le Pens Aussichten für einen vierten Anlauf auf das Amt des Staatspräsidenten sind damit deutlich getrübt.

Die öffentliche Mobilisierung, die Le Pen und das RN gegen das Urteil versucht hatten, war schwach. Nur wenige Tausend hatten sich auf den Weg nach Paris gemacht. Wahrscheinlich auch, weil das RN mit dem Vorsitzenden Jordan Bardella über eine durchaus aussichtsreiche Alternative zu Le Pen verfügt. Es ist keineswegs ausgemacht, dass das RN geschwächt wird, wenn Le Pen nicht kandidieren kann.

Bei einer Umfrage für Le Figaro und Sud Radio testet Ifop-Fiducial zwei Indikatoren in der öffentlichen Meinung: „Den Wunsch und die Prognose einer Kandidatur ... – Faktoren, die in keiner Weise die Wahlausichten der Franzosen für 2027 widerspiegeln. Während das nationalistische Duo Jordan Bardella und Marine Le Pen beim ersten Kriterium, dem Wunsch, mit 43 % bzw. 42 % klar vorne liegt, verliert die dreimalige Präsidentschaftskandidatin beim zweiten Kriterium, der Zukunftsprognose, deutlich an Boden. Nur noch die Hälfte der Befragten (53 %) geht davon aus, dass sie kandidieren wird, was einen beeindruckenden Rückgang von 21 Punkten gegenüber der ersten Welle der Anfang März veröffentlichten Studie bedeutet. Gleichzeitig steigt Jordan Bardella ... in der Prognose auf 69 % (+ 9 Punkte).“ IFOP sieht gute Chancen, Bardella „könnte sich im Laufe der Monate als der natürliche Kandidat seines Lagers herauskristallisieren“.

Bardella hat sich mit seiner Aussage, falls Le Pen nicht 2027 nicht kandidieren könne, sei er „der Kandidat von Marine Le Pen“, aussichtsreich in Stellung gebracht und gleichzeitig die Verteidigungsstrategie Le Pens für das Berufungsverfahren konterkariert, die das Gericht mit dem Trick unter Druck setzen wollte, man könne elf Millionen Wählern doch nicht ihre Kandidatin entziehen.

Quellen: Le Figaro, 28.3., 12.5., 20.5.2025; Le Monde, 4.4.2025

PKK beschließt Selbstauflösung und Ende des bewaffneten Kampfes

Civaka Azad (Kurdisches Zentrum für Öffentlichkeitsarbeit), 12. Mai 2025. Mit der Veröffentlichung der Ergebnisse des 12. Parteikongresses der PKK, kündigt die Organisation die Auflösung der Organisationsstrukturen, die Beendigung des bewaffneten Kampfes und die Einstellung ihrer



Aktivitäten im Namen der PKK an.

Unter extrem erschwertem Bedingungen kam auf Aufruf des kurdischen Repräsentanten Abdullah Öcalan die PKK zwischen dem 5. und 7. Mai zu ihrem 12. Parteikongress zusammen. Aufgrund der massiven türkischen Angriffe versammelten sich 232 Delegierte an zwei verschiedenen Orten.

Die PKK erklärte, sie habe ihre historische Mission, die „Politik der Verleugnung und Vernichtung zu durchbrechen“, erfolgreich erreicht. Die kurdische Frage könne nun durch demokratische Politik gelöst werden. Daher habe der Kongress entschieden „die organisatorische Struktur der PKK aufzulösen und die Praxis des bewaffneten Kampfes zu beenden“.

PKK übergibt Fackel des Kampfes an Zivilgesellschaft

Die PKK stellte klar, dass der Kongressbeschluss kein Ende, sondern ein neues Stadium im Kampf um Freiheit, Demokratie und Sozialismus einläute. In der Erklärung heißt es: „Wir sind der festen Überzeugung, dass unser Volk die Entscheidung, die PKK aufzulösen und den bewaffneten Kampf zu beenden, besser als alle anderen verstehen wird und es nun die Aufgaben der neuen Phase des demokratischen Kampfes für den Aufbau einer demokratischen Gesellschaft übernehmen wird.“ Unter der Führung der Frauen und der Jugend werde die demokratische Selbstorganisierung der Gesellschaft weiter vorangetrieben. Die PKK betont: „Mit den Beschlüssen des 12. Kongresses der PKK wird sich das Erbe unseres Freiheitskampfes und unseres Widerstands mit Hilfe der demokratischen Politik noch stärker entfalten, und die Zukunft unserer Völker wird sich auf der Grundlage von Freiheit und Gleichberechtigung entwickeln.“

Umsetzung der Kongressbeschlüsse macht Beteiligung Öcalans notwendig

Zur Umsetzung der Kongressbeschlüsse sei eine direkte Führung des Friedensprozesses durch den kurdischen Repräsentanten Abdullah Öcalan notwendig. So seien die Anerkennung seines Rechts auf Beteiligung an demokratischer Politik und entsprechende juristische Garantien notwendig. Gleichzeitig sei eine Beteiligung des Parlaments und der außerparlamentarischen Kräfte und sozialer Bewegungen für den Friedensprozess entscheidend. Währenddessen müsste die internationale Solidarität weiter gestärkt werden.

Die vollständige Erklärung der PKK finden Sie unter folgendem Link: <https://anfdeutsch.com/kurdistan/pkk-verkündet-auflösung-und-ende-des-bewaffneten-kampfes-46252>

Regierungserklärung von Kanzler Merz: Zuerst Bundeswehr und Wirtschaftsstärke, dann Wohlstand für alle mit wehrhafter Demokratie

Alfred Küstler, Stuttgart. Am 14. Mai gab der neu gewählte Bundeskanzler Friedrich Merz seine erste Regierungserklärung ab. In Umrissen wird das Regierungsprogramm sichtbar: Priorität für den Ausbau der Bundeswehr, Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft durch Stärkung der Infrastruktur und Abbau von Bürokratie. Wenn das alles klappt, gibt es Wohlstand für alle, und eine wehrhafte Demokratie soll für den gesellschaftlichen Zusammenhalt sorgen. Motto: „Verantwortung für Deutschland“. Das große Risiko einer solchen Politik, die ein starkes Deutschland (in einem starken Europa) zum Ziel hat: (Mindest)Ansprüche für das Leben der einzelnen Menschen geraten unter die Räder, sei es bei den Einkommen, sei es bei den Arbeitsbedingungen, sei es bei den öffentlichen Gütern, sei es in den internationalen Beziehungen. Im folgenden dokumentiert sind einige Kernsätze aus der Regierungserklärung von Kanzler Merz und den Erwiderungen von Abgeordneten der Linksfraktion.

„Das sagte der Bundeskanzler...*

... zu Europa: Die Bundesregierung möchte, so der Kanzler, die europäische Idee der Freiheit und des Friedens neu beleben. Deutschland werde ein verlässlicher und berechenbarer Partner sein. In der Nato und der EU werde Deutschland mehr Verantwortung übernehmen, so Merz.

... zur Ukraine: In der Ukraine stehe die Friedensordnung des europäischen Kontinents auf dem Spiel, so Bundeskanzler Merz. Er wünscht sich einen gerechten, dauerhaften, tragfähigen Frieden. Ein Diktatfrieden oder eine Unterwerfung der Ukraine komme nicht in Frage.

Bundeskanzler Merz setzt auf eine gemeinsame Anstrengung der europäischen und amerikanischen Partner bei der Unterstützung der Ukraine (...)

... zu Israel: Der Bundeskanzler betonte: „Existenz und Sicherheit Israels sind und bleiben unsere Staatsraison.“ Deutschland setze sich für Frieden in der Region, die Befreiung der Hamas-Geiseln und für eine bessere humanitäre Versorgung des Gazastreifens ein.

... zur Verteidigungspolitik: Die Verteidigungsfähigkeit und Verteidigungsbereitschaft Deutschlands werden weiter ausgebaut. Als Motto rief Merz aus: „Wir wollen uns verteidigen können, damit wir uns nicht verteidigen müssen.“ Dazu solle ein freiwilliger Wehrdienst eingeführt werden. Die Bundesregierung werde der Bundeswehr außerdem die finanziellen Mittel zur Verfügung stellen, um konventionell zur stärksten Armee Europas zu werden. Außerdem will Deutschland in der Nato und der EU mehr Verantwortung übernehmen.

... zur Wirtschaft: Bundeskanzler Merz will Deutschlands Wirtschaft wieder auf Wachstumskurs bringen: „Wir können aus eigener Kraft heraus wieder zu einer Wachstumslokomotive werden, auf

die die Welt mit Bewunderung schaut.“ Es brauche öffentliche und einen großen Teil private Investitionen. Diese wolle die Bundesregierung fördern. Außerdem möchte die Bundesregierung Bürokratie schnell und spürbar reduzieren, Gründungen vereinfachen, Spitzentechnologie fördern

... zu Arbeit und Sozialsystem: „Leistung muss sich wieder lohnen“, hob Merz hervor – zum Beispiel durch Steuererleichterungen bei Überstunden und flexible Arbeitszeiten. Ein Mindestlohn von 15 Euro sei erreichbar, machbar und wünschbar, werde aber nicht gesetzlich festgeschrieben. Das Rentenniveau werde bis 2031 bei 48 Prozent abgesichert. Außerdem nannte der Kanzler folgende wichtige Vorhaben: • Reform des Gesundheits- und Pflegesystems • Einsetzung einer Rentenkommission • Neue Grundsicherung statt Bürgergeld • Bezahlbares Wohnen durch verstärkten Wohnungsbau

... zur inneren Sicherheit: Deutschland sei trotz der verschärften Sicherheitslage nach wie vor ein sicheres Land so der Kanzler. Das sei auch den Einsatzkräften zu verdanken. Daher werde die Bundesregierung, so Bundeskanzler Merz, die Sicherheitsbehörden gezielt stärken und besser ausrüsten. Dem Antisemitismus werde der Kampf angesagt. „Deutschland muss ein Schutzraum sein für Jüdinnen und Juden“, sagte er.

... zu Migration: „Deutschland ist ein Einwanderungsland“, sagte Kanzler Merz. Migrationspolitik solle klar, gerecht und am Wohle Deutschlands orientiert sein. Das bedeute: mehr Begrenzung, mehr Rückweisungen, mehr Steuerung, mehr Rückführungen. Dies sei kein deutscher Alleingang und stehe im Einklang mit europäischem Recht. Merz sagte zudem, dass Integration ermöglicht und auch eingefordert werden soll.

* www.bundeskanzler.de

Aussprache: Beiträge aus der Linksfraktion

Sören Pellmann: Ihr Koalitionsvertrag ist ein Dokument des Scheiterns. Er enthält keine Visionen, keine Entschlossenheit und keinen Plan für den sozialen Ausgleich. Wir fordern als Linke sehr klar: Das Rentenniveau sofort wieder rau auf 53 Prozent! Das würde Altersarmut wirksam bekämpfen. Wir wollen eine solidarische Mindestrente von 1 400 Euro.

Im Koalitionsvertrag findet sich kein eigenes Kapitel zum Osten! Nicht mal eine Überschrift im Koalitionsvertrag war Ihnen der Osten wert. Unsere konkreten Forderungen bleiben: Es muss einen Ost-Transformationsfonds geben, bevorzugte Ansiedlung von Bundesbehörden und Bundesunternehmen im Osten, Angleichung der Löhne und der Renten und eine starke Stimme Ostdeutschlands im Kabinett.

Wir brauchen Friedenspolitik, keinen Aufrüstungswahnsinn. Wir brauchen ein Land, das auf Diplomatie, Interessenausgleich und Abrüstung setzt. Wir müssen dieses Land friedenserfüllt machen. Deutschland muss sich als Friedensmacht positionieren – mit einem klaren Fokus auf UN-Charta, auf Abrüstung und Friedenssicherung.

Es reicht nicht, nur gegen rechts zu reden. Hören Sie auf, Politik im Sinne der Rechten zu machen! Es reicht nicht, von Verantwortung zu sprechen. Übernehmen Sie Verantwortung für die Mehrheit der Menschen in unserem Land! Und es reicht nicht, über Gerechtigkeit nur zu reden. Handeln Sie sozial gerecht! Wir Linken sind wieder da! Wir als Linke stehen bereit: für eine soziale Wende, für Respekt, für Frieden und für Gerechtigkeit.

Wie sich die Fraktion fachlich aufstellt – Liste der Obleute der LINKEN in den Ausschüssen des Bundestags

Auszug aus: **Deutscher Bundestag: Was machen eigentlich ... Obleute?** Obleute sind Abgeordnete, die in den Ausschüssen Hauptansprechpartner ihrer Fraktionsführung sind. Bei den Beratungen im Ausschuss bestimmen sie den Kurs der Fraktion entscheidend mit und formulieren deren Interessen. Bei den Beratungen im Ausschuss bestimmen sie den Kurs der Fraktion entscheidend mit und formulieren deren Interessen. Die Obleute aller Fraktionen wirken auch als internes Abstimmungsgremium des Ausschusses zusammen und bringen festgefahrene Vorhaben gemeinsam wieder voran. Sie stimmen außerdem die Tagesordnungen ab und planen die Beratungen.

- **Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung.** I. Latendorf
- **Petitionsausschuss.** S. Pellmann
- **Auswärtiger Ausschuss.** V. Glaser
- **Innenausschuss.** C. Bünger
- **Ausschuss für Sport und Ehrenamt.** C. Görke
- **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz.** C. Willnat
- **Finanzausschuss.** D. Achelwilm
- **Haushaltsausschuss.** D. Bartsch
- **Ausschuss für Wirtschaft und Energie.** J. Cezanne
- **Ausschuss für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat.** I. Latendorf
- **Ausschuss für Arbeit und Soziales.** C. Köktürk
- **Verteidigungsausschuss.** U. Thoden
- **Ausschuss für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend.** M. Kaminski
- **Ausschuss für Gesundheit.** J.C. Stange
- **Verkehrsausschuss.** J. Bosch
- **Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukl. Sicherheit.** V. Bock; Ausschussvorsitzender L.G. Beutin
- **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe.** K. Fey
- **Ausschuss für Forschung, Technologie, Raumfahrt und Technologiefolgenabschätzung.** S. Lemke
- **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.** G. Akbulut
- **Ausschuss für Tourismus.** K. Gennburg
- **Ausschuss für Angelegenheiten der EU.** J. Böttger
- **Ausschuss für Kultur und Medien.** D. Schlesing
- **Ausschuss für Wohnen, Stadtentwicklung, Bauwesen und Kommunen.** S. Mirow; Ausschussvorsitzende C. Lay
- **Ausschuss für Digitales und Staatsmodernisierung.** D. Vogtschmidt

de und Gerechtigkeit. Aber wir vergessen auch nicht die Krisen, die kaum mediale Aufmerksamkeit bekommen: die Kriege in Myanmar, die Gewalt im Kongo, die Besetzung der Westsahara. Denn jedes Leben zählt, auch wenn es gerade nicht in den Nachrichten auftaucht.

Janina Böttger: Ausgerechnet am 8. Mai brüskiert die deutsche Regierung die europäischen Nachbarn und weist Menschen an der deutsch-polnischen Grenze zurück. Und es geht weiter: Am 9. Mai, beim Antrittsbesuch in Brüssel, mischt sich Friedrich Merz in die EU-Gesetzgebung ein. Damit die CDU das Lieferketten gesetz verhindern kann, soll es auf der europäischen Ebene kippen. Dabei haben sich doch Union und SPD geeinigt, dass man gerade diese abgespeckte europäische Variante umsetzen will. Verlässlichkeit sieht anders aus. Einigkeit sieht anders aus.

So startet man nicht in eine Koalition und nicht in Europa. So hält man nicht europäische demokratische Werte hoch wie Rechtsstaatlichkeit und Menschenwürde; immerhin soll das Lieferketten gesetz Kinderarbeit verhindern und die Ausbeutung der Natur.

Währenddessen lacht sich Trump ins Fäustchen; denn seine Absicht ist klar: Ein gemeinsames, starkes Europa ist ihm ein Dorn im Auge. Sein Ziel ist die Spaltung, die Unterstützung autokratischer, rechter, nationalstaatlich ausgerichteter Regierungen. Darin scheint sich die US-Regierung mit der russischen Regierung einig zu sein. Dagegen braucht es mehr Europa, mehr gemeinschaftliches Handeln und eine soziale Agenda – nicht eine markt-radikale, wie wir sie heute hier gehört haben – für die großen Aufgaben unserer Zeit.

Desiree Becker. (Zum Beitrag von Minister Pistorius). Ich stehe heute zum ersten Mal hier, auch um der jungen Generation eine Stimme zu geben: gegen Wehrdienst, gegen Zwang, für Selbstbestimmung und gesellschaftliche Teilhabe. Einmal mehr wird von der jungen Generation erwartet, zu dienen, während andere sich mit markigen Reden begnügen. Ich stehe hier für viele junge Menschen, die Angst haben, eingezogen zu werden, die nicht am Verhandlungstisch saßen, und für die jungen Menschen, die hier oben auf den Rängen sitzen und denen künftig gesagt wird, sie müssen dem Vaterland dienen und im schlimmsten Fall auch noch für dieses das Leben lassen.

Wer über Dienstpflichten spricht, denkt in Befehl und Gehorsam, nicht in Mitbestimmung. Wer Milliarden in Rüstungsproduktion steckt statt in Bildung und Pflege, setzt auf Kriegstüchtigkeit, nicht auf Gerechtigkeit und soziale Sicherheit.

EU: Unterstützung der Ukraine, weitere Sanktionen gegen die Russische Föderation

Christoph Cornides, Mannheim. Am 16. Mai 2025 trafen sich erstmals wieder seit Frühjahr 2022, dem Beginn des Angriffskrieges Russlands gegen die Ukraine, ukrainische und russische Verhandlungsdelegationen in Istanbul. Nachdem Putin seine Teilnahme abgesagt hatte, sagte auch der ukrainische Präsident Selensky ab. Die Verhandlungen dauerten eineinhalb Stunden. Themen der Gespräche waren nach Angaben des russischen Delegationsleiters Medinski u.a. eine mögliche Waffenruhe sowie ein mögliches Treffen zwischen Putin und dem ukrainischen Präsidenten Selensky.

Man zeigte sich offen, weiter zu verhandeln, ein neuer Termin wurde aber nicht festgelegt. Einziges konkretes Ergebnis war die Vereinbarung über den Austausch von tausend Gefangenen. (Tagesschau vom 16.5.2025). Ein Austausch von Gefangenen findet auch bereits derzeit statt, allerdings bisher nicht in dieser Größenordnung. Schon Tage vor den Istanbul-Verhandlungen ließ Putin verlauten, er lehne Selenskys Vorschlag einer 30tägigen Waffenruhe als Vorbereitung für Friedensverhandlungen ab und schlage stattdessen Friedensverhandlungen – also parallel zur Fortsetzung der russischen Kriegsführung gegen die Ukraine – vor. Alle, die gehofft hatten, eine Kriegsbeendigung hänge allein von der Intensität und der Verhandlungsführungen von Vermittlungen ab, belehrte Russland, dass ohne die Absicht zur Beendigung der Kriegsführung auch auf Seiten des Aggressors, keine substanziellen Verhandlungsergebnisse zu erwarten sind. Zum Beleg pro-

pagierte die russische Seite auch gleich ihre „Friedensbedingungen“: Vollständige Überlassung der von Russland annexierten Oblaste, auch der nicht russisch besetzten Teile, Entmilitarisierung der Ukraine, kein Nato-Beitritt der Ukraine, Beendigung der Sanktionen, ganz zu schweigen von der Krim als russischem Gebiet. Also Kapitulation der Ukraine.

Noch am Abend des 16.5. erklärte Frankreichs Präsident Macron, die Ablehnung einer bedingungslosen Waffenruhe durch Moskau sei „unakzeptabel“. Wenn Russland sich einem Waffenstillstand weiterhin verweigere, würden die EU-Staaten in Abstimmung mit Washington neue Sanktionen vorbereiten. (Die Welt, 17.5.2025).

Für Montag, den 19.5.2025 war ein Telefonat zwischen Trump und Putin vorgesehen. Davor versuchten die Regierungsvertreter Frankreichs, Englands, Deutschlands, Polens, der Ukraine, teilweise unter Einbeziehung der italienischen Ministerpräsidentin Meloni, in verschiedenen Tele-

fonaten, diese „Abstimmung“ mit Trump herbeizuführen. Dabei war Trumps Position zu Sanktionen gegen Russland, wie berichtet wurde, eher negativ. Der Kurs der europäischen Staaten war und ist also, durch Sanktionen und weitere militärische Unterstützung der Ukraine, den Druck auf Russland zu erhöhen, ohne Trump zusätzlich Vorwände zu liefern, seine Drohung vom vollständigen Rückzug aus den Verhandlungen mit Putin (und auch einem de-facto Rückzug aus der Nato) in die Tat umzusetzen. Das Telefonat zwischen Trump und Putin am 19.5. verlief – wie zu erwarten – in der Sache ergebnislos. Beim Treffen der EU-Außen- undVerteidigungsminister am 20.5. in Brüssel, beschließt die EU ein 17. Sanktionspaket und bereitet ein 18. vor. „Dieses Paket zielt darauf ab, Russlands Zugang zu zentraler Militärtechnologie zu unterbinden und die Einnahmen aus dem Energiesektor, die den Krieg gegen die Ukraine finanzieren, erheblich zu reduzieren. Besonders im Fokus steht die sogenannte ‚Schattenflotte‘ russischer Öltanker sowie deren Betreiber und ein großes russisches Ölunternehmen.“ (Mitteilung der Bundesregierung, Bundesregierung.de/aktuelles, 20.5.2025)

Die Absicherung koordinierter militärischer Unterstützung der Ukraine durch EU-Staaten soll die Ukraine-Kontaktgruppe, unter Vorsitz von Großbritannien und Deutschland übernehmen.

Regierung Putin schlägt Chance auf Waffenstillstand aus

Martin Fochler, München. Nach jüngsten Nachrichten (FAZ 23.5.) gibt die US-Regierung die strategische Prämissen auf, dass die Regierung Putin an Beendigung des Kriegs interessiert sei. Im Hin und Her von Initiativen, Terminen und Formaten war deutlich geworden, dass Verhandlungen mit dem Ziel „Einfrieren entlang der „Kontaktlinie“ mit wohlwollender Begleitung des US-Präsidenten rechnen konnten. Wollte die Regierung Putin diese Option testen, hätte sie sich allerdings auf eine längere Unterbrechung des militärischen Handelns einlassen müssen. Denn wenn während sogenannter „Gespräche“ die Kampfhandlungen andauern, bedeutet das entweder, dass die Politik das Militär nicht im Griff hat oder – wahrscheinlicher – dass mindestens eine Seite auf eine Verschiebung der militärischen Kräfteverhältnisse zu ihren Gunsten setzt.

Die russische Politik hat Waffenstillstandsangebote zwecks Rahmung der Gespräche und Telefonate ausgeschlagen, die Luftabwehr der Ukraine vielfach durchbrochen, zivile Einrichtungen terrorisiert und durch fortgesetzte und verlustreiche Gefechte die Frontline weiter ins Gebiet der Ukraine verschoben. Militärisch nicht kriegsentscheidend, durch große Verluste an Menschen und Material erzielt, entfalten diese taktischen Erfolge im politischen Feld strategische Wirkungen. Sie reichten aus, um bei den politisch-militärisch-oligarchischen Eliten Russlands die Hoffnung zu nähren, letzten Endes könne die Ukraine unterworfen werden. So hat die Regierung Putin, statt Verhandlungen einzuleiten militärisch gehandelt und das politische System der RF hinter sich versammelt und den Präsidenten der USA ins Leere laufen lassen. Aktuell ist offen,

welche Konsequenzen die US-Regierung aus ihrem Fehlurteil ziehen will. Die Regierungen der europäischen Nachbarstaaten richten ihre Kräfte und Unterstützungsleistungen darauf ein, dass die Russische Föderation wohl erst dann in Verhandlungen eintreten wird, wenn glasklar durch nicht wegzurendende Fakten offensichtlich wird, dass ihre Offensive stockt oder punktuell zurückweichen muss. So ergibt sich ein sachlicher Zusammenhang zwischen dem Wunsch nach Verhandlungen und Waffenlieferungen an die Ukraine.

Ferner entwickelt sich im Nordosten Europas eine Art „kalter Krieg“. Ein Indiz dafür sind die Sanktionen gegen die Schiffe der „Schattenflotte“. Diese Schiffe brauchen die Durchfahrt durch die Ostsee und ihr Auftraggeber, die Russische Föderation, beherrscht den See- und Luftraum der Ostsee nicht. Nachdem die Herrschaft über

das Schwarze Meer verloren ging – erst vor wenigen Wochen ging die Nachricht durch die Presse, dass ein modernes Kampfflugzeug der RF über dem Schwarzen Meer von einer Seeadresse aus abgeschossen wurde – wird somit eine weitere Schwäche der russischen Militärmacht offenbar.

Nach jüngsten Pressemeldungen hat die Marine sogenannte „Aufklärungsboote“ in Auftrag gegeben, die der Kontrolle des Ostseebereites – Luftraum – über Wasser – unter Wasser – dienen. Die Durchsetzung von Sanktionen gegen die Schattenflotte kann mit internationalen Abkommen zur Sicherheit der Seewege kollidieren. Da die RF zudem eine Seeverbindung zur Exklave Kaliningrad braucht, stehen sich Kampfeinheiten gegenüber.

Die von den baltischen Staaten erwünschte Stationierung von Nato-Verbänden stärkt die Territorialverteidigung dieser Staaten, wird aber andererseits dazu führen, dass die RF ihre Verbände an dieser Grenze im Bündnis mit Belarus ausbaut. – Jahrzehnte befriedeter Grenzen gehen in den Zustand des „Nicht-Kriegs“ über. Einen Ausweg bietet nur die Wiederherstellung des Prinzips der territorialen Integrität der Staaten, und der erste Schritt dazu wäre die erfolgreiche Abwehr der russischen Offensive.

Europäische Nachbarschaftspolitik

Rolf Gehring, Brüssel

Am 12. Mai 2004 initiierte die EU-Kommission das Programm Europäische Nachbarschaftspolitik (ENP). Ziel war es, einen „Ring stabiler, befreundeter Staaten“ um die EU herum zu etablieren. Im Rahmen der ENP wurden 2008 die „Union für das Mittelmeer“ und 2009 die „Östliche Partnerschaft“ gegründet.

Entwicklung

2003: Mitteilung der EU-Kommission: „Größeres Europa – Nachbarschaft: Ein neuer Rahmen für die Beziehungen der EU zu ihren östlichen und südlichen Nachbarn“. 2004: unilateral formuliertes Strategiepapier zum strategischen Kern der ENP.

Um welche Staaten handelt es sich: Die ENP richtet sich in Osteuropa an die Ukraine, Belarus und die Republik Moldau; im südlichen Kaukasus an Armenien, Aserbaidschan und Georgien; in der Mittelmeerregion an Marokko, Algerien, Tunesien, Libyen, Ägypten, Israel, die Palästinensischen Autonomiegebiete, Jordanien, Libanon und Syrien. Die EU-Russland-Beziehungen laufen separat als „EU-Russia Common Spaces“ (Gemeinsame Räume der EU und Russlands). Die Efta-Länder Island, Norwegen, Liechtenstein und Schweiz werden im Rahmen der ENP nicht angesprochen, weil dort die Beziehungen schon einen ausgearbeiteten Rahmen besitzen.

Bei der ENP geht es um wirtschaftliche, politische und kulturelle Zusammenarbeit. Ländern ohne Beitrittsperspektive sollen durch eine stärkere Anbindung an die EU Anreize zur Entwicklung ihrer Politik, Wirtschaft und Gesellschaft gegeben werden. Ursprünglich im Zuge der EU-Osterweiterung auf die neuen Mitglieder ausgerichtet, wurde sie auf die südlichen Mittelmearanrainer der euro-mediterranen Partnerschaft ausgeweitet. Das Tempo der Annäherung zwi-

schen EU und ENP-Ländern soll davon abhängen, wie weit die einzelnen Länder an den Zielen des Programms mitwirken.

2007 wurden dann verschiedene bestehende Programme im Europäischen Nachbarschafts- und Partnerschaftsinstrument zusammengefasst. In den Partnerländern geht der wesentliche Teil der Finanzmittel in Wirtschaftsreformen und Strukturanpassungen.

Privilegierte Partnerschaft

Die EU strebt mit ihren Nachbarn eine werteorientierte Partnerschaft an: Demokratie und Menschenrechte, Rechtsstaatlichkeit, verantwortungsvolle Regierungsführung, Grundsätze der Marktwirtschaft und nachhaltige Entwicklung. Die ENP soll politisch koordinieren, wirtschaftlich integrieren, Mobilität verbessern und direkte persönliche Kontakte ermöglichen. Der Umfang der Beziehungen hängt davon ab, inwieweit der jeweilige Partner sich tatsächlich für die gemeinsamen Werte einsetzt, die Evaluierung obliegt der EU. Bemerkenswert ist hier auch, dass das Europaparlament über parlamentarische Partnerschaftsausschüsse direkt in die operationale Politik der ENP eingebunden ist.

Im Jahr 2011 hat die EU infolge der Entwicklungen in arabischen Staaten eine Überarbeitung der ENP vorgenommen und sie stärker auf die Förderung einer tiefgreifenden und nachhaltigen Demokratie und eines inklusiven Wirtschaftswachstums ausgerichtet. In den Worten der EU: „Tiefgreifende, nachhaltige Demokratie bedeutet insbesondere freie und faire Wahlen, Maßnahmen zur Korruptionsbekämpfung, Unabhängigkeit der Justiz, demokratische Kontrolle der Streitkräfte sowie Meinungs-, Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit. Außerdem hat die EU die Rolle der Zivilgesellschaft im demokratischen

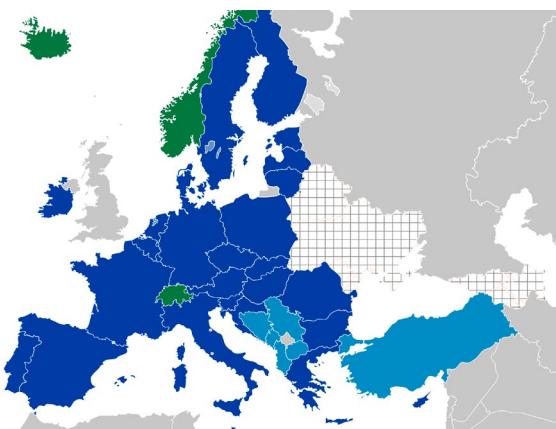
Prozess betont und den Grundsatz „mehr für mehr“ eingeführt, demzufolge die EU stärkere Partnerschaften zu den Nachbarstaaten entwickelt, die größere Fortschritte bei demokratischen Reformen machen.“ (1)

Am 9. Juli 2015 verabschiedet das Europaparlament eine Entschließung, in der die Notwendigkeit einer in höherem Maße strategischen, zielgerichteten, flexiblen und kohärenten ENP hervorgehoben wurde. Am 18. November 2015 veröffentlichten der Europäische Auswärtige Dienst und die Kommission eine entsprechende Mitteilung, die sich auf die Ergebnisse der Konsultation stützte.

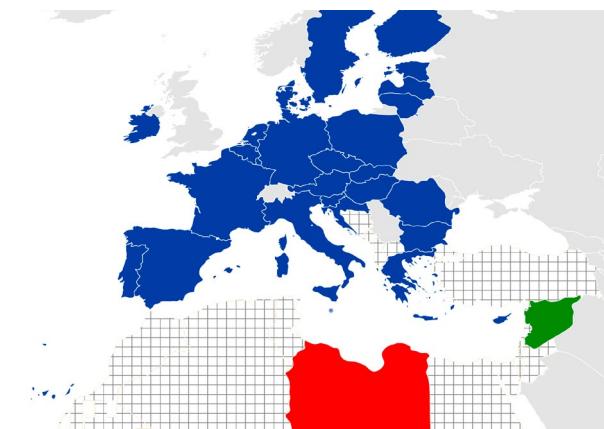
In einer Entschließung von 2023 begrüßte das Europaparlament den Vorschlag der Kommission für eine Überarbeitung des Mehrjährigen Finanzrahmens 2021 bis 2027 mit zusätzlichen Mitteln für die Nachbarschaft und die Welt. Es unterstrich, dass die Außen- und Entwicklungspolitik der EU, der zunehmenden Ungleichheit zwischen und innerhalb von Ländern und der weltweiten Ernährungsunsicherheit überprüft werden muss, und forderte, dass bewertet wird, ob die Ziele des Instruments, Armut und Ungleichheit zu bekämpfen und die Menschenrechte sowie die langfristige nachhaltige Entwicklung der Partnerstaaten zu fördern, erfüllt werden.

Mittel

Mit einer Mittelausstattung von 15,4 Milliarden Euro war das Europäische Nachbarschaftsinstrument von 2014 bis 2020 das wichtigste Finanzierungsinstrument der EU für die bilaterale Zusammenarbeit. Das neue „Instrument für Nachbarschaft, Entwicklungszusammenarbeit und internationale Zusammenarbeit – Europa in der Welt“ bildet den Rahmen für die Zusammenarbeit der EU im Zeitraum 2021 bis 2027. Dieses



Links: **Östliche Partnerschaft** (Kachelmuster, Kolja21 (talk) – Eigenes Werk, CC BY-SA 3.0, <https://commons.wikimedia.org/w/index.php?curid=33565966>)
Rechts: **Mittelmeeranrainer** (Kachelmuster, von Treehill – Eigenes Werk, CC BY-SA 4.0, <https://commons.wikimedia.org/w/index.php?curid=46501562>)



Instrument sieht Finanzhilfen sowie die Kombination von Finanzhilfen der EU mit Darlehen europäischer und internationaler Finanzinstitute vor und hat eine Gesamtausstattung von 79,5 Milliarden Euro. Die Mittel werden über das Europäische Nachbarschafts- und Partnerschaftsinstrument gesteuert.

In den Worten der EU soll das Europäische Nachbarschafts- und Partnerschaftsinstrument gute Regierungsführung, eine gerechte soziale und wirtschaftliche Entwicklung sowie die Stabilität fördern. In einer Verordnung von 2021 werden in einem Anhang für alle Programmberiche detailliert die Maßnahmen aufgeführt, die unterstützt werden können. Nicht völlig, aber doch weitgehend deckungsgleich sind diese Bereiche mit den zwölf Kooperationsbereichen, die für die ENP formuliert wurden:

DOK: Kommentare zum Deregulierungsprogramm Omnibus

In den PB 1/25, Seite 9 wurde das Deregulierungsprogramm der EU-Kommission „Omnibus“ vorgestellt. Hierzu weitere Kommentare von gewerkschaftlicher und unternehmerischer Seite:



Die Österreichische und die Europäische Arbeiterkammer formulieren fast wortgleich: Die AK „hält zunächst grundsätzlich fest, dass die nunmehr zur Diskussion stehenden Richtlinien und Verordnungen im Hinblick auf eine nachhaltige Unternehmensführung einen großen Fortschritt darstellen und von zentraler Bedeutung sind. Die Kommission betont, dass vor dem Hintergrund des Draghi-Berichtes zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der EU ihre Vorschläge darauf abzielen, die richtigen Balance zwischen Verringerung und ‚Vereinfachung‘ des Verwaltungsaufwandes bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung der Ziele des Grünen Deals herzustellen.“

Diese Balance wird mit den Vorschlägen nicht erreicht. (Es wird) in die Wirksamkeit der betroffenen Instrumente zulasten ihres Schutzniveaus insbesondere für Beschäftigte eingegriffen. Eine ‚Korrektur von unnötigen Vorschriften‘ delegitimiert den dahinterstehenden demokratischen Prozess sowie die verhandelnden Institutionen.“

„Der Omnibus stellt nach Einschätzung der BAK keinen Vorstoß zur ‚Vereinfachung‘ dar, sondern eine politisch motivierte Deregulierung.“



Stellungnahme des DGB vom 25. März 2025

„Mit Sorge beobachtet der

Menschliche Entwicklung und verantwortungsvolle Staatsführung: |1 sozialer Sektor, Bildung, Kompetenzen & Gesundheit |2 Menschenrechte, Rechtsstaatlichkeit, Regierungsführung. *Resilienz, Wohlstand & digitaler Wandel:* |3 resiliente Volkswirtschaften |4 nachhaltige Volkswirtschaften |5 vernetzte Volkswirtschaften |6 inklusive Volkswirtschaften |7 digitale Transformation, Forschung & Innovation. *Migration & Mobilität:* |8 Migration Grüner Wandel: |9 grünes Wachstum & Klimaschutz |10 Energie, Sicherheit & Wandel |11 Resourceneffizienz |12 nachhaltige Lebensmittelsysteme, Landwirtschaft & ländliche Entwicklung.

1 <https://www.europarl.europa.eu/factsheets/de/sheet/170/europäische-nachbarschaftspolitik>

2 <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32021R0947>

Einigung bei Euro-Betriebsräten

Rolf Gehring, Brüssel. Europäisches Parlament und Rat haben sich auf eine Revision der Eurobetriebsratsrichtlinie EBR geeinigt. In einer Pressemitteilung des Rates vom 21. Mai wird die polnische Ministerin für Familie, Arbeit und Sozialpolitik Agnieszka Dziecianowicz-Bąk zitiert: „Die neue Richtlinie soll das EBR-Recht klarer, wirksamer und leichter durchsetzbar machen.“ Polen hatte in seinem Programm für die Ratspräsidentschaft angekündigt, diese zu nutzen, um eine Einigung in diesem Revisionsprozess zu erzielen – offenbar mit Erfolg!

Die Einigung muss noch durch die Rechts- und Sprachprüfung, wird dann von den Mitgliedsstaaten bestätigt, was normalerweise eine Formalie ist, da die Verhandlungen darüber im Vorfeld stattfinden. Dann muss sie innerhalb von zwei Jahren in die nationalen Regelwerke übertragen werden, ein Inkrafttreten ist dann spätestens nach drei Jahren.

Wesentliche Elemente der Einigung:

- Transnationale Angelegenheiten: Der Anwendungsbereich transnationaler Angelegenheiten wurde präzisiert, um sicherzustellen, dass Entscheidungen, die Arbeitnehmer in mehr als einem Mitgliedsstaat erheblich betreffen, eine Verpflichtung zur Unterrichtung und Anhörung des EBR auslösen.
- Es soll eine ausgewogene Geschlechtervertretung in den EBRs angestrebt werden.
- Geheimhaltungspflicht nur, wenn objektive Kriterien erfüllt sind und solange die Gründe für diese Einschränkungen bestehen.
- Stärkung der EBRs beim Zugang zu Gerichtsverfahren: Die Kosten für die Rechtsvertretung und Beteiligung sollen gedeckt werden.
- Sanktionen sollen abschreckend sein und Faktoren wie Schwere, Dauer, Folgen und Vorsatz oder Fahrlässigkeit des Verstoßes berücksichtigen.

Obwohl offensichtlich keine Erweiterung des Katalogs der materiellen Gegenstände, mit denen sich die EBRs befassen können, stattfinden wird und auch keine Absenkung der Schwellenwerte für die Einrichtung von EBRs in multinationalen Unternehmen Teil der Vereinbarung sind, begrüßt der EGB die politische Einigung. Die Arbeitnehmer multinationaler Unternehmen seien der Durchsetzung ihres Rechts auf eine umfassende Anhörung zu Unternehmensentscheidungen bzw. -vorhaben einen Schritt nähergekommen.

Eine endgültige Bewertung könne jedoch erst erfolgen, wenn der vollständige Text vorliege.

Die internationale Kritik an der Kriegsführung Israels wächst

Ulli Jäckel, Hamburg

Seit dem Bruch des Waffenstillstands im März hat Israel den Gazastreifen mit zahlreichen Militäraktionen und Bombardements überzogen, die hunderte von Menschenleben forderten und Hunderttausende erneut zur Flucht zwangen. Diese werden in immer kleinere Gebiete gesperrt, 70% des Territoriums sind militärische Zonen oder von Vertreibungsbefehlen betroffen. Die totale Blockade von Hilfslieferungen über mehr als zwei Monate hat die gesamte Bevölkerung an den Rand einer Hungersnot gebracht. Die wenigen verbleibenden medizinischen Einrichtungen können die Zahl der Verwundeten nicht versorgen und die Ausbreitung von Krankheiten nicht verhindern. Am 13. Mai hat der UN-Nothilfe-Koordinator Tom Fletcher vor dem Sicherheitsrat aus-

geführt: „Israel verhängt in den besetzten Gebieten bewusst und ohne Scham unmenschliche Bedingungen für die Zivilbevölkerung.“ Fletcher betonte, dass die UN und ihre Partner verzweifelt versuchen, die humanitäre Hilfe im Gazastreifen wieder aufzunehmen. Inzwischen warteten lebensrettende Hilfsgüter darauf, in die Enklave geliefert zu werden. „Wir können Hunderttausende Überlebende retten. Wir verfügen über strenge Mechanismen, um sicherzustellen, dass unsere Hilfe die Zivilbevölkerung und nicht die Hamas erreicht“, betonte er. „Aber Israel verweigert uns den Zugang und stellt das Ziel der Entvölkern Gazas über das Leben der Zivilbevölkerung.“ Den von den USA unterstützten Plan Israels, Hilfsgüter durch eine private Stiftung „Gaza Humanitarian Foundation“ (GHF) unter Kontrolle

der israelischen Streitkräfte verteilen zu lassen, bezeichnete er als „ein zynisches Nebenschauspiel. Eine bewusste Ablenkung. Ein Feigenblatt für weitere Gewalt und Vertreibung“, das Hunger zum Verhandlungsobjekt mache. Trotz amerikanischen Drucks weigern sich NGOs, mit der GHF zusammenzuarbeiten, weil sie gemeinsame Sache mit den Israelis und ihrer Kriegspolitik mache und nicht mit den von der UNO geforderten Prinzipien der Unparteilichkeit und Neutralität ver einbar sei.

Nach der erneuten Ausweitung der israelischen Offensive in der vergangenen Woche sagte der Chef des Menschenrechtsbüros der UN, Volker Türk, „dass es in Gaza offenbar Bestrebungen zu einer dauerhaften demografischen Veränderung gibt, die im Widerspruch zum Völkerrecht

Auf dem Jerusalemer „Friedensgipfel“ fordern Tausende ein Ende des Gaza-Krieges

Ulli Jäckel, Hamburg

Organisiert von der It's Time Coalition, einem Bündnis von über 60 zivilgesellschaftlichen Organisationen für Frieden, Versöhnung und Zusammenleben, kamen am 8. und 9. Mai über 5000 Menschen im Jerusalem International Convention Center zusammen, um die Beendigung des Krieges und eine politische Lösung zu fordern und über Perspektiven des zukünftigen friedlichen Zusammenlebens zu beraten.

„Wir sind hier, um ein starkes Friedenscamp aufzubauen“, begann der israelische Schauspieler und Moderator Yossi Marshek die Vormittagssitzung. Danach kam der Pilot zu Wort, der vor ein paar Wochen einen viel diskutierten Brief veröffentlicht hatte, unterzeichnet von Hunderten von ehemaligen oder aktuell im Dienst stehenden israelischen Soldaten. Darin prangerte er die inakzeptablen Kriegshandlungen gegen vorwiegend zivile Ziele an und forderte einen sofortigen Waffenstillstand.

Der französische Präsident Emmanuel Macron sowie der Präsident der Palästinensischen Autonomiebehörde, Mahmud Abbas, drückten in einer aufgezeichneten Ansprache ihre Unterstützung für die Veranstaltung aus. Macron lobte die Konferenz als „Signal der Hoffnung in einer Zeit des Schmerzes“. Er bezeichnete die Zweistaatenlösung als „einzige Möglichkeit für Frieden und Sicherheit für alle“ und wies darauf hin, dass Frankreich im Juni gemeinsam mit Saudi-Arabien den

Vorsitz einer entsprechenden Konferenz übernehmen werde. Ex-Premierminister Ehud Olmert warb für einen neuen Plan für eine Zweistaatenlösung, den er und der ehemalige PA-Außenminister Nasser al-Kidwa ausgearbeitet hatten. Dieser forderte ein Ende des Siedlungskolonialismus sowie die Übergabe der Verwaltung des Gazastreifens an die Autonomiebehörde. Die Labour-Abgeordneten Gilad Kariv und Naama Lazimi verurteilten nicht nur den anhaltenden Krieg, sondern auch die „faktische Annexion“ des Westjordanlands durch die Regierung.

„Tausende Menschen glauben an die Alternative, die wir vorschlagen – eine Alternative, in der niemand unter Belagerung und Besatzung lebt, in der niemand unter Hunger und Vertreibung leidet, eine Zukunft, in der wir alle frei und gleich sind. Die Lage in Gaza ist katastrophal denn je – die israelische Regierung verweigert weiterhin Hilfe, und immer mehr Palästinenser sind vom Hungertod bedroht. Wir wissen, wie leicht man das Gefühl hat, nichts tun zu können, aber wir dürfen nicht der Verzweiflung nachgeben. Es geht ums Überleben – und wir müssen weiterhin alles tun, um dem ein Ende zu setzen.“ (Standing Together, führend an der Organisation beteiligt).

Kritik an der Veranstaltung kam von Orly Noy, Vorsitzender der Menschenrechtsorganisation B'Tselem: „Was nützen Dialogworkshops, Diskussionen über die Heiligkeit Jerusalems, interreligiöse Gebete oder Podiumsdiskussionen

zu politischen Lösungen, während ein Völkermord wütet? Das sind privilegierte Ablenkungen, die wir uns nicht länger leisten können. Um die Realität zu verändern, müssen wir zunächst ihren Schrecken direkt ins Auge blicken und sie ohne Zögern benennen. Wenn diese Konferenz nicht einmal ein einziges Podium zum Völkermord in Gaza einberufen kann, geschweige denn ein Ende der Mittäterschaft fordern kann, wie kann sie dann hoffen, den Wandel voranzutreiben, den sie angeblich anstrebt?“

Am 18. Mai schreibt Rula Daood von Standing Together: „Heute sind wir von Sderot zur Grenze zu Gaza marschiert, um gegen die brutale Vernichtungskampagne unserer Regierung in Gaza zu protestieren! Hunderte jüdische und palästinensische Aktivisten marschierten gemeinsam und forderten ein vollständiges Ende dieses katastrophalen Krieges und die sofortige Rückgabe aller Geiseln. Ben Gvir's Polizei rückte mit voller Kraft aus, griff Demonstranten an und nahm Festnahmen vor – darunter auch unseren Co-Direktor Alon-Lee Green, der sich noch immer in Polizeigewahrsam befindet. Dies ist ein Notfall. Netanjahu und seine extremistischen Minister weißen den ohnehin schon katastrophalen Krieg in Gaza aus, um den Gazastreifen zu besetzen und Palästinenser in Lager in Rafah zu zwingen.“ Inzwischen hat ein Gericht Hausarrest über die Inhaftierten verhängt.

Quellen: <https://www.timeisnow.co.il/english>; <https://www.timesofisrael.com/thousands-demand-end-to-gaza-war-two-state-solution-at-jerusalem-peace-summit/>; <https://www.pressenza.com/de/2025/05/unzählig-israelis-und-palaestinenser-versammeln-sich-um-frieden-jetzt-zu-fordern/>; <https://www.standing-together.org/en/2023war>; <https://www.972mag.com/israeli-left-peace-summit-genocide/>

steht und einer ethnischen Säuberung gleichkommt“. Diese Auffassung wurde bestätigt durch den palästinensischen Delegierten Mansour: „Netanjahu machte die Ziele dieses Krieges gegen unser Volk erneut deutlich. Vor dem Ausschuss für Auswärtige Angelegenheiten und Verteidigung der Knesset sagte er am Sonntag: „Wir zerstören immer mehr Häuser. Sie können nirgendwohin zurückkehren. Die einzige unausweichliche Folge wird der Wunsch der Gaza-Bewohner sein, aus dem Gazastreifen auszuwandern.“

Ägyptens Präsident Abdel-Fattah al-Sissi bezeichnete auf dem Arabischen Gipfel in Bagdad Israels Vorgehen als „systematische Verbrechen“, deren Ziel die „Auslöschung und Vernichtung“ der Palästinenser und die Beendigung ihrer Existenz im Gazastreifen sei. Er kündigte außerdem an, Ägypten plane eine internationale Konferenz zum Wiederaufbau des Gazastreifens, „sobald die Aggression endet“.

Sieben europäische Länder, Irland, Island, Luxemburg, Slowenien, Malta, Spanien und Norwegen, forderten am 16. Mai die israelische Regierung auf, „ihre derzeitige Politik unverzüglich zu ändern, von weiteren Militäroperationen abzusehen, um eine sichere, schnelle und ungehinderte Verteilung humanitärer Hilfe durch internationale humanitäre Akteure im gesamten Gazastreifen gemäß humanitärer Grundsätze zu gewährleisten“. Auch Frankreichs Präsident Macron hatte im französischen Fernsehen Israels Vorgehen als schändlich und unakzeptabel bezeichnet.

Unter dem Eindruck wachsender internationaler Kritik sah sich Netanyahu am vergangenen Wochenende veranlasst, die Lieferung einer beschränkten Menge Hilfsgüter, vor allem Nahrungsmittel, „für eine begrenzte Zeit“ zuzulassen. Laut Netanyahu „haben unsere besten Freunde in der Welt – Senatoren, die ich als starke Unterstützer Israels kenne – gewarnt, dass sie uns nicht unterstützen können, wenn Bilder von Massenhunger auftauchen. Wir müssen eine Hungersnot sowohl aus praktischen als auch aus diplomatischen Gründen vermeiden.“ Zugleich erklärte er: „Wir beabsichtigen, das gesamte Gebiet unter unsere Kontrolle zu bringen. Dabei müssen wir so vorgehen, dass uns niemand aufhalten kann.“ Der rechtsextreme Finanzminister Bezalel Smotrich sagte, Israel zerstöre „alles, was vom Gazastreifen übrig ist“ und „die Armee lässt nichts unversucht. Wir erobern, säubern und bleiben in Gaza, bis die Hamas vernichtet ist.“

Angesichts der unzureichenden zugelassenen Mengen an Hilfsgütern und dem Beharren Israels auf Implementierung

der Verteilung durch die GHF hält die Kritik jedoch an. Die Außenminister von Australien, Neuseeland und Japan und von 20 europäischen Staaten sowie drei Kommissare der EU veröffentlichten am Montag die „Gemeinsame Erklärung der Geber zur humanitären Hilfe für Gaza“ (<https://www.auswaertiges-amt.de/de/newsroom/2718778-2718778>), in der es heißt: „Humanitäre Hilfe sollte nie politisch instrumentalisiert werden, und palästinensisches Gebiet darf weder beschnitten noch einer demografischen Veränderung unterworfen werden. Als humanitäre Geber haben wir zwei unmissverständliche Botschaften an die israelische Regierung: Genehmigen Sie unverzüglich die vollständige Wiederaufnahme von Hilfslieferungen in den Gazastreifen und ermöglichen Sie es den VN und den humanitären Organisationen, unabhängig und unparteiisch ihre Arbeit zu verrichten, (...) Wir bekräftigen ferner unsere nachdrückliche Botschaft, dass die Hamas alle verbliebenen Geiseln unverzüglich freilassen und die ungehinderte Verteilung humanitärer Hilfe zulas-

sen muss. Wir sind fest davon überzeugt, dass eine umgehende Rückkehr zu einer Waffenruhe und die Bemühung um die Umsetzung einer Zweistaatenlösung die einzige Möglichkeit darstellen, Frieden und Sicherheit für Israelis und Palästinenser zu schaffen und langfristige Stabilität in der Region zu gewährleisten.“

Die EU-Außenminister beschlossen auf ihrem Treffen in Brüssel, das Handelsabkommen mit Israel zu überprüfen. Dies geschah auf Antrag des niederländischen Außenministers Caspar Veldkamp.¹⁷ der 27 Staaten unterstützten den Schritt. Die EU ist Israels größter Handelspartner und machte 2024 32 % des gesamten israelischen Warenhandels aus. Der britische Außenminister David Lammy setzte die Verhandlungen über ein neues Freihandelsabkommen aus. Die Forderungen der israelischen Kabinettsminister, Gaza durch die Vertreibung der Palästinenser zu „säubern“, seien abstoßend, ungeheuerlich und extremistisch. Er sagte außerdem, dass weitere Gespräche über einen künftigen bilateralen strategischen Fahrplan mit Israel geprüft würden.

Pazifik: 98 Staaten vom Internationalen Gerichtshof in Den Haag angehört

Edda Lechner, Norderstedt

Vor dem Internationalen Gerichtshof (IGH) in Den Haag fanden Anfang Dezember vergangenen Jahres Anhörungen von Staaten statt, die massiv von den Folgen des Klimawandels betroffen sind. Dabei ging es vor allem um die ökonomischen und ökologischen Interessen der Staaten des Pazifik und ihren nichtstaatlichen Bündnissen und Organisationen, wie z.B. dem bedeutenden „Pacific Forum Fisheries Agency“. Insgesamt wurden innerhalb von zwei Wochen 98 Staaten und 12 internationale Organisationen von den 15 IGH-RichterInnen angehört. Es sprachen über ihre Probleme und die Folgen des Klimawandels unter anderem Vertreter und Vertreterinnen der pazifischen Staaten selbst – aus Papua-Neuguinea im Westen, den Fidschi- und Cook-Inseln in der Mitte des Ozeans, dem im Norden gelegenen Palau und Mikronesien und aus dem östlichen Bereich von Kiribati.

Bei der Eröffnungsrede wies der UN-Botschafter John Silk darauf hin, dass der Klimawandel eine beispiellose Bedrohung für die Menschenrechte sei. Das zeige sich mit unmittelbaren Auswirkungen für die lebenden Gemeinschaften auf den Marshallinseln, bezeugte deren Klimabeauftragte Jetnil-Kijner. Samoa forderte „die sofortige Beendigung des

Fehlverhaltens“ und einen globalen Konsens über die Verantwortlichkeit für das Klima. Ihre Generalstaatsanwältin Wallwork erläuterte dazu: „Reparationen sind dabei zwar wichtig, aber sie werden unser Überleben allein nicht sichern.“ Selbst wenn die den Klimawandel verursachenden Staaten für ihr Fehlverhalten Entschädigung zahlten (und das tun viele von ihnen), dürften sie mit dem Unrecht nicht einfach fortfahren, ihre Treibhausgase weiterhin ungehindert in die Atmosphäre auszustoßen. Die Generalstaatsanwältin Faloumoetui aus Tonga plädierte für transformative und kooperative Maßnahmen aller Staaten zum Nutzen aller heutigen und künftigen Generationen.

Neben den Aufgaben des 1945 gegründeten IGH, dem rechtssprechenden Organ der Vereinten Nationen, internationale Streitigkeiten zwischen Staaten zu entscheiden und rechtliche Gutachten zu erstellen, sind auch solche zur Bekämpfung der Klimakrise vor allem für kleine Inselgruppen vorgesehen. Der pazifische Staat Vanuatu hatte dieses IGH-Verfahren angemeldet und organisiert. Auch wenn das zu erwartende Urteil des IGH – wie auch in allen anderen Fällen – keine direkte Möglichkeit zur Durchsetzung des Beschlusses enthält, gilt die Rechts-

www.who.int Die von der Weltgesundheitsversammlung verabschiedete Resolution zum WHO-Pandemieübereinkommen legt die Schritte zur Vorbereitung der Umsetzung des Abkommens fest. Dazu gehört die Einleitung eines Prozesses zur Ausarbeitung und Aushandlung eines Systems für den Zugang zu Krankheitserregern und den Vorteilsausgleich (PABS) durch eine zwischenstaatliche Arbeitsgruppe (IGWG). Das Ergebnis dieses Prozesses wird auf der Weltgesundheitsversammlung im nächsten Jahr geprüft.

Sobald die Versammlung den PABS-Anhang angenommen hat, wird das Pandemie-Übereinkommen der WHO zur Unterzeichnung und zur Prüfung der Ratifizierung, auch durch die nationalen Gesetzgebungsorgane, aufliegen. Nach 60 Ratifizierungen wird das Abkommen in Kraft treten.

Darüber hinaus wiesen die Mitgliedstaaten die IGWG an, Schritte einzuleiten, um die Einrichtung des Koordinierungsmechanismus für die Pandemieprävention, -vorsorge und -reaktion sowie des Globalen Lieferketten- und Logistiknetzwerks (GSCL) zu ermöglichen, um „Hindernisse zu verbessern, zu erleichtern und daran zu arbeiten, Barrieren zu beseitigen und einen gerechten, rechtzeitigen, schnellen, sicheren und erschwinglichen Zugang zu pandemiebedingten Gesundheitsprodukten für bedürftige Länder während Notlagen im Bereich der öffentlichen Gesundheit von internationaler Tragweite zu gewährleisten, einschließlich pandemischer Notfälle und zur Prävention solcher Notfälle.“

Gemäß der Vereinbarung werden Pharmahersteller, die am PABS-System teilnehmen, eine Schlüsselrolle für einen gerechten und zeitnahen Zugang zu pandemiebedingten Gesundheitsprodukten spielen, indem sie der WHO „einen schnellen Zugang zu 20 % ihrer Echtzeitproduktion von sicheren, hochwertigen und wirksamen Impfstoffen, Therapeutika und Diagnostika für den Erreger, der den Pandemienotstand verursacht, ermöglichen“. Die Verteilung dieser Produkte an die Länder erfolgt auf der Grundlage der Risiken und Bedürfnisse der öffentlichen Gesundheit, wobei den Bedürfnissen der Entwicklungsländer besondere Aufmerksamkeit gewidmet wird.

Das Pandemie-Übereinkommen der WHO ist das zweite völkerrechtliche Übereinkommen, das nach Artikel 19 der WHO-Verfassung ausgehandelt wurde, nachdem es sich um das WHO-Rahmenübereinkommen zur Eindämmung des Tabakgebrauchs handelte, das 2003 verabschiedet wurde und 2005 in Kraft trat.



Papua Neuguinea: Dorfbewohner entlang des Sepik-Flusses zeigen Wasserbehälter, die von der Kirche an sie verteilt wurden, nachdem Überschwemmungen und ein Erdbeben die Wasserquellen im April 2024 verseucht hatten. Foto: <https://newsroom.churchofjesuschrist.org/article/church-responds-to-double-disaster-in-papua-new-guinea>

entscheidend als international bindend und hat mit Sicherheit eine bedeutende meinungsbildende Wirkung.

Die Dringlichkeit der aktuellen, von den pazifischen Ländern schon seit langem erhobenen Forderungen zum globalen Klimaschutz lässt sich an vielen in den letzten Jahren geschehenen Katastrophen im Pazifik nachweisen. Daher die Klage vor dem IGH! Aber es gibt sie in dieser Inselwelt ebenso: vielfältige örtliche, regionale und staatliche Vorsorgemaßnahmen, die vor Ort etwas gegen den Klimawandel zu tun. Für die dort lebenden und bedrohten Menschen gilt es, keine Zeit mehr zu verlieren, um „ihre Welt und ihre Umwelt zu retten“.

Dafür einige Beispiele aus dem Jahr 2019:
Nachdem im Jahr 2016 durch den Zyklon „Winston“ in Fidschi 44 Menschen zu Tode gekommen waren (viele Inselchen ragen nur wenige Meter aus dem Wasser), entwickelte ein Hydrologe aus Neuseeland – endlich – ein Frühwarnsystem für diese Insel.

Auf Grund des intensiven Schiffsverkehrs in dieser Region war im Februar der Tanker „Salomon“ auf ein Riff aufgelaufen und hatte dabei 80 Tonnen Schweröl verloren, im Juli folgte ein Unfall in der Kangava-Bucht mit 5000 Tonnen Aluminium-Bauxit. Sie beschädigten vor allem ein nahegelegenes großes Natur- und Wasserschutzgebiet.

Über den Verlust von 34% ihres Korallenriffs klagten zur gleichen Zeit die Wissenschaftler von Guam.

Der salomonische Premierminister Sogavare unterzeichnete daraufhin zusam-

men mit Melanesien die sogenannte „Sky Island Pledge“ (eine freiwillige Selbstverpflichtung), wonach zukünftig alle über 690 m hohen Gebiete (insgesamt 13 Inseln) nicht mehr abgeholtzt werden dürfen, um deren Regenwälder, Bergseen und Graslandschaften zu schützen.

In Hawaii sollte für die 1,3 Millionen Einwohner der Stromverbrauch vor Ort dadurch günstiger und umweltfreundlicher werden, dass die „Hawaiian Electric Company“ versprach, den Anteil der erneuerbaren Energie bis 2030 von 18 % auf 65 % steigern zu wollen.

Die Insulaner sind sich ziemlich einig darin, dass auch die unsachgemäße Beseitigung von Müll eine Gefahr für Umwelt und Gesundheit ist. Deshalb beschlossen die Vertreter von 15 pazifischen Inselstaaten, ihn zukünftig nachhaltiger zu entsorgen.

Auf internationaler Ebene kündigte die UN-Generalversammlung in New York durch den Premier von Fidschi, Voreqe Bainimarama, den ersten Fonds für die Umiedlung von Menschen als Folge von Klimawandel an. Dafür sollen jährlich fünf Millionen US-Dollar bereitstehen.

Für ihre vorbildliche Umweltaktivität wurden noch im selben Jahr sieben Inseln und Länder des Pazifik mit dem „Energy Globe Award“ ausgezeichnet. Und die Vereinten Nationen riefen zu einer „Dekade zum Schutz der Weltmeere“ von 2021 bis 2030 auf. Die erste regionale Vorbereitung fand dazu in Noumea auf Neukaledonien im südlichen Pazifik statt: „The Science we need for the Ocean we want!“.

Thorsten Jannoff, Gelsenkirchen. Wie wird der Koalitionsvertrag von CDU und SPD in den Bereichen Stadt- und Flächenentwicklung sowie Klimaschutz und -anpassung bei den Fachverbänden aufgenommen? Dazu dokumentieren wir aus Stellungnahmen des Bundes Deutscher Landschaftsarchitekten (bdla), des Deutschen Städte- und Gemeindebundes (DGB) sowie vom BUND.



Koalitionsvertrag 2025 – bdla identifiziert Anknüpfungspunkte und Defizite

Der bdla hat den schwarz-roten Koalitionsvertrag 2025–2029 analysiert und bewertet eine Reihe von Vorhaben als richtungsweisend für die Zukunft der Landschaftsarchitektur in Deutschland. Folgende Schwerpunkte können hervorgehoben werden:

• Planungs- und Genehmigungsbeschleunigung. Mit einem klaren Bekenntnis zur Planungs- und Genehmigungsbeschleunigung – etwa durch ein einheitliches Verfahrensrecht, die Digitalisierung der Verfahren und der Plangenehmigung als Regelverfahren – will die neue Bundesregierung wesentliche Grundlagen für optimierte Abläufe schaffen. Konkret soll die Ausweisung und Vernetzung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen durch ein Naturflächenbedarfsgesetz erleichtert werden. Zudem ist beabsichtigt, u. a. die Schwellenwerte bei Vorhaben mit Pflicht zur Umweltverträglichkeitsprüfung anzuhaben und es wird eine Aussetzung der UVP-Vorprüfung für Änderungsgenehmigung bei Infrastrukturvorhaben geprüft. Der bdla hat in diesem Zusammenhang in der Vergangenheit darauf aufmerksam gemacht, dass aus dem Blickwinkel der Planungspraxis allein auf Verfahrenskürzung abzielende Gesetzesänderungen zu kurz greifen.

• Klimaanpassung, Klimaschutz und Biodiversität. Zu den besonders relevanten Punkten für den Berufsstand zählen die angekündigte Einführung einer Gemeinschaftsaufgabe Klimaanpassung ins Grundgesetz, ein Sonderrahmenplan für Naturschutz und Klimaanpassung, die Förderung grün-blauer Infrastrukturen sowie die geplante Stärkung vielfältig strukturierter Agrar-Kulturlandschaften mitsamt eines möglichen Kulturlandschaftsprogramms. Diese Maßnahmen unterstreichen weiterhin die besondere Bedeutung von Klimaresilienz und landschaftsbezogener Vorsorgeplanung. Begrüßt wird die Verfestigung des Aktionsprogramms natürlicher Klimaschutz. Es bleibt weiterhin notwendig, dass Klimaanpassungs- und Klimaschutzmaßnahmen gemeinsam von Bund, Ländern und Kommunen zeitlich stringent angegangen und finanziell auskömmlich abgesichert werden.

• Städtebaurecht und Städtebauförderung. Die besondere Rolle der Innenstädte für die Lebensqualität wird explizit hervorgehoben und soll durch europäische Entwicklungsfonds, in Anlehnung an das Programm „Resi-

lienten Innenstädte“, unterstützt werden. Die schrittweise Verdopplung der Städtebauförderung sowie die Stärkung strategischer Forschungsfelder zu Klimawandel, Klimafolgen und -anpassung bieten neue Perspektiven für wissenschaftliche und praxisnahe Projekte. Zudem will die Koalition mit Experimentierklauseln und Reallaboren innovative Lösungen erleichtern. Bei der Novellierung des Städtebaurechts soll in den ersten 100 Tagen der schwarz-roten Koalition der sogenannte „Wohnungsbau-Turbo“ eingeführt werden. Dieses Ansinnen ist bereits in der vergangenen Legislaturperiode auf die Ablehnung eines breiten Bündnisses aus Planungs-, Sozial- und Umweltverbänden gestoßen, dem sich auch der bdla angeschlossen hat.

• Vergaberecht und Beschaffungs-
<https://www.bdla.de/de/nachrichten/nachrichten-de/5102-koalitionsvertrag-2025-bdla-identifiziert-anknuepfungspunkte-und-defizite>



Städtetag: Finanzielle Zukunft der Städte bleibt unklar Zukunftspakt, Bürokratieabbau und Infrastruktur-Zukunftsgesetz können Handlungsfähigkeit der Städte verbessern

Der Deutsche Städte- und Gemeindebund erkennt im Koalitionsvertrag von CDU/CSU und SPD „viele gute Impulse, die eine Politik für zukunftsfähige Städte möglich machen. Vor allem der Zukunftspakt zwischen Bund, Ländern und Kommunen für mehr finanzielle Handlungsfähigkeit muss jetzt zügig mit Leben erfüllt werden. Positiv ist, dass künftig bei jedem Gesetz geprüft werden soll, wie es sich finanziell und organisatorisch auf die Städte auswirkt“, sagte Markus Lewe, Präsident des Deutschen Städte- und Gemeindebundes und Oberbürgermeister der Stadt Münster.

Die konkreten Verabredungen aus dem Koalitionsvertrag bewertet der Präsident des Deutschen Städte- und Gemeindebundes in einer ersten Reaktion wie folgt:

• Planungenbeschleunigen mit dem Infrastruktur-Zukunftsgesetz.

„Das angekündigte Infrastruktur-Zukunftsgesetz kann ein echter Gamechanger werden für schnellere Infrastruktur-Projekte“, so Lewe. Mit dem Gesetz wollen CDU, CSU und SPD dafür sorgen, dass Mittel aus dem Sondervermögen Infrastruktur schnell investiert werden können.

Entsprechende Vorhaben könnten mit einem so genannten überragenden öf-

wesen. Angekündigt werden ebenfalls umfassende Reformen im Vergaberecht mit dem Ziel, Verfahren zu vereinfachen, zu digitalisieren und praxisnäher zu gestalten. Bürokratische Hürden sollen abgebaut und insbesondere kleinere und mittlere Unternehmen besser einbezogen werden. Geplant sind eine maßvolle Erhöhung der Schwellenwerte für Direktaufträge sowie eine separate Bewertung von Planungsleistungen auf europäischer Ebene. Ein strategisches Beschaffungsmanagement sowie der Ausbau der Bundes-Bestellplattform zu einem digitalen Marktplatz sollen für mehr Transparenz und Effizienz sorgen. Eine Konsolidierung bestehender Vergabeplattformen ist ebenfalls geplant.

• Fazit. Zusammengefasst kann gesagt werden, dass der Koalitionsvertrag eine Vielzahl an Anknüpfungspunkten mit der Landschaftsarchitektur aufweist; bleibt jedoch in wichtigen Bereichen wie beispielsweise der Klimaanpassung zu vage bzw. ohne klare Zuständigkeiten oder Zeitpläne. Zudem wird bedauerlicherweise der Abschluss der Novellierung der HOAI nicht im Koalitionsvertrag explizit genannt.

Der bdla wird sich in gewohnter Weise konstruktiv und kritisch in die politischen Prozesse einbringen und sich in seinen Gremien vertiefend mit dem Koalitionsvertrag auseinandersetzen.

fentlichen Interesse ausgestattet und damit rechtlich priorisiert werden – mit ähnlichen Beschleunigungsregelungen wie es sie bereits für LNG-Terminals gibt.

• ÖPNV soll gestärkt und Deutschlandticket unbefristet fortgesetzt werden.

Mit Blick auf den Koalitionsvertrag seien die Städte „zuversichtlich, dass es der neuen Bundesregierung gelingt, die ÖPNV-Finanzierung mit den Ländern auf eine neue Grundlage zu stellen. Das Deutschlandticket soll dauerhaft fortgeführt werden. Das ist eine gute Nachricht“, erklärte Lewe. Die Kosten sollen zwischen Bund und Ländern nach einem festen Schlüssel aufgeteilt werden. „Damit wäre der Dauerstreit

ums Deutschlandticket endlich vorbei.“ Die Mittel aus dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz sollen schrittweise deutlich aufgestockt werden.

• **Schnell Klarheit für Wärmewende schaffen.** „Vielerorts läuft die kommunale Wärmeplanung bereits intensiv. Deshalb brauchendieStädteschnell Klarheit, unter welchen Rahmenbedingungen es weitergeht“, so Lewe.

Der Koalitionsvertrag enthält hier teils widersprüchliche Signale. Positiv bewerten die Städte den geplanten Investitionsfonds für die Energieinfrastruktur, der als Kombination von öffentlichen Ga-

<https://www.staedtetag.de/presse/pressemeldungen/2025/deutscher-staedtetag-zum-koalitionsvertrag>

ranten und privatem Kapital aufgelegt werden soll.

• **Klimaanpassung und Naturschutz.** Positiv ist, dass die Klimaanpassungsstrategie umgesetzt und die Finanzierung von Vorsorgemaßnahmen auch in den Städten gemeinsam mit den Ländern auf solide Beine gestellt werden sollen. Ebenso soll die Einführung einer Gemeinschaftsaufgabe geprüft werden. Ein wichtiges Signal ist zudem, dass das Aktionsprogramm natürlicher Klimaschutz verstetigt werden soll. Das entspricht den Forderungen des Deutschen Städtetages.

mit mehr Klimaanpassungen zu kämpfen haben.

Leider fehlt beim Thema Wasserstoff ein tragbares Konzept, die Transformation grün und sozial auszugestalten. Es gibt einfach zu viele Hintertüren, die eine Schädigung von Natur und Klima ermöglichen. Zum Beispiel soll aus Gas erzeugter Wasserstoff, sogenannter „blauer“ Wasserstoff, zum Einsatz kommen.

• **Landwirtschaft: Licht und Schatten.** Positiv ist, dass die Förderung von Stallumbauten für mehr Tierwohl zugesagt wird. Auch eine „Eiweißpflanzenstrategie“, die Förderung von Ökolandbau und auch die Stärkung fairer Handelspraktiken hören sich gut an. Allerdings wird Landwirt*innen Diesel bald wieder vollständig rück erstattet, die Zulassung von Pestiziden eingekürzt und auch bei der Tierhaltung wird oft das Wort „praxistauglich“ verwendet. Eine wirklich transparente Tierhaltungskennzeichnung ist wohl nicht in Sicht.

Das fehlt im Koalitionsvertrag

Wald: Konkrete Maßnahmen, wie eine Novellierung des Bundeswaldschutzgesetz oder ökologische Mindeststandards, die dem Waldsterben entgegentreten, fehlen. Es fallen nur Lippenbekenntnisse zur „nachhaltigen Waldbewirtschaftung“ und zur „Multifunktionalität des Waldes“.

Bodenschutz: Schön ist, dass die kommende Bundesregierung weiterhin die Moorschutzstrategie verfolgt. Aber ansonsten herrscht hier gähnende Leere, um die Ernährungsgrundlage durch den Schutz von Böden langfristig zu sichern. Dass die Koalition sich gegen ein europaweites Bodenschutzgesetz ausspricht, ist fatal.

Ressourcenschutz: Es werden keine konkreten Maßnahmen zur Senkung des Ressourcenverbrauchs definiert. Die Bundesregierung will sich weiterhin aus der Rohstoffkrise rausrecyceln. Abfallvermeidung durch Produkte, die sowohl länger leben, miteinander geteilt als auch besser recycelt werden können, spielt weiterhin keine Rolle. So steuern wir in absehbarer Zeit auf die nächste Krise zu, die uns um die Rohstoffe der Erde kämpfen lässt.

Fazit: Der Koalitionsvertrag der zukünftigen Bundesregierung aus Union und SPD enthält einige positive Ansätze im Umweltbereich, bleibt aber in zentralen Fragen hinter den notwendigen Ambitionen zurück. Klimaschutz, Biodiversität und Ressourcenschutz werden nicht mit der gebotenen Priorität behandelt. In mehreren Bereichen besteht die Gefahr von Rückschritten oder es fehlen Umsetzungsambitionen.



Klimaschutz wird geschwächt – Weichen falsch gestellt

Wir stellen leider fest, dass Klimaschutz im Koalitionsvertrag eine untergeordnete Rolle spielt. Es finden sich zudem zentrale Neuausrichtungen, die klar ein Rückschritt wären wie die Aufweichung der Klimaziele: das Ersetzen des bisherigen „Heizungsgesetzes“ und die mögliche Abschwächung der Gebäudeeffizienzstandards sowie die geplante breite Anwendung von CO2-Abscheidung undendlagerung (CCS). ...

Es gibt auch Lichtblicke, etwa in der Fortführung des Aktionsprogramms natürlicher Klimaschutz (ANK), das wir als zentrales Instrument gegen Artensterben und Klimawandel ausdrücklich unterstützen. Ebenso begrüßen wir die angekündigte Förderung des Grünen Bands – einem einzigartigen Projekt für den Biotopverbund und ein Symbol gelebter Wieder vereinigung.

• **Weniger Rechte für die Umwelt.** Zwei wichtige Werkzeuge gegen Umweltzerstörung sollen beschnitten werden: das Verbandsklagerecht und das Recht auf Umweltinformationen. Besonders bemerkenswert ist, dass die Bundesregierung sich damit bewusst gegen das Europarecht und sogar das Völkerrecht stellt. Dass es die Formulierungen in den Koalitionsvertrag geschafft haben, obwohl sie gar nicht umsetzbar sind, ist sehr bedenklich. Zumal es beim Artenschutz und der Ausgleichsregelung für Naturzerstörung tatsächlich Spielraum gibt, um das Umweltschutzniveau zu senken, den die Regierung offenbar nutzen möchte.

• **Verkehr: in alle Richtungen gleichzeitig abbiegen.** Erwartungsgemäß rückt das Auto wieder mehr in den Fokus. Am autobahnfreundlichen Bundesverkehrswegeplan wird festgehalten, die Autobahn GmbH bekommt mehr finanziellen Spielraum und auch die Pendlerpauschale, die eher den Autoverkehr fördert, wird erhöht. Die Aufhebung der Luftverkehrssteuer fällt angesichts der Klimakrise völlig aus dem Rahmen.

Am Thema Schiene kommt die Koalition aber nicht vorbei. So soll die Finan-

zierung langfristig mit einem Infrastrukturfonds und einer Trassenpreis-Reform gesichert werden. Schön ist es, dass mit der Sicherung des Deutschlandtickets und des Deutschlandtaktes auch weiterhin der öffentliche Nahverkehr vom Bund aus gefördert wird.

Ein Bekenntnis, den Verkehr von der Straße und aus der Luft auf die Schiene zu verlegen, lässt der Koalitionsvertrag jedoch vermissen.

• **Wärmewende: Das will die Bundesregierung anders machen.** Fast planlos scheint die Koalition beim Thema Wärme zusammenzukommen. Es wird ohne einen Alternativvorschlag angekündigt, das Heizungsgesetz abzuschaffen. Das sorgt nur für weitere Unsicherheiten. Immerhin sollen Sanierungs- und Heizungsförderung weiterlaufen – und auch die Fernwärme wird weiter forciert.

Unverständlich ist, dass die künftige Bundesregierung Biomasse und „kleine“ Wasserkraft vorantreiben will. Diese Formen der Energiegewinnung sind potenziell schädlich für die Umwelt. Mit Wind und Sonne haben wir schon alternative Energiequellen, die den Praxistest bestanden haben.

Auch beim Gas droht eine Blase durch Überkapazitäten sowohl bei Kraftwerken, beim Netz als auch bei den Terminals. Das Gas- und Kohlekraftwerke auch zur Regulierung des Strompreises genutzt werden sollen, halten sogar einige Betreiber für nicht machbar. Die Förderung von Erdgas in Deutschland lehnt der BUND ab. Die Rechnung würden kommende Generationen zahlen, die <https://www.bund.net/themen/aktuelles/detail-aktuelles/news/start-der-neuen-koalition-das-erwartet-uns/>

Anfrage: Bürgerbegehren zur Bauleitplanung: Gelten in Erlangen andere Gesetze als in München oder hält der Erlanger Stadtrat mehr von direkter Demokratie?

In der Vollversammlung des Stadtrates folgte die große Mehrheit der Einschätzung der städtischen Juristen, die das Bürgerbegehr HochhausSTOP für unzulässig erklärten.¹ 50 000 Unterschriften wurden zuvor gesammelt, um die 155 Meter hohen Büschl-Türme am Paketpostareal zu verhindern. Begründet wird die Ablehnung des Bürgerbegehrens mit einem Verstoß gegen das Abwägungsgebot. Nach diesem müssen in der Bauleitplanung öffentliche und private Belange gegeneinander abgewogen werden, was durch ein Bürgerbegehr unmöglich wäre.

Anders in Erlangen: Dort wurden im März 5.500 Unterschriften für den Erhalt von Wohnungen für Pflegepersonal überreicht, wodurch das Quorum erreicht wurde.² Durch eine geplante Ausweitung des Universitätsklinikums sollen dort mehrere Wohnheime für Pflegekräfte und Auszubildende wegfallen. Die Erlanger Verwaltung hat, im Gegensatz zu München, die Zulassung des Bürgerbegehrens explizit empfohlen. Ende Juni wird in einem Bürgerentscheid über den Erhalt von Wohnraum abgestimmt, obwohl dies auch in die Bauleitplanung und das Abwägungsgebot eingreift. Wenn man die beiden Fragestellungen in München und Erlangen vergleicht, so ähneln sich beide in der Struktur der Fragestellungen. Beide Bürgerbegehren beziehen sich auf wichtige Projekte der Bauleitplanung:

Wir bitten aus diesem Grund um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. War bei der Erarbeitung der Münchner Verwaltung das Erlanger Bürgerbegehr und die dortige rechtliche Einschätzung bekannt?

2. Wie begründen die städtischen Jurist*innen die Ablehnung eines Bürgerentscheids Hochhaus-STOP in München im Vergleich zu dem zugelassenen Bürgerbegehr in Erlangen?

3 Das Universitätsklinikum in Erlangen ist für die Stadt Erlangen sicherlich mindestens so wichtig wie der Investor Büschl für die Stadt München. Dennoch agiert der Münchner Stadtrat sehr viel willfähriger als der Erlanger Stadtrat. Erklärt sich das dadurch, dass die Stadtratsmehrheit „die Hosen voll

Initiative: *Stadträtin Brigitte Wolf. Gez.: Stadtrat Stefan Jagel, Stadträtin Marie Burneleit, Stadtrat Thomas Lechner* – Fußnoten im Original www.dielinke-muenchen-stadtrat.de

In München: „Sind Sie dafür, dass die Stadt München alle rechtlich zulässigen Mittel ergreift, damit ...“³

In Erlangen: „Sind Sie dafür, dass die Stadt Erlangen ... alle zulässigen Mittel im eigenen Wirkungskreis einsetzt, um ...“⁴

Doch die Behandlung im jeweiligen Stadtrat könnten gegensätzlicher nicht sein. Während es in Erlangen Ende Juni zu einem Bürgerentscheid kommen wird, weigert sich der Münchner Stadtrat das Votum der Bürgerschaft einzuhören. Für die Organisation „Mehr Demokratie“ ist es „geradezu entsetzlich, welche Demokratievorstellung hier zum Vorschein kommt.“⁵ München steht mit seinem juristischen Vorgehen allein in der Einschätzung zu planungsrelevanten Bürgerentscheiden. Ein solches Vorgehen schadet der Demokratie und fördert die Politikverdrossenheit.

hat“ und „vor Angst schlottert“, wie es Altoberbürgermeister Ude so prägnant formulierte⁶

4. Wenn sich die juristische Einschätzung der Stadt München durchsetzt, sind dann Bürgerbegehren, die Themen der Stadtplanung bzw. der Bauleitplanung in den Blick nehmen, in Zukunft überhaupt noch zulässig?

5. Wird sich Oberbürgermeister Reiter in diesem Fall für die Änderung der rechtlichen Grundlagen für Bürgerbegehren einsetzen, damit auch die wichtigen Fragestellungen der Stadtplanung und der Bauleitplanung wieder durch Bürgerbegehren als Werkzeuge direkter Demokratie beeinflusst werden können?

Kein Hochhaus für Köln-Kalk

Die Investoren der Köln-Arcaden im Stadtteil Kalk planen aus ihrem Grundstück mehr Rendite zu holen, als es bisher gelingt. Beim Bau der Arcaden und der beiden Parkhaushälften war die Option vorhanden, die Shopping-Mall eventuell in die Parkhäuser zu vergrößern und diese dafür aufzustocken. Heute allerdings kämpft man damit, die bestehenden Flächen gewinnbringend oder zumindest kostendeckend zu vermarkten.

So kam man auf die Idee eines der beiden Parkhäuser abzureißen und dort Häuser zu bauen. Ein möglicher sogenannter Hochpunkt mit rund 15 Stockwerken war hierfür direkt am Bürgerpark vorgesehen. Es soll eine oberirdische Geschossfläche von zusätzlichen 40 000 bis 45 000 qm entstehen und vermarktet werden.

Wohnungen sind natürlich sinnvoller als Parkplätze. Aber wer sich die Projektbeschreibung durchliest, stellt fest, dass es hier gar nicht darum geht, Parkplätze durch ein bewohntes Quartier zu ersetzen. Denn das Parkhaus auf dem geplanten Baufeld soll nur teilweise zurückgebaut und das andere dafür aufgestockt werden. Aus den bestehenden 1 800 Stellplätzen sollen knapp 1 600 werden. Dafür soll so nachverdichtet und in die Höhe gebaut werden, dass 20 700 Quadratmeter für Büroflächen und nur 14 800 Quadratmeter für Wohnflächen in verschiedenen Varianten entstehen.

Hier von wären lediglich rund 32 Wohnungen oder 10 Prozent der Wohnflächen für den sozialen Wohnungsbau vorgesehen. Das ist unterm Strich fast nix. Auch bei den Entwürfen der Planungswerkstatt im März kamen zwar ansprechendere Vorschläge seitens der teilnehmenden Architekturbüros, aber ein Mehrwert für den Stadtteil Kalk ist an keiner Stelle zu erkennen. Er dürfte auch nicht im Sinne des Investors sein. Denn dieser lässt in Chorweiler seit Jahren Wohnungen verrotten und seine Mieterinnen im Regen stehen.

<https://www.linksfraktion-koeln.de>

Beunruhigende Alarmwerte* beim Elbtower, doch der Senat schaut weg. Die Überschreitung von Grenz- und Alarmwerten rund um den Elbtower-Bau versucht der Senat auch in der Antwort auf eine aktuelle Anfrage der Linksfraktion (Drucksache 23/94) herunterzuspielen.

Die Behauptung, am 12.12.2024 sei erstmalig der Alarmwert überschritten worden (Nr. 2), wird durch die Vermessungsprotokolle widerlegt. Bereits von Februar bis April 2024 wurde mit einem Messergebnis von jeweils 1,5 der Alarmwert sogar um mehr als das Doppelte überschritten. Heike Sudmann, verkehrspolitische Spre-

cherin der Fraktion Die Linke in der Hamburgischen Bürgerschaft: „Alarmwerte werden regelmäßig überschritten, doch der Senat behauptet, alles sei in bester Ordnung. Wenn Alarmwerte nicht alarmieren sollen, weshalb heißen sie dann so? Beim Elbtower scheint der Senat mal wieder jeden Maßstab zu verlieren.“

* Anmerkung PB: Es geht dabei um Absenkungen und Verschiebungen des Geländes, die durch die tiefen Pfahlgründungen des Bauwerks ausgelöst werden und die Funktion anderer bestehender Bauwerke gefährden können. Siehe dazu die beantwortete Anfrage, unter dem Link: https://www.buergerschaft-hh.de/parldok/dokument/90691/23_00094_elbtower_absetzbewegungen_beiden_benachbarten_bahnbauwerken_und_beim_naturkundemuseum#navpanes=0

Dieses unselige Hochhaus sollte nicht weiter in die Höhe gebaut werden. Es kann und darf nicht die Aufgabe der Stadt sein, mit öffentlichen Geldern für das Naturkundemuseum den Bau von überflüssigen Hotelbetten und Büroräumen doch noch lukrativ zu machen.“

<https://www.linksfraktion-hamburg.de>

Lebensqualität im öffentlichen Raum

Wie positioniert sich Die Linke NRW zur Kommunalwahl?

Thorsten Jannoff, Gelsenkirchen. Eine qualitativ hochwertige städtebauliche Gestaltung des öffentlichen Raums – insbesondere mit Blick auf die Herausforderungen des Klimawandels – ist, genau wie bezahlbarer Wohnraum, eine zentrale soziale Frage. Sie wird auf kommunaler Ebene von linken Ratsfraktionen aktiv aufgegriffen – siehe dazu auch die Seiten 18 und 19.

Nicht nur dort, wo die Grünen aufgrund ihrer Beteiligung an kommunalen Koalitionen Kompromisse eingehen oder ganz ausfallen, schließt Die Linke eine Lücke. Umso interessanter ist die Frage, wie sich die linken Kreisverbände im bevölkerungsreichsten Bundesland NRW anlässlich der Kommunalwahl am 14. September 2025 in Bezug auf eine gute Lebensqualität

im öffentlichen Raum positionieren und wie diese durch eine bessere demokratische Beteiligung der Menschen vor Ort, „von unten“ erreicht werden kann. Die Kreisverbände orientieren sich dabei an den Kommunalpolitischen Leitlinien des Landesverbandes. Da die meisten derzeit noch mitten in der Programmdebatte stecken, dokumentieren wir in dieser Ausgabe Passagen zum Thema aus diesen Leitlinien – ergänzt durch Auszüge aus dem bereits verabschiedeten Kommunalwahlprogramm von Die Linke Köln.

DOK Kommunalpolitische Leitlinien Die Linke NRW

Klimaschutz und Linke Kommunalpolitik – unser „Aktionsplan 2035“

Klimaschutzpolitik ist ohne die aktive Beteiligung der Kommunen nicht möglich. Davon sind nahezu alle kommunalen Politikfelder betroffen. Von der Energieversorgung, über die Wirtschaftsförderung, den öffentlichen Personennahverkehr, das Grün- und Waldflächenmanagement, die Wohnraumsanierung bis hin zu städtebaulichen Konzepten und der Einflussnahme auf die regionale Wirtschaftsstruktur. Um auf all diesen Politikfeldern zu agieren, braucht es eine übergreifende Zielsetzung ... Dazu sollen alle Städte und Gemeinden für sich einen auf die konkreten Gegebenheiten zugeschnittenen „Aktionsplan 2035“ als Kernstück der zukünftigen Kommunalpolitik entwickeln. Dieser Plan muss nach den Geboten der Nützlichkeit für das Gemeinwohl, der Ressourcensparsamkeit, der Wiederverwertung und des Klimaschutzes konkrete Maßnahmen mit der Perspektive auf ein Klimaneutralitätsziel 2035 festzulegen.

Unser „Aktionsplan 2035“:

- erstellt eine Klimabilanz der Kommune und eine Potentialanalyse für die Reduktion der Klimabelastung, die in regelmäßigen Abständen fortgeschrieben wird,
- enthält alle kommunalpolitischen Handlungsfelder und definiert konkrete Teilziele für jedes Handlungsfeld,
- trägt sozialpolitischen Auswirkungen jeder vorgeschlagenen Maßnahme Rechnung und schlägt einen gerechten Ausgleich vor,
- wird unter intensiver Beteiligung der Einwohner*innen und umweltpolitischen Initiativen, Vereine und Verbände entwickelt,
- enthält eine regelmäßige öffentliche Berichterstattung über bereits erfolgte Maßnahmen und den Stand der Zielerreichung,
- entsteht in Kooperation mit anderen Kommunen, um Erfahrungen zu teilen, voneinander zu lernen und ggf. Synergien zu nutzen.

Was die Ziele unseres „Aktionsplans 2035“ sind:

- ein planbarer, jederzeit für die Einwohner*innen transparenter Prozess
- ein Paradigmenwechsel weg von einer ausbeutenden, die Regionen auszehrenden kapitalistischen Globalisierung hin zu einer partizipatorischen, kooperativen und solidarischen Regionalwirtschaft
- Artenvielfalt in unserer Kommune
- CO₂-Neutralität durch den Ausbau regenerativer Energien

Wie wir Kommunen auf die Folgen des Klimawandels vorbereiten:

- Wo dies noch nicht geschehen ist, müssen Städte einen Klimafolgen-Anpassungsplan erarbeiten. Bestehende Pläne müssen an die beschleunigte Entwicklung der Klimaerwärmung angepasst werden. Diese Pläne zeigen Möglichkeiten, wie die Durchlüftung der Stadt verbessert, Frischluftschneisen erhalten oder gegebenenfalls wiederhergestellt werden können, wie mehr Bäume gepflanzt, Fassaden und Dächer begrünt werden können. Dafür wird ein Gründachpotential-Kataster angelegt. Gründächer sorgen für bessere Luft und binden Feinstaub. Sie können zusätzlichen Lebensraum für Vögel und Insekten schaffen.
- Hitzeinseln werden erfasst und auf das Vorhandensein kritischer Einrichtungen überprüft, wie z. B. Krankenhäuser, Pflegeheime, Kitas, Schulen, Spielplätze. Maßnahmen zum Schutz dieser Einrichtungen werden ergriffen.
- Bei der Neupflanzung von Bäumen werden heimische Sorten bevorzugt, sofern sie auch den veränderten Bedingungen der Klimaerwärmung noch angepasst sind.
- Linke Kommunalpolitik setzt sich für die Einrichtung von Baumschutzsitzungen sowie Baumkatastern in allen Kommunen ein.



Kommunen erstellen Aktionspläne

Für eine kommunale Planungspolitik, welche die Bedürfnisse der Menschen in den Vordergrund stellt ...

Worauf wir dabei setzen?

- solidarische Entwicklung der Kommunen
- nachhaltige Raumentwicklung
- international aufgestellte regionale Wirtschaftsstrukturen

Was wir dafür brauchen?

- kommunale Kooperation
- mehr Bürgerbeteiligung
- Quartiersmanagement

Was das bringt?

- gleichwertige Lebensbedingungen
- soziale Vielfalt und Sicherheit
- quartiersnahe Versorgung

Was muss dafür getan werden?

- Bürger*innen müssen an der Erarbeitung von Flächen- und Bebauungsplänen beteiligt werden.
- Die städtische Bauleitplanung muss umgesteuert werden.
- Stärkere regionale Kooperation zwischen den Kommunen in den Ballungsräumen, zwischen Ballungsräumen und Umland sind erforderlich.
- Kommunale Zweckverbände müssen gegründet werden ...

Neue Herausforderungen der Stadtplanung angehen

Die gesellschaftliche Entwicklung und Fragen wie die Klimakatastrophe stellen die Stadtentwicklung vor neue Aufgaben.

Die Spaltung der Gesellschaft in Arm und Reich hat in den letzten Jahren zugenommen. Die Armut hat sich verfestigt und trotz guter Konjunktur weiter zugenommen, oft eng verbunden mit Langzeiterwerbslosigkeit und unsteter Be-

schäftigung. Sie betrifft längst mehrere Generationen hintereinander. Das sieht man vor allem an der gestiegenen Kinderarmut deutlich. Gleichzeitig nimmt der Reichtum zu. Diese Gegensätze spiegeln sich auch in der Entwicklung der Stadtteile wider. In Großstädten wie Essen gibt es inzwischen Stadtteile, in denen mehr als 50 Prozent der Kinder als arm gelten, während der Bezug von Hartz IV in anderen kaum eine Rolle spielt.

Die Linke lehnt diese zunehmende Ghettoisierung ab und spricht sich deutlich für eine soziale Vielfalt in den Stadtteilen und Wohnbezirken aus. Stadtteile mit sozialen Problemen müssen mit Hilfe eines Quartiersmanagements in die Lage versetzt werden, soziale Netzwerke aufzubauen. Diese Quartiersarbeit muss dauerhaft gesichert sein, und nicht nach Auslaufen eines Förderprogramms wieder aus dem Stadtbild verschwinden.

Auch die Zusammensetzung und Entwicklung der Bevölkerung hat sich vor allem in den Städten in den letzten Jahrzehnten stark verändert. Gut 28 Prozent der Bevölkerung in Nordrhein-Westfalen hat einen Migrationshintergrund, in Köln sind es 38 Prozent. Gleichzeitig wird die Bevölkerung immer älter. Gerade im Ruhrgebiet ist das Durchschnittsalter deutlich höher als im Landesschnitt, eine Folge des Fortzuges ganzer Generationen. Auch daraus ergeben sich Aufgaben für die kommunale Planung. Die besonderen Bedürfnisse von Menschen mit Migrati-

onshintergrund müssen stärker berücksichtigt werden – sowohl in kulturellen und sozialen Einrichtungen als auch auf den Friedhöfen. Ebenso sind barrierefreies Wohnen sowie eine gute Erreichbarkeit von Gesundheits- und Freizeiteinrichtungen notwendige Antworten auf eine älter werdende Gesellschaft.

Auch unter den Bedingungen der Klimakatastrophe und der zunehmenden Erderhitzung müssen die Großstädte lebenswert bleiben. Es müssen mehr Freiflächen erhalten und geschaffen werden, die für die Verbesserung der Luftverhältnisse unerlässlich sind. Wir brauchen mehr Grün. Der Flächenverbrauch, die Versiegelung neuer Flächen, muss gestoppt werden. Null Flächenverbrauch ist das Ziel. Das erfordert ein Umsteuern der städtischen Bauleitplanung. Der Umbau im Bestand hat für Die Linke Vorrang, ebenso die Verdichtung schon bebauter Flächen, unter Beachtung des lokalen Freiraumbedarfs und stadtklimatischer Anforderungen.

Alle Städte sind auf einer wirtschaftlichen Basis gewachsen. Sie haben bestimmte Industriebranchen beheimatet, waren Markt-, Handels- oder heute Bankplätze. In den vergangenen Jahrzehnten ist der Anteil des produzierenden Gewerbes an der wirtschaftlichen Tätigkeit deutlich zurückgegangen. Die zeitweise modernen Vorstellungen von der Entwicklung zu einer „Dienstleis-
<https://www.dielinke-nrw.de/leitlinienkommunalpolitik14010/>

tungsgesellschaft“ sind ebenfalls längst an der Realität gescheitert. Die Linke ist der Auffassung, dass vorrangig alte, ungenutzte Industrieflächen aufzuarbeiten und einer neuen Nutzung zuzuführen sind. Das Profitinteresse vieler Eigentümer*innen, solche Flächen brach liegen zu lassen, um keine Altlasten entsorgen zu müssen, ist nicht akzeptabel.

Beim Einzelhandel muss es gerade angesichts der wachsenden Probleme mit dem Individualverkehr um eine quartiersnahe Versorgung gehen. Auch deshalb lehnt Die Linke Einkaufszentren auf der „grünen Wiese“ ab. Gleichzeitig kann das leidige Thema der abends „toten“ Innenstädte nur durch eine Belebung des Wohnens in der Innenstadt gelöst werden – auch wenn Kaufhäuser und Bürogebäude mehr Rendite bringen.

Immer mehr Großprojekte führen zu Auseinandersetzungen, viele Bebauungspläne in den Großstädten werden beklagt. Die Linke spricht sich vor diesem Hintergrund nicht für weniger, sondern für mehr Bürgerbeteiligung an der Erarbeitung von Flächennutzungs- und Bebauungsplänen – insbesondere für größere Vorhaben – aus.

Einsprüche gegen Bebauungspläne müssen ein größeres Gewicht erhalten. Die Verfahren müssen stärker als bisher auf einen Ausgleich der Interessen setzen und weniger auf die Durchsetzung der Interessen von Investoren.

Köln: Ein „Recht auf Stadt“ für alle

Im Mittelpunkt der herrschenden Politik steht nicht der Mensch, sondern der Profit.

Während Reiche und Unternehmen von Steuern entlastet werden, werden staatliche Leistungen gekürzt, verfällt die Infrastruktur und wird öffentliches Eigentum privatisiert. Die Folgen zeigen sich auch in Köln.

Die sozialen Gegensätze sind offensichtlich: In Köln leben viele Millionäre, die große Geldvermögen, Unternehmen oder Mehrfamilienhäuser besitzen. In Chorweiler, Finkenberg, Seeberg, Lindweiler, „...drum sollte man zur rechten Zeit den Menschen linke Träume geben.“ (Hans Dieter Hüsch)

Die Linke ist die Partei der sozialen Gerechtigkeit

Unser Ziel ist eine Gesellschaft, in der Grund- und Menschenrechten nicht nur auf dem Papier stehen, sondern verwirklicht sind. Dazu brauchen wir Kölner*innen bezahlbare und ausreichend große Wohnungen, kostenlose Busse und Bahnen, die zuverlässig fahren und alle Stadtteile erreichen, eine gute und wohnortnahe Gesundheitsversorgung, Kindergärten und Schulen, die Kinder umfassend bil-

den und alle Talente fördern.

Um tatsächlich eine Politik durchzusetzen, die unseren Wünschen und Bedarf verpflichtet ist, braucht es einen grundlegenden Politikwechsel.

Starke Gewerkschaften, eine aufmerksame und engagierte Bürger*innenschaft, kämpferische Bewegungen und Medien, die aufklären und informieren – das sind Voraussetzungen dieses Politikwechsels.

Der Slogan „Recht auf Stadt“ wurde Ende der 1960er Jahre von dem französischen Philosophen Henri Lefebvre formuliert.

Er prangert Ausgrenzungen und Verdrängungen in den Städten an. „Recht auf Stadt“ beschreibt auf radikale Weise den Anspruch auf Teilhabe und den Bruch mit der vorherrschenden kapitalistischen Verwertungslogik.

Das Ziel ist eine Stadt, die an den Bedürfnissen ihrer Bewohner*innen ausgerichtet ist. Weltweit beziehen sich fortschrittliche Bewegungen auf diesen Slogan. Ihnen sind wir solidarisch verbunden.

Öffentliche Daseinsvorsorge gewährleisten! Die Missstände sind für alle offensichtlich: Die Mieten sind so stark gestiegen, dass es insbesondere für Geringverdienende und Familien zunehmend schwer bis unmöglich geworden ist, bezahlbare Wohnungen zu finden. Wer mit der KVB fährt, sieht sich einer Dauerkrise ausgeliefert: reduzierter Fahrplan, Verspätungen, kaputte Rolltreppen und Aufzüge. Viele können gar nicht mit der Stadtbahn fahren, weil es in ihrem Stadtteil keinen Anschluss gibt. Die

Qualität der medizinischen Versorgung hängt vom Einkommen und vom Wohnort ab. Die soziale Herkunft entscheidet darüber mit, welchen Schulabschluss ein Kind macht.

... die Liste ließe sich noch Seitenlang fortsetzen. Jetzt rächt sich die dauerhafte Unterfinanzierung des Staates.

Wir Kölner*innen brauchen eine Stadt, die die öffentliche Daseinsvorsorge zuverlässig und im erforderlichen Umfang gewährleistet.

Weder die Verkehrs- noch die Energiewende sind ohne einen Umbau bestehender und den Bau neuer Infrastrukturen zu bewältigen. Auch das Gesundheits- und das Bildungssystem sind auf leistungsfähige Infrastrukturen angewiesen. Die Investitionsbedarfe sind also enorm. In den öffentlichen Haushalten fehlt das notwendige Geld, um diese Zukunftsaufgaben finanzieren zu können.



Für die Wiedergewinnung öffentlicher Handlungsfähigkeit sind eine Abschaffung der Schuldenbremse und eine grundlegende Steuerreform erforderlich.

Die Eigentumsfrage stellen!

Die öffentliche Daseinsvorsorge darf man nicht Marktprozessen überlassen. Sie zuverlässig und im erforderlichen Umfang zu gewährleisten, erfordert die Finanzierung, Planung, Ausführung und Unterhaltung durch öffentliche Akteure.

Die beste Kontrolle hat die Gesellschaft über Dinge, die ihr gehören. Eine Politik, in deren Mittelpunkt die Wünsche und Bedarfe der Kölner*innen stehen, lässt sich am besten umsetzen, wenn die Wohnungsunternehmen, die Verkehrsbetriebe, die Krankenhäuser, die Kindergärten und die Schulen in Eigentum und Trägerschaft der Stadt sind.

Das allein reicht nicht aus – was wir in Köln täglich erleben: Die GAG Immobilien AG befindet sich mehrheitlich im Eigentum der Stadt und erhöht trotzdem teils drastisch die Miete, und die Unzuverlässigkeit der KVB ist schon sprichwörtlich.

Im Verhältnis zu ihrer Leistung werden die Vorstände dieser Unternehmen viel zu gut bezahlt. Sie denken mitunter genauso wie die Vorstände privater Unternehmen und verlieren so die Bedarfe der Kölner*innen aus dem Blick.

Auch die Spitzen der Stadtverwaltung verhalten sich allzu oft, als sei Köln ein „Unternehmen“. Siesprechen die Bürger*innen

als „Kunden“ an und übersehen dabei, dass die Demokratie andere Regeln hat als ein Wirtschaftsunternehmen.

Wir Kölner*innen haben einen Anspruch auf eine zuverlässig arbeitende Stadtverwaltung und bürgernahe Stadtwerke – dauerhaft und unabhängig von unserer Zahlungsfähigkeit.

Ein klimaneutrales Köln

Das Hochwasser an Ahr, Erft und Wupper im Juli 2021, die heißen Sommer 2018 und 2019 und der extrem niedrige Wasserstand des Rheins 2018 machen uns klar: Der Klimawandel ist keine graue Theorie, kein Phänomen, das nur ferne Länder betrifft. Auch hier in unserer Region spüren wir seine Folgen.

Es besteht also enormer Handlungsbedarf bei der Umsetzung von Maßnahmen für den Klimaschutz und die Klimaanpassung – in unserem Interesse, vor allem aber, weil wir für die zukünftigen Generationen Verantwortung tragen.

Wir Kölner*innen wollen in einer Stadt leben, die an den Klimawandel angepasst ist und die bis 2035 klimaneutral ist.

Die Klimakrise ist die soziale Krise des 21. Jahrhunderts. Die Menschen leiden am meisten unter den Folgen des Klimawandels, die am wenigsten dazu beigetragen haben. Es ist aber nicht nur der Klimawandel, der unsere Aufmerksamkeit fordert. Insbesondere die Ärmeren leiden unter Verkehrslärm und Luftverschmutzung, denn sie wohnen oftmals an stark befahrenen Straßen und in Stadtteilen mit wenig Grün. Sie wohnen auch häufig in schlecht gedämmten Häusern, müssen im Winter also viel heizen und im Sommer schwitzen.

Wir Kölner*innen setzen auf eine soziale Klima- und Umweltpolitik. Menschen mit wenig Geld müssen bei den erforderlichen Umstellungen hin zu einer klimawandelangepassten Stadt finanziell unterstützt und vor Überlastungen geschützt werden.

Recht auf gutes Leben in allen Veedeln

So ist es ...

Die Lebensverhältnisse in Köln sind extrem unterschiedlich. So gibt es Stadtteile, in denen nur ein Prozent der Bewohnerinnen Sozialleistungen beziehen, und andere Stadtteile, in denen fast die Hälfte der Bewohnerinnen Leistungen beziehen.

Und oft treffen in diesen Stadtteilen mehrere Belastungen zusammen und verstärken sich: Es wohnen viele Haushalte in zu kleinen Wohnungen, die Anbindung mit Bus und Bahn ist schlecht, die Gesundheitsversorgung ist lückenhaft und es fehlt an Kitas und Schulen. Die Stadtverwaltung nennt diese Stadtteile zu Recht „benachteiligt“.

In Köln wird viel Geld für die Interessen des herrschenden Kölner Bürgertums und den Tourismus ausgegeben. Die Sa-

nierung der Bühnen am Offenbachplatz ist das krasseste Beispiel. Hier fließt viel Geld, während die Veedel vernachlässigt werden.

So soll es werden ...

Mit dieser Situation finden wir uns nicht ab. Wir kämpfen für einen grundlegenden Politikwechsel. Unser Ziel ist ein gutes Leben in allen Veedeln.

Bezahlbare und ausreichend große Wohnungen, die gute Anbindung mit Bus und Bahn, eine gute Gesundheitsversorgung und das Vorhandensein guter Kitas und Schulen darf ebenso wenig vom Wohnort abhängen wie die gesellschaftliche Teilhabe und der Zugang zu Grün- und Freiflächen.

Und so gelangen wir dorthin ...

Die benachteiligten Stadtteile und ihre Bewohner*innen stehen im Mittelpunkt der kommunalen Politik. Es gilt der Grundsatz: Die Lebensverhältnisse lassen sich nur dann stärker angeleichen, wenn man Ungleiches ungleich fördert. Dort, wo die Benachteiligungen am größten sind, muss am meisten geholfen werden.

Wir fordern:

- Die öffentliche Infrastruktur wird zuerst in benachteiligten Stadtteilen saniert und erweitert.
- Die Stadt muss dazu beitragen, dass die Menschen in bezahlbaren und guten Wohnungen und in einem attraktiven Wohnumfeld leben können.
- Die benachteiligten Stadtteile müssen vorrangig einen Schienenanschluss, wenigstens eine gute Busverbindung erhalten.
- Dort, wo Menschen mit wenig Geld leben, müssen die besten Ärzte, Kitas und Schulen vorhanden sein.
- Die Selbstorganisation der Bewohner*innen der benachteiligten Stadtteile muss unterstützt werden, ihre Teilhabemöglichkeiten müssen erweitert werden.
- Es müssen Hilfestellungen bei der Bewältigung des Lebensalltags gegeben werden. Dazu trägt bei, dass in jedem dieser benachteiligten Stadtteile Anlauf- und Beratungsstellen vorhanden sind.

Dazu trägt das Programm „Lebenswerte Veedel – Bürger*innen- und Sozialraumorientierung in Köln“ bei. Das Programm umfasst 15 Wohngebiete, in denen 300 000 Menschen leben. Sie werden zwar besonders gefördert, das reicht aber bei weitem nicht aus.

Wir fordern:

- Das Programm soll auf weitere Stadtteile ausgeweitet werden.
- Keine Kürzungen bei den Angeboten in diesen Stadtteilen. Ganz im Gegenteil: Die finanziellen Mittel sollen deutlich erhöht werden.
- Zeitlich befristete Projekte sollen durch eine langfristige Förderung abgelöst werden.

Hamburg-Altona: Hitzewellen erfordern aktiven Gesundheitsschutz: Das Bezirksamt muss handeln!

Dringlicher Antrag der Fraktion Die Linke: Als Folge des Klimawandels steigen die Temperaturen und es ist zunehmend mit Hitzewellen zu rechnen. Hitzeereignisse werden häufiger, dauern länger an und bisher gemessene Temperaturrekorde werden überboten. Bestimmte Risikogruppen der Bevölkerung, z.B. chronisch Kranke, ältere Menschen und Obdachlose, sind vor allem bei länger anhaltenden Hitzeereignissen erheblichen gesundheitlichen Risiken ausgesetzt. Aus einem Bericht des Robert-Koch-Instituts mit Stand September 2023 geht hervor, dass in 2023 rund 3100 Menschen bundesweit im Zusammenhang mit Hitze gestorben sind. Je nach Stärke künftiger Hitzeperioden muss mit steigenden Zahlen der Hitzetoten gerechnet werden. Diese drohende Entwicklung stellt ganz Hamburg, aber auch den Bezirk Altona mit Blick auf die staatliche Pflicht Leben und Gesundheit zu schützen, vor große Herausforderungen. Der Senat hat der Bürgerschaft Ende Januar 2025 einen Hitzeaktionsplan vorgelegt, Bü-Drs.-Nr. 22/17226 vom 21. Januar 2025. Der Plan schlägt ein Maßnahmenbündel vor, das sich von Akutmaßnahmen über vorbereitende Maßnahmen bis hin zu langfristigen Maßnahmen erstreckt. Nach dem vorgelegten Konzept sind die Bezirke aufgerufen, im Rahmen ihrer jeweiligen integrierten Klimaschutzkonzepte Maßnahmen zur Hitzeanpassung zu ergreifen, vgl. S. 29. Als Akutmaßnahmen wer-

den in erster Linie eine effizientere Kommunikation zwischen den zuständigen Behörden, eine bessere Aufklärung bzw. Warnung der betroffenen Bevölkerung und vorbereitende Maßnahmen für den Fall einer großen Zahl von Hitzeerkrankten vorgeschlagen. Die gesamtstädtische Verantwortung dafür entsprechende Maßnahmen zu ergreifen, liegt bei den Senatsbehörden, jedoch ist die organisatorische Mitwirkung aller Bezirksamter für ihren jeweiligen örtlichen Verantwortungsbereich vorgesehen. Auch in diesem Jahr ist in den vor uns liegenden Sommermonaten mit gravierenden Hitzeereignissen in Altona zu rechnen, die ein kurzfristiges Handeln des Bezirksamtes erfordern werden. Im für Klimaschutz zuständigen Fachausschuss der Bezirksversammlung hat das Amt zuletzt am 11. März 2024 über den Sachstand des Projekts COOL Altona berichtet, das mit eingeworbenen Fördergeldern vorsieht, durch Beauftragung einer Studie fünf territoriale Hitzehotspots im Bezirk Altona zu identifizieren. Zudem teilte das Amt mit, das Hitzeanpassungskonzept COOL Altona sei im Sommer 2025 zu erwarten. Seitens des Amtes hieß es in der Sitzung am 11. März 2024 außerdem: Es müsse noch intern darüber beraten werden, wie die Ergebnisse an die Öffentlichkeit kommuniziert werden könnten, ohne eine zu große Verunsicherung innerhalb der Bevölkerung hervorzurufen. Seither ist seitens des Amtes dem zuständigen

Ausschuss für Wirtschaft, Klima und Verbraucherschutz kein neuer Sachstand mitgeteilt worden. Wenige Monate vor drohenden neuen Hitzewellen, lässt das Bezirksamt die Altonaer:innen im Unklaren, welche Maßnahmen es in solchen Situationen zu ergreifen gedenkt. Die bisher vom Senat vorgeschlagenen Maßnahmen sind unzureichend oder greifen kurzfristig nicht.

Vor diesem Hintergrund möge die Bezirksversammlung beschließen:

- I.** Das Bezirksamt wird gemäß § 19 Abs. 2 BezVG aufgefordert,
 1. in Abstimmung mit den zuständigen Fachbehörden und unter Einbeziehung des stadtweiten Hitzeaktionsplans einen Maßnahmenkatalog für Altona vorzulegen, der bei Hitzewellen greifen soll. Dieser sollte z.B. die Aufstellung von Trinkwasserspendern an öffentlichen Plätzen beinhalten. Weitere mögliche Maßnahmen sind zu prüfen, vorzubereiten und bei Hitzeereignissen umzusetzen.
 2. dem Ausschuss für Wirtschaft, Klima und Verbraucherschutz in seiner Sitzung am 14. April 2025 Bericht zu erstatten.
- II.** Die Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft wird gemäß § 27 Abs. 1 BezVG aufgefordert, den am 21. Januar 2025 vorgelegten Hitzeaktionsplan zu überarbeiten und die Umsetzung der vorgeschlagenen vorbereitenden und langfristigen Maßnahmen zeitlich vorzuziehen.

<https://www.linksfraktion-altona.de/>

Lüneburgs Wärmeversorgung gehört in öffentliche Hand!

Die Ausweitung der FernwärmeverSORGUNG in Lüneburg schreitet voran. Das Mitglied des städtischen Energiebeirates und Stadträtin für Die Linke, Marianne Esders, sagt dazu:

„Wärmeversorgung ist kommunale Daseinsvorsorge und gehört in öffentliche Hand! Nur mit mehr Mitspracherechten und kommunalem Einfluss können kommunale und gesellschaftliche Interessen wie bezahlbare Preise, schnellstmögliche Dekarbonisierung zur Erreichung

der Klimaschutzziele und Gemeinwohlorientierung beim Umgang mit Gewinnen gewährleistet werden! Wir fordern die Kommunalisierung der Wärmenetze und der Heizkraftwerke in der Hansestadt Lüneburg! Dies umfasst die Netze in Kaltenmoor, Stadtmitte, Bockelsberg, Hanseviertel und Wittenberger Bahn.“

– Unser Antrag zur Kommunalisierung der Wärmenetze kann hier eingesehen werden.

<https://www.dielinke-lueneburg.de/>

Köln: Modellprojekt „Wasser muss zum Baum!

Bisher dient der Tag des Baumes traditionell dazu, zum Schutz von Wäldern aufzurufen. Schließlich war es die Schutzgemeinschaft Deutscher Wald die diesen Tag im Jahr 1952 in Deutschland einführte. Aber Bäume stehen nicht nur im Wald. Wir wollen die Aufmerksamkeit auf einen ebenso wichtigen Lebensraum richten: auf unsere Stadt.

Stadtäume sind wahre Multitalente:

Sie spenden Schatten, reinigen die Luft von Feinstaub und nehmen täglich, je nach Art bis zu 400 Liter Niederschlagswasser auf. Mit dessen Verdunstung kühlen sie an warmen Tagen die Luft. Ein Baum vor dem Haus kann die Temperatur innen um bis zu fünf Grad Celsius senken. Das kann in einem Hitzesommer über Schlafen oder Nichtschlafen entscheiden.

Unsere Stadtbäume haben mit der vermehrten Hitze und Trockenheit zu kämpfen. So ein Stadtbau ist ziemlich radikal, dass er kein Wald ist. Bäume finden in unseren Städten erschwerte Standortbedingungen vor. Sie haben oft viel zu wenig Platz für ihre Wurzeln, über die sie sich mit Wasser und Nährstoffen versorgen. Damit sind sie auch anfälliger für Dürreschäden. Und wenn es regnet, fließt das ablaufende Regenwasser durch die Abflussrinne dem nächsten Gully entgegen, statt zu versickern. Dabei muss das Wasser zum Baum.

Mit dem Modellprojekt „Wasser muss zum Baum“ nimmt Köln am Bundesprogramm zur „Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel“ teil.

Das bisher verwendete Pflanzsubstrat soll optimiert und Wege aufgezeigt werden, wie Niederschlagswasser gezielt über eine tiefründige Wassereinspeisung in der Pflanzgrubensohle eingeleitet werden kann. Die Regeln der Technik des Straßenbaus, die Vorgaben der

Handlungsempfehlungen zum Umgang mit Regenwasser und die spezifischen Wachstumsbedingungen der Baumwurzeln gilt es dabei in Einklang zu bringen. Baum-Rigolen als wasserrückhaltefähige Pflanzgruben bieten sich besonders in stark versiegelten Bereichen an. Rigolen sind Auffangbecken unter der Geländeoberfläche und nehmen das Regenwasser auf. Der Niederschlag versickert dann langsam. Sie dienen dem Baum als langfristiger Wasserspeicher und ermöglichen somit eine verbesserte Verdunstungsleistung während der Trockenperioden und mindern die Auswirkungen von Starkregen-Ereignissen, weil die

<https://www.linksfraktion-koeln.de/politik-im-rat/detail/am-25-april-ist-der-tag-des-baumes-wasser-muss-zumbaum/>

Abwasserkanäle entlastet werden. Bis Ende 2024 werden im Zuge des Förderprogramms „Wasser muss zum Baum“ insgesamt 94 klimaangepasste Straßenbäume in Köln gepflanzt. In Anbetracht von rund 81 000 Straßenbäumen in Köln ist das im wahren Wortsinn nur ein Tropfen auf den heißen Stein.

Die Linksfaktion fordert: Die Stadt Köln soll auch nach dem Ende des Förderprogramms Baumpflanzungen nach dem neuen Prinzip vornehmen. Dafür sind im neuen Haushalt ausreichende Finanzen einzustellen. Wir müssen was tun, damit uns diese kostenlosen Klimaanlagen vor der Haustür erhalten bleiben.



Interaktives Baumkataster (Ausschnitt): „... mit allen aktuell erfassten Bäumen an Straßen und in den Parks. Diese sind als dunkelgrüne, hellgrüne oder pinkfarbene Punkte markiert. Alle pink markierten Bäume sind mögliche Patenbäume. In Dunkelgrün sind die vergebenen Patenbäume dargestellt und in Hellgrün alle sonstigen Stadtbäume. Angaben zur Baumart, zum Pflanzjahr sowie die Standortnummer erhalten Sie bei Klick auf den jeweiligen Baum ...

<https://www.leipzig.de/umwelt-und-verkehr/umwelt-und-naturschutz/baeume-und-baumschutz/baumkataster/>

Baumneupflanzungen Hitzeschutz für unsere Stadt: Weimar

Jonas Böttger (sachkundiger Bürger Stadtratsfraktion Weimar). Die Linksfaktion im Weimarer Stadtrat setzt sich für den Schutz unserer Bürgerinnen und Bürger vor den Folgen des Klimawandels ein. Im Bau- und Umweltausschuss wurde die Stadtökologische Planungshinweiskarte (PHK) vorgestellt, die zeigt, dass viele stark bewohnte Viertel, insbesondere solche mit vermehrt vulnerablen Bevölkerungsgruppen wie älteren Menschen, pflegebedürftigen Menschen und Kindern, bis 2035 unter gesundheitsschädlicher Hitze leiden könnten.

Um diesen Herausforderungen zu begegnen, haben wir in einem Antrag die Stadtverwaltung aufgefordert, geeignete Standorte für Baumneupflanzungen zu prüfen. Diese Bäume sollen die besonders betroffenen Gebiete verschatteten. Die ermittelten Standorte sollen dem zuständigen Fachausschuss vorgestellt und für die Pflanzungen reserviert wer-

den. In Gebieten, wo Bäume nicht gepflanzt werden können, sollen geeignete Standorte für Sonnensegel erarbeitet und ebenfalls dem Fachausschuss mit Kostenschätzungen präsentiert werden. Weitere mögliche Maßnahmen zum Hitzeschutz sind öffentliche Wasserspender oder eine Informationskampagne zum Umgang mit Hitze.

Die PHK verdeutlicht, wie der Klimawandel unsere Stadt beeinflusst. Ein Temperaturanstieg von 1,7 Grad bis 2035 ist zu erwarten, und umfangreiche Baumaßnahmen zum Schutz der Bevölkerung sind in diesem Zeitraum unrealistisch. Daher ist es umso wichtiger, jetzt zu handeln und durch Baumpflanzungen langfristig den Baumbestand unserer Stadt zu sichern. Jede Maßnahme, die heute ergriffen wird, trägt dazu bei, Weimar in Zukunft widerstandsfähiger gegenüber Hitze zu machen und lebenswert zu erhalten.

<https://www.die-linke-apolda-weimar.de>



https://stadt.weimar.de/datei/anzeigen/id/65531,48/phk_rev04_optimized.pdf (Ausschnitt)

Im Zuge des Klimawandels werden die Tage und Nächte mit großer Hitzebelastung in Zukunft immer häufiger und extremer ... Vor diesem Hintergrund wurde für die Stadt Weimar eine Klimafunktionsanalyse, die die klimatische Situation flächendeckend und hochauflöst modelliert, erstellt ... Mit Hilfe der Klimakarten lässt sich für übergeordnete Planungen oder konkrete Projekte der lokale Handlungs- oder Schutzbedarf einschätzen und ableiten. Ziel ist es, die Stadt Weimar auch zukünftig als lebenswerten Raum für die Bewohner zu erhalten.

<https://stadt.weimar.de/de/klimafunktionsanalyse.html>

Stadtrat beschließt Leipziger Grünsatzung: Linke Initiative für ökologische Baustandards

Im Jahr 2021 beschloss der Leipziger Stadtrat nach langem hin und her auf Antrag der Fraktion Die Linke die Aufstellung einer Begrünungssatzung, um begrüntes Bauen zur Pflicht zu machen. Die Stadt Leipzig hielt ein solches Vorhaben anfangs für rechtswidrig, bis sie letztendlich den Versuch wagte. Am 29. Februar [2024] war es nun endlich so weit: Der Stadtrat stimmte über den Satzungsentwurf für die Grünsatzung ab.

In derselben Stadtratssitzung beschloss der Rat, ebenso auf Antrag der Fraktion Die Linke, die Umwandlung der Gründachförderrichtlinie hin zu einer Förderrichtlinie für Gebäudebegrünung. Dazu erklärt Michael Neuhaus, Sprecher für Umwelt der Fraktion Die Linke im Leipziger Stadtrat: „Die Beschlüsse des Leipziger Stadtrates sind ein Meilenstein auf dem Weg zu einer grüneren Stadt. Für uns ist klar: Eigentum verpflichtet! Wer bauen will, trägt auch die Verantwortung dafür, dass das Gebäude einen Beitrag zu einem lebenswerten Stadtklima und zum Naturschutz leistet. Mit der Begrünungssatzung machen wir deshalb Fassadenbegrünung, Baumpflanzungen und die Begrünung von Freiflächen im gesamten Stadtgebiet zur Pflicht. Mit der Umwandlung der Gründachförderung hin zu einer grundsätzlichen Förderung für Gebäudebegrünung unterstützen wir, dass auch bereits bestehende Gebäude endlich nachträglich begrünt werden (<https://gleft.de/5wQ>). Dafür stehen künftig jährlich 500 000 Euro zur Verfügung.“

<https://www.linksfraktion-leipzig.de/presse/detail/29-februar-2024-26-2024-stadtrat-beschliesst-leipziger-gruensatzung-linke-initiative-fuer-oekologische-baustandards/>



Warnstreiks bei Ford Köln!

Hans Lawitzke aus platzjabbeck Nr. 2 vom 24. April 2025

Im November 2024 haben die Ford-Werke dem Betriebsrat die nächste „Restrukturierung“ vorgestellt. Der Betriebsrat hat sich geweigert, in die detaillierte Beratung dieser Pläne einzusteigen. Der erst im Februar 2023 unterschriebene Zukunftsvertrag enthält neben einem unkündbaren Ausschluss von betriebsbedingten Kündigungen bis Ende 2032 auch die Zusage von Zukunftsaufgaben für verschiedene Bereiche in Köln.

Diese Zusage von neuen und zusätzlichen Arbeiten wurde aber von der Geschäftsleitung nie realisiert. Stattdessen wurde der nächste Abbau verkündet. Und nicht nur das: Diesmal sollten ganze Bereiche verkauft oder geschlossen werden. Insgesamt sollen 2900 zusätzliche Stellen wegfallen, zusammen mit noch ca. 400 offenen Stellenstreichungen aus der letzten Vereinbarung also etwa 3300. Da Teilzeitkräfte bei Ford nur halb gezählt werden, sind also deutlich mehr Menschen betroffen.

Dieser massive Kahlschlag und der Mangel an irgendeiner auf neuen Produkten gestützten Geschäftsperspektive hat den Betriebsrat zum Anlass genommen, nun eine Absicherung für alle (noch) in Köln beschäftigten Menschen zu fordern. Ein weiteres In-Scheiben-schneiden würde die Übrigbleibenden nicht mehr auseinandersetzungsfähig zurücklassen. Um ein Den-Letzten-beißen-die-Hunde zu vermeiden, wollte der Betriebsrat eine Art Rahmensozialplan für alle. Falls doch weitere Arbeiten und Investitionen kommen sollten (was alle bevorzugen!), bräuchte dieser Rahmen nie genutzt werden. Falls doch der weitere Abbau ansteht, wären aber gute Bedingungen für alle gesichert.

Die Auseinandersetzungen darum liefen sehr zögerlich. Daher haben wir schon im letzten Jahr entschieden, über

die IG Metall einen Sozialtarifvertrag zu fordern. Nur so sind wir – nach dem Scheitern von Verhandlungen – streikfähig. Eine Tarifkommission wurde gewählt, Forderungen aufgestellt.

In dieser Phase hat die US-Mutter der Ford-Werke GmbH, die Ford Motor Company, Anfang März verkündet, die seit 2006 bestehende „Patronatserklärung“ zu kündigen. Diese garantiert, dass Verluste der Ford-Werke durch die Ford Motor Company übernommen werden. Damit war die Möglichkeit einer Insolvenz der Ford-Werke geschaffen. Die Ford Motor Company kann Verluste weiter ausgleichen – muss aber nicht mehr. Zwar deutet nichts darauf hin, dass die Insolvenz tatsächlich geplant ist. Aber die Frage, warum man sich eine solche Möglichkeit jetzt schafft, steht natürlich im Raum.

Und damit hier keine falschen Eindrücke hängen bleiben: In vielen Presseberichten dazu war von neuen Milliarden für Ford Deutschland die Rede. Dieses Geld dient lediglich zum Ausgleich der konzerninternen Schulden (sonst wären die Ford-Werke sofort insolvent). Dieses

Geld kann für nichts investiert werden. Umgekehrt bleiben alle Entscheidungsstrukturen genau wie bisher. Auch der aktuelle Geschäftsplan unterscheidet sich nur sehr wenig von denen, die in den letzten 20 Jahren schon nicht funktioniert haben.

Damit war klar, dass die Forderungen nach einer Sicherung für alle nun um eine Forderung nach einer Insolvenzsicherung durch die US-Mutter ergänzt werden mussten. Gleichzeitig haben wir die Forderungen der IG-Metall-Tarifkommission für den Sozialtarifvertrag an die Geschäftsleitung übergeben. Seitdem verhandeln der Betriebsrat und die IG Metall gemeinsam mit dem Management.

In der ersten Verhandlung hat das Unternehmen unsere Forderungen „bretthart“ zurückgewiesen. Daher hat die IG Metall letzte Woche zur ersten Warnstreikwelle mit Aktionen an allen Standorten und auf allen Schichten aufgerufen. Die Beschäftigten haben mit überzeugender Beteiligung Unterstützung für das Vorgehen von Betriebsrat und IG Metall und die gemeinsamen Forderungen gezeigt. Noch nie hatten wir einen so großen Anteil unserer Beschäftigten „auf der Straße“.

Leider hat das beim Verhandlungsteam der Firma scheinbar noch nicht genug Eindruck gemacht. Jedenfalls hat sich in den weiteren Verhandlungsrunden weiterhin wenig bewegt. Die IG Metall hat daher auch für die Woche danach zu einer weiteren Runde von Warnstreiks aufgerufen – diesmal doppelt so lange!

Wir hoffen, damit genug Druck für produktive Verhandlungen machen zu können. Für die zwei Osterwochen sind erstmal keine weiteren Streiks geplant. Stattdessen werden wir in der Zeit einen Verhandlungs marathon hinlegen. Am Ende der Osterferien werden wir „Kassensturz“ machen. Falls dann keine weitgehende Einigung existiert, werden wir beim Bundesvorstand der IG Metall die Zustimmung zu Urabstimmung und Streiks beantragen.



Debatte um Arbeitszeitgestaltung

Bruno Rocker, Berlin

„Mit Vier-Tage-Woche und Work-Life-Balance können wir den Wohlstand nicht erhalten, die Menschen hierzulande arbeiten zu wenig“, lässt Kanzler Friedrich Merz verlauten. Diese Sprüche erinnern an den früheren Kanzler Helmut Kohl, dem die Republik angeblich schon vorkam „wie ein kollektiver Freizeitpark“.

Friedrich Merz beruft sich auf eine Studie des arbeitgebernahen Instituts der deutschen Wirtschaft. Danach ist die durchschnittliche Arbeitszeit der Beschäftigten hierzulande in den letzten drei Jahrzehnten um ca. vier Stunden/Woche oder 13 Prozent gesunken. Im Vergleich mit den anderen OECD-Ländern liegt die Bundesrepublik bei der geleisteten Arbeitszeit auf dem drittletzten Platz der OECD-Länder.

Was dabei geflissentlich ausgeblendet wird, ist der Umstand, dass hierzulande einerseits mehr Menschen einer Beschäftigung nachgehen als in jedem anderen Industrieland (Anteil an der erwerbsfähigen Bevölkerung ca. 80 Prozent), dass aber andererseits ein Großteil davon in Teilzeit arbeitet. Diese Beschäftigten machen etwa ein Drittel aller Beschäftigten aus, allein bei dem gestiegenen Anteil der Frauen sind es etwa die Hälften. Klar, dass im Durchschnitt dann weniger geleistete Stunden herauskommen, auch wenn bei den Vollzeitbeschäftigten die Zahl der geleisteten Arbeitsstunden schon über einen langen Zeitraum etwa konstant geblieben ist, wie das Statistische Bundesamt bestätigt.

Die neue Bundesregierung plant dennoch die Einführung sehr langer Arbeitstage. Die Regelungen zur Höchstarbeitszeit „pro Tag“ sollen dafür künftig

durch Regelungen nur noch „pro Woche“ ersetzt werden. Es wird zur Debatte in der Koalition und zur Auseinandersetzung mit den Gewerkschaften kommen. Die Hans-Böckler-Stiftung veröffentlichte kürzlich ein Forschungsüberblick zum Thema Arbeitszeitgestaltung. Diesem Überblick ist folgendes zu entnehmen:

Trotz mancher Beiträge über die „dringliche Flexibilisierung“ der Arbeitszeit zeigen einschlägige Statistiken zu Abend-, Nacht-, Schicht- und Wochenendarbeit sowie das gültige Arbeitszeitgesetz, wie hoch flexibel die Arbeitszeiten bereits sind.

Die wichtigsten Begrenzungen sind derzeit noch:

- Obergrenze Tag 8 Stunden (*)
- Obergrenze Woche 48 Stunden
- Pause Nach sechs Stunden mindestens 30 Minuten
- Ruhezeit täglich mindestens 11 Std. am Stück, einmal wöchentlich mind. 24 Std.

(*) Die Ausweitung der täglichen Arbeitszeit an einzelnen Tagen auf zehn Stunden ist möglich, wenn innerhalb von sechs Kalendermonaten im Durchschnitt acht Stunden werktäglich nicht überschritten werden.

Die geplante tägliche Entgrenzung der Arbeitszeit und Verlagerung auf dann ausschließlich 48 Stunden Begrenzung pro Woche birgt erhebliche Risiken für Gesundheit, Vereinbarkeit und Gleichstellung im Berufsleben. Eine Studie der Hans-Böckler-Stiftung über die Auswirkungen überlanger Arbeitstage aus dem Jahre 2023 belegt:

Nach gesicherten arbeitswissen-

schaftlichen Erkenntnissen wirken sich lange Arbeitstage negativ auf die Gesundheit aus, nach der achten Stunde steigt das Risiko für Arbeitsunfälle steil an. Zu den aus überlangen Arbeitstagen folgenden Gesundheitsrisiken gehören u. a. mehr psychosomatische Beschwerden, Herz- und Kreislauferkrankungen, Magen-Darm-Beschwerden oder Schlafstörungen.

Über fatale Auswirkungen der Aufweichung von täglichen Arbeitszeitgrenzen in Bereichen mit Personalmangel, z.B. der Alten- und Krankenpflege, berichtet die Hans-Böckler-Stiftung: „Mit im Schnitt 37 Krankheitstagen pro Jahr liegen die Pflegebeschäftigte um mehr als zwei Wochen über dem Durchschnitt. Bei den Fehltagen aufgrund psychischer Erkrankungen belegt die Pflege den ersten Platz. Nur 22 Prozent der hier Beschäftigten glauben, dass sie ihren Job bis zur Rente durchhalten. Käme es zu noch längeren täglichen Arbeitszeiten, wäre die Qualität der Patientenversorgung in Gefahr.“

Auch für die Gleichstellung der Geschlechter erwarten die Forscher negative Folgen. Längere Arbeitszeiten erschweren die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Die traditionelle Arbeitsaufteilung zwischen den Geschlechtern verfestigt sich. Wenn Männer täglich länger arbeiten, weniger Sorgearbeit leisten, hätten Frauen es noch schwerer, aus der Teilzeitfalle auszubrechen.

Die Forschungsübersicht der Hans-Böckler-Stiftung macht deutlich, dass die von der neuen Bundesregierung angestoßene Debatte über die Frage, wie die Wirtschaft wieder in Schwung gebracht werden kann, keinesfalls mit der Entgrenzung der täglichen Höchstarbeitszeit beantwortet werden kann. Die Erhöhung des Arbeitszeitvolumens bedarf ganz anderer Anstrengungen.

Sollen mehr Frauen in Vollzeit statt Teilzeit beschäftigt werden, geht das nicht ohne verlässliche Kinderbetreuung, also ohne nachhaltigen Ausbau und bessere Qualität der Einrichtungen zur Kinderbetreuung sowie Angebote zur Ganztagsbetreuung und für Ganztagschulen. In Sachen „vermehrte Renteneintritte in den kommenden Jahren und akutem Fachkräftemangel geht es nicht ohne vermehrte Fachkräfteeinwanderung, Anerkennung ausländischer Bildungs- und Berufsabschlüsse, sowie Angebote für Fortbildungsmaßnahmen.“

Die Forschungsübersicht gibt ferner Einblick in folgende Themen:

Gründe für Teilzeit, Entwicklung der Teilzeitquote, Bezahlte und unbezahlte Überstunden, Vier-Tage-Woche, Arbeitszeiterfassung.

Quelle: Hans. Böckler News 05/2025

Tarifbindung und Tariftreuegesetz

Bruno Rocker, Berlin. Seit dem Jahr 2024 liegt die Tarifbindung in der Bundesrepublik nur noch bei 49 Prozent. Beschäftigte ohne Tarifvertrag verdienen im Schnitt 11 Prozent weniger als Beschäftigte mit Tarifvertrag. Durch das im Koalitionsvertrag vorgesehene geplante Bundestariftreuegesetz sollen künftig öffentliche Aufträge nur noch an Unternehmen gehen, die sich an Tarifverträge halten. Das lässt auf Verbesserungen hoffen, insbesondere im Niedriglohnbereich, wo Dumpinglöhne an der Tagesordnung sind.

Aber: Die geplante Minimierung von Nachweispflichten und Kontrollen ist ein ernstzunehmendes Problem, kriti-

siert der DGB. Ohne wirksame Kontrolle besteht die Gefahr, dass das Gesetz ins Leere läuft. Der DGB betont, ganz genau hinschauen und auf eine konsequente Umsetzung drängen zu wollen.

Was außerdem fehlt, ist die konsequente Verknüpfung von staatlichen Fördermitteln an die Einhaltung von Tarifverträgen. Wer öffentliche Gelder will, muss faire Bedingungen garantieren.

Auch ein klares Bekenntnis zur Erleichterung der Allgemeinverbindlichkeitserklärung von Tarifverträgen fehlt im Koalitionsvertrag. Dabei wäre das ein zentraler Hebel, um Tariffloch zu stoppen.

6. Juli

1884

Deutsches Reich

Das Unfallversicherungsgesetz – Keine Zukunft ohne Herkunft



Stichtag: 3. April 1854: Das preußische Gesetz über die gewerblichen Unterstützungskassen sieht die Zulässigkeit der Ausdehnung des Beitrittzwanges auf Lohn empfangende Lehrlinge vor und stellt fest, dass alle beitrittspflichtigen Personen zur Gründung neuer Kassen angehalten werden können. Daneben wird den Regierungen das Recht eingeräumt, da, wo den obwaltenden Bedürfnissen durch Ortsstatut nicht genügt wird, selbst die Errichtung von Kasen mit Beitrittzwang anzurufen. Mit Hilfe dieser ganzen Gesetzgebung werden nicht nur die alten, aus der Zeit der Innungsverfassung noch erhaltenen Kassen der Handwerksgesellen neu belebt und umgestaltet, sondern auch unter Anwendung der den Gemeinden und den höheren Verwaltungsbehörden eingeräumten Zwangsbefugnisse manche neue Krankenkassen für Handwerksgesellen und Fabrikarbeiter begründet. Mit diesem Gesetz geht die Zahl neu gegründeter sozialer betrieblicher Einrichtungen zurück.

Bei den Arbeitern stößt dieses Gesetz – Kassenzwang statt Selbsthilfe – auf Widerstand, weil viele Arbeitgeber ihren Beitragsanteil den Arbeitern vom Lohn abziehen wollen. Rechtsansprüche gegen diese Fabrikkassen sind nicht gesichert.

Bei Arbeitsplatzwechsel und Konkurs gehen die Einzahlungen der Arbeiter verloren.

Trotzdem wächst die Zahl der Kassen und der Versicherten stetig an.

1854 bestehen in Preußen 2622 Unterstützungskassen mit 246 000 Mitgliedern – 1857 sind es bereits 3311 mit 331 566, 1860 3644 mit 427 190 Mitgliedern, davon 170 847 Fabrikarbeitern, das sind rund 40 % der Fabrikarbeiter, die gegen Krankheit versichert sind.

Quelle: (s.a. Link): Chronologie der deutschen Gewerkschaftsbewegung von den Anfängen bis 1918 / von Dieter Schuster. Mit einem Vorwort von Rüdiger Zimmermann sowie Registern von Hubert Woltering. Electronic ed. – Bonn: FES Library, 2000. – ca. 3 MB, Text

Rolf Gehring, Brüssel

Die Geburtsstunde der Unfallversicherung und insgesamt der sozialen Sicherungssysteme der Bundesrepublik in ihrem heutigen Bestand wird gemeinhin mit den ab 1881 verabschiedeten Gesetzen des Kaiserreiches gleichgesetzt. Dies übersieht die vielfältigen Anknüpfungspunkte an damals schon bestehende solidarische Kassen zur Absicherung der Wechselfälle des Lebens wie Krankheit, Unfall oder Erwerbsunfähigkeit, einschließlich der Versorgung der Hinterbliebenen.

Mit der Tendenz der Freisetzung aus den bäuerlichen Lebensstrukturen, in denen die Jungen für die Alten zu sorgen hatten und die Alten, solange sie konnten, am Produktionsprozess teilhatten, bildeten sich in den Zünften Formen der Selbsthilfe und Unterstützungskassen, die die Wechselfälle des Lebens absichern sollten. – Unfall, Krankheit oder Unterstützung der Hinterbliebenen. Wie in der langen und bewährten Tradition der Zünfte schuf auch die sich bildende Arbeiterbewegung Unterstützungskassen für die Wechselfälle des Lebens. Die Arbeiterverbündung sah in den selbstverwalteten Unterstützungskassen ein Element der Emanzipation der Arbeiterklasse – weg von der christlichen und wohltätigen Armenfürsorge, weg von der Zwecksetzung durch andere gesellschaftliche Gruppen.

Das preußische Knappschaftsgesetz (10. April 1854) regelt das bergmännische Versicherungswesen völlig neu und schafft eine Unterstützungseinrichtung für Bergleute im Falle von Krankheit und Invalidität. So haben die Knappschaftskassen u.a. zu gewähren: in Krankheitsfällen freie Kur und Arznei, einen Krankenlohn für die Dauer der Krankheit, eine lebenslängliche Invalidenunterstützung sowie eine Witwen- und Waisenrente. Für alle Bergleute wird eine Zwangsversicherung – Knappschaftskassenvereine – mit

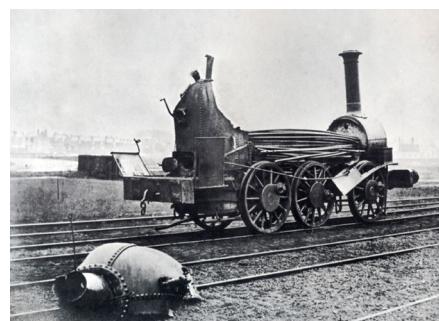
Selbstverwaltung, unter begrenzter Aufsicht der Bergbehörde, eingeführt. Die Beiträge werden von Arbeitgebern und Beschäftigten aufgebracht. Der Selbstverwaltung und Finanzierung wird hier ein staatlich geregeltes und durch die Arbeitgeber teilfinanziertes und beeinflusstes System gegenübergestellt. (1)

Die sich ausbreitende kapitalistische industrielle Produktionen produziert massenhaft Arbeitsbedingungen, die geeignet sind, die Leibeskraft der ihr unterworfenen in wenigen Jahren auszusaugen. Mit dem Unfall verliert der Arbeiter oft alles. Die Öffentlichkeit, dann auch das preußische Parlament, diskutieren das Verbot der Kinderarbeit oder die eine Beschränkung der täglichen Arbeitszeit. 1839 dann die Einschränkung der Kinderarbeit auf zehn Stunden pro Tag (für Zehn- bis 16-Jährige). Erst 1878 folgt die Einführung des Aufsichtsparagrafen, der Inspektoren Kontrollen erlaubt.

Als sich die preußische Gesetzgebung zum ersten Mal mit den gewerblichen Unterstützungskassen beschäftigte, geschah das im Rahmen der Allgemeinen Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845. Diese knüpfte an Selbsthilfeeinrichtungen der älteren Innungs- bzw. Zunftverfassung an und machte aus ihnen halböffentliche Institutionen mit fest umrissenen, obrigkeitlich abgesegneten und kontrollierbaren Aufgaben. Kassen zur

Auf der technischen Seite kann als Meilenstein in der Geschichte des Arbeitsschutzes die Gründung des „Vereins zur Überwachung der Dampfkessel“ im Jahr 1872 in Mannheim gesehen werden, aus dem sich mit der Zeit der TÜV (Technischer Überwachungsverein) entwickelte.

Explosionsgefährdete Dampfkessel wurden trotz aller Unsicherheiten in immer mehr Anwendungsfeldern eingesetzt und stellten eine der wesentlichen Gefährdungen in der anwendenden Industrie dar. Zwecks Sicherheitstechnischer Weiterentwicklung und Gefahrenreduktion und um ihre Anlagen regelmäßig auf Sicherheit prüfen zu lassen, schlossen sich Betreiber freiwillig zusammen. Dies war der Beginn einer institutionalisierten technischen Überwachung, später systematisch auf Maschinen, Fahrzeuge und industrielle Anlagen ausgeweitet.



2. Februar 1850 auf der York, Newcastle and Berwick Railway, Darlington: 3 Tote – https://de.wikipedia.org/wiki/Kesselexplosion#/media/Datei:Boiler_explosion_1850.jpg

gegenseitigen Unterstützung bestehender Verbindungen konnten beibehalten werden. (2)

Verteidigung der selbstorganisierten Kassen

Die Abkehr von der Selbstorganisation als Form der Unterstützungskassen erfolgte dann mit dem Krankenversicherungsgesetz von 1881. „Die Arbeiter erkannten, dass sich das Krankenversicherungsgesetz gegen ihre Hilfskassen richtete. Die Vorstände der Kranken- und Sterbekassen Hamburgs und Altonas wandten sich 1882 in einer Petition an den Reichstag und an die Hilfskassen in ganz Deutschland. Sie wandten sich entschieden dagegen, dass bei Unfällen künftig in der kapitalistischen Unternehmung von allen Lasten befreit sein sollte und die Kassen allein zu bezahlen hätten.“ (3, S. 27/28)

Tatsächlich war die Gesetzgebung vor allem auch als Mittel konzipiert, die freien Unterstützungskassen der Arbeiterbewegung auszutrocknen. Die Unterstützungsvereine, Kranken-, Sterbe- und Wanderkassen einzelner Berufsgruppen waren immer auch Sammelpunkte für die sich bildende Arbeiterbewegung und für den Wiederaufbau der Gewerkschaften seit der Verabschiedung des Sozialistengesetzes. (3) Selbstorganisation und Selbstverwaltung waren wichtige Güter. Und dieser Selbstorganisation wurde trotz der Sozialistengesetze bisher ein gewisser Spielraum gegeben. Arbeiter-Hilfskassen durften gegründet werden. Bismarck vor dem Reichstag: „Wenn der Staat etwas mehr christliche Fürsorge für den Arbeiter zeigt, dann glaube ich, dass die Herren vom Wydener Programm (ersten (Exil-) Parteitag der SAP seit Inkrafttreten des Sozialistengesetzes auf Schloss Wyden im Schweizer Kanton Zürich) ihre Lockpfeife vergebens blasen.“ (3, S. 27)

Inhaltlich regelt das neue Unfallversicherungsgesetz nun die Entschädigung von Arbeitsunfällen, unabhängig vom Verursacher. Für die Finanzierung waren mittels eines Umlageverfahrens allein die Unternehmen zuständig, die sich dazu in selbstverwalteten Berufsgenossenschaften als Unfallversicherungsträger zusammenschließen mussten. Leistungen wurden nach der 13. Woche, der sogenannten Karenzzeit, geleistet. Davor hatten Krankenkassen die Heilkosten zu tragen, an denen die versicherten Arbeitenden zu zwei Dritteln beteiligt waren.

Veränderte gesellschaftliche Praxis

Da die Berufsgenossenschaften gegenüber dem Unfallopfer in den Streitfällen einen strukturellen Vorteil besaßen, bildeten sich zur Unterstützung der Beschäftigten in den Prozessen „Arbeitersekretariate“. Dabei handelte es sich um

gewerkschaftlich getragene Rechtsauskunftsstellen mit dem Schwerpunkt Entschädigungssachen der Unfallversicherung. In der Rechtsprechung seit 1884 war tendenziell auch eine Beteiligung von Arbeiter vorgesehen. Sie dienten als Beisitzer der Schiedsgerichte, wählten die Beisitzer im Reichsversicherungsamt und begutachteten die Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaften. Die freien Hilfskassen wurden hier ausgeschlossen.

Insgesamt ist für die Geschichte der Unfallversicherung zu beachten, dass seit der Gründungsgeschichte ein stetiger Entwicklungsprozess stattfand. Durch Ausdehnungsgesetze 1886, 1887 und 1890 erweiterte sich schnell der Versichertenkreis (land- und forstwirtschaftliche Betriebe, Baugewerbe sowie Seeleute).

Der persönliche Geltungsbereich ist immer weiter ausgebaut worden und umfasst heute unter anderem auch Schüler, Hausgewerbetreibende, in der Selbsthilfe (thematisch begrenzt) Tätige.

Die Gesetzestexte wurden zudem stetig reformiert: Die Reichsversicherungsquellen:

- (1) Friedrich Ebert Stiftung: Chronologie der deutschen Gewerkschaftsbewegung von den Anfängen bis 1918
- (2) Quellensammlung zur Geschichte der deutschen Sozialpolitik 1867 bis 1914. Verschiedene Bände
- (3) Scherer, Peter: Der Kampf gegen das Sozialistengesetz 1878-1890. IG Metall Arbeitsheft 512, 1978



Das „Gesetz über den Aufbau der Sozialversicherung vom 5. Juli 1934 beseitigte alle Formen der Selbstverwaltung in der Sozialversicherung.

In Artikel 7, § 1 hieß es dazu sehr kurz gefasst: „Jeder Träger der Sozialversicherung hat einen Leiter. Die in den Gesetzen über die Sozialversicherung vorgesehenen Organe der Versicherungsträger fallen weg.“

Quelle Bild und Text: **Geschichte der Selbstverwaltung in der Unfallversicherung** (Teil II). DGUV-Forum 3/2024, S. 32,

<https://forum.dguv.de/ausgabe/3-2024/artikel/geschichte-der-selbstverwaltung-in-der-unfallversicherung-teil-ii>

Die NS-Gleichschaltung: Führerprinzip statt Selbstverwaltung

Dok aus: Gesellschaft für Versicherungswissenschaft und -gestaltung e.V. (GVG) (Hrsg.) **Zur Bedeutung der Selbstverwaltung in der deutschen Sozialen Sicherung Formen, Aufgaben, Entwicklungsperspektiven**

S.13/14: ... Bis zur Machtergreifung durch die Nationalsozialisten wurden die Sozialversicherungen durch Selbstverwaltungskörperschaften geführt, in denen Versicherte und Arbeitgeber im Verhältnis des jeweiligen Beitragsanteils vertreten waren. In der Rentenversicherung war die Selbstverwaltung dadurch eingeschränkt, dass der Staat nicht nur über die Rechtsaufsicht Einfluss hatte, sondern auch dadurch, dass er Beamte als Vorstandsmitglieder ernannte.

Die ursprüngliche Absicht der Nationalsozialisten, eine Einheitsversicherung mit einer Einheitsverwaltung zu schaffen, wurde im Dritten Reich nicht verwirklicht. Die historisch gewachsene Gliederung der Sozialversicherung erwies sich als relativ widerstandsfähig. Faktisch wurde jedoch die Selbstverwaltung in der Sozialversicherung durch das „Gesetz über den Aufbau der Sozialversicherung“ vom 5. Juli 1934 und nachfolgende Rechtsverordnungen beseitigt. An die Stelle der bisherigen Organe trat die alleinige Verantwortung eines staatlichen Leiters, der die Versichertengemeinschaft rechtlich vertrat. So wurden z.B. die fünf Spitzenverbände der Krankenkassen der Aufsicht des Reichsarbeitsministers unterstellt. Die körperschaftliche Organisationsstruktur der Ärzte- und Zahnärzteschaft wurde ebenso „gleichgeschaltet“ und auf das „Führerprinzip“ ausgerichtet wie die übrige staatliche Verwaltung in Deutschland. Sie vertraten als einheitliche, das gesamte Reichsgebiet umfassende Körperschaften alle im (Zahn)Arztregister eingetragenen Ärzte und Zahnärzte.

runsordnung 1911, fasste alle Sozialversicherungszweige zusammen. In der Weimarer Republik gab es Schritte hin zur Festigung des Prinzips der Selbstverwaltung, Frauen können partizipieren. Wegeunfälle und Berufskrankheiten werden 1925 in das Leistungsspektrum aufgenommen plus Formen der „Unfallverhütungspropaganda“. Nach 1945 erfolgte die Wiederherstellung der Selbstverwaltung mit einer nun paritätischen Besetzung aller Selbstverwaltungsgesellschaften. 1953 kamen dann die ersten Sozialwahlen zur Sozialversicherung und damit die direkte Beteiligung der Versicherten. Mit vermehrten Regressforderungen der Berufsgenossenschaften gegenüber Unternehmen, die aus Fahrlässigkeit Unfälle verursachten, gelangten Prävention und Rehabilitation stärker in den Fokus.

Kaum einer der Fortschritte und der Entwicklungen in der Unfallversicherung war ohne Skandalisierung von Missständen, Kämpfen für Veränderungen oder lange Debatten erreicht worden. Die Form der paritätischen Selbstverwaltung hat sich dabei allerdings als gesellschaftlicher Modus Operandi bewährt.

Trump-Kritikerin Mariann Edgar Budde plädiert für Zusammenhalt und Mut

Marianne Esders. Lüneburg. Am 3. Mai war die Trump-Kritikerin und Bischoföfin der Episkopalkirche in Washington D.C., Mariann Edgar Budde, auf dem 39. Evangelischen Kirchentag in Hannover zu Gast und führte ein Podiums-Gespräch mit dem Vorsitzenden des Weltkirchenrates Heinrich Bedford-Strohm. Sie wurde in der Veranstaltungshalle der Hannover Messe von mehreren tausend Menschen mit Standing-Ovation für ihren Mut und ihre Zivilcourage begrüßt.

Mariann Edgar Budde hatte dem Präsidenten Donald Trump bei der Amtseinführungszерemonie im Januar 2025 die Stirn geboten. Sie appellierte in ihrer Rede an die Menschlichkeit und kritisierte Trumps inhumanen Pläne zur Migrationspolitik:

„Im Namen unseres Gottes bitte ich Sie um Erbarmen für die Menschen in unserem Land, die jetzt in Furcht leben. Es leben schwule, lesbische und transgeschlechtliche Kinder in demokratischen, republikanischen und unabhängigen Familien. Manche von ihnen fürchten um ihr Leben. Die Menschen, die unseren Müll beseitigen, unsere Büros sauber machen, die Teller waschen,

nachdem wir im Restaurant gegessen haben und die Nachschichten in den Krankenhäusern übernehmen, sie mögen keine Staatsbürger sein und nicht die richtigen Papiere haben, aber die große Mehrheit der Immigranten sind keine Kriminellen!“

Im Gespräch mit Bedford-Strohm berichtete Budde von der erschreckend schnell voranschreitenden Demontierung der demokratischen Staatsordnung in den USA und von der Erosion fortschrittlicher Ideale und Werte. Sie betonte, dass Menschen in den USA und Europa eine Familie seien, sich gegenseitig stützen und gemeinsam Mut schöpfen sollten, um sich öffentlich gegen Geringschätzung und eine sich ausbreitende Kultur der Verachtung zu positionieren und für die Rechte von Minderheiten die Stimme zu erheben.

Budde wird seit ihrer Rede im Januar massiv bedroht, erhält aber auch viel Zuspruch: Geschenke, Post und E-Mails aus aller Welt. Sie bedankte sich ausdrücklich für den Zuspruch und sprach sich dafür aus, gemeinsam für eine besser Gesellschaft und eine hoffnungsvolle Zukunft zu streiten.

„Die AfD organisiert den Hass, wir als Linke, wir organisieren die Hoffnung“
(Heidi Reichinnek, Fraktionschefin der Linken)

Rosemarie Steffens (Delegierte der „Arbeitsgemeinschaft Konkrete Demokratie – Soziale Befreiung“). Mit dem Slogan „Wir sind wieder da!“ feierten bis zu 566 Delegierte der Partei die Linke mit großer Begeisterung auf der 3. Tagung ihres 9. Parteitags in Chemnitz ihrem Erfolg bei der Bundestagswahl 2025. Ein weiterer Grund zur Freude war die – beinahe – Verdoppelung der Mitgliedszahlen auf jetzt fast 113 000. Die Parteivorsitzende Ines Schwardtner bedankte sich bei den Mitgliedern und besonders den parlamentarischen Mitarbeiterinnen, die durch ihren großen Einsatz „den Laden zusammenhielten“, dass sie in der schwierigen Zeit, in der die Linke den Fraktionsstatus verloren hatte und nur noch als Gruppe im Parlament arbeiten konnte, nicht aufgegeben haben. Sie kündigte an, die Partei werde nun die soziale Opposition im Deutschen Bundestag sein.

Der verabschiedete Leitantrag trägt die Überschrift: Wir sind die Hoffnung! Demokratie verteidigen, für Umverteilung kämpfen. Die Linke als sozialistische Mitgliederpartei weiterentwickeln.

Die drohende autoritäre Wende durch Kanzler Merz und Regierung will die Linke in Bündnissen mit Gewerkschaften, Sozialverbänden und anderen zivilgesellschaftlichen Organisationen bekämpfen – auf der Straße und im Parlament. So soll der nötige Druck gegen die repressive, rassistische Asylpolitik von CDU bis zu den Grünen entfaltet werden.

Bodo Ramelow rief in seinem Redebeitrag dazu auf, bei den Bündnissen auch die Kirchen nicht außen vor zu lassen. Er erinnerte an Papst Franziskus, der das elende Leben der Geflüchteten, denen die italienische Regierung die Aufnahme verweigerte, im Lager Lampedusa anprangerte.

Auch zahlreiche migrantische Organisationen waren auf dem Parteitag anwesend. Im Migrantischen Plenum am 9. Mai wurde beschlossen, die neue Bundesarbeitsgemeinschaft Migrantische Linke/LINKS*KANAX zu gründen, um den migrantischen Mitgliedern eine stärkere Stimme zu verleihen.

Die Mitgliedschaft ist jünger geworden. Das Durchschnittsalter bei den über 55 000 neuen Mitgliedern liegt bei durchschnittlich 30 Jahren. Viele junge Mitglieder verleihen ihren Interessen nach solidarischem Wirtschaften und Klimaschutz sowie selbstbestimmtem Leben mit partnerschaftlichem Paradigma, Unabhängigkeit bei der Lebensgestaltung und Gleichberechtigung der Geschlechtervielfalt, die sie auch in der Partei leben wollen, Ausdruck. Das schlug sich in zahlreichen

TRANSATLANTISCHE LINKE STIMMEN

Artikel Mai 2025

Kanada: Auferstanden aus der Asche
Stefan Liebich

Artikel Apr. 2025

Trumps erste 100 Tage waren eine Klimakatastrophe
Victor Menotti

Artikel Apr. 2025

In Aktion treten Julian Lattimore

Terminerinnerung: ArGe-Sommerschule 2025:

Donnerstag, 7. August, 14 Uhr, bis Samstag, 9. August, 16 Uhr, Erfurt.

Thematicsches Spektrum: Ohne auf die schnellen Wechsel in der internationalen und nationalen Lage reagieren zu können, sie aber dennoch für eine Bearbeitung zugänglich zu machen, sollen auf der Sommerschule unter folgenden Gesichtspunkten geeignete Texte ausgewählt und deren Argumente bearbeitet werden:

- Menschenrechte – Menschenwürde – Menschlichkeit.** Der Bericht des Bundesamtes für Verfassungsschutz vom 2. Mai 2025 liegt inzwischen als Dokument vor und tangiert alle drei hier genannten Punkte, insofern als das im Bericht festgestellte völkische Menschenbild der AfD die ideologische Grundlage für die Ziele rechtsextremer Politik darstellt.
- Parteibildungsprozess der Rechten, flankierende Gewalttätigkeit der Rechtsextremen. Konsequenzen für die arbeitende Bevölkerung.** Der Aufschwung der rechten Parteibildungsprozesse hat seinen Ausgangspunkt (nicht nur, aber auch) in der BRD in einer Kritik der übergreifenden, vertraglich geregelten Zusammenarbeit, Streit um den Euro, Währungshoheit. Zölle, Subventionen, nicht-tarifäre Handelshemmnisse – wie wirken diese geplanten und laufenden staatlichen Eingriffe auf Lebensqualität und -standard der arbeitenden Klassen?
- Linke Friedenspolitik. Verbot des Angriffskriegs (GG Art.26).** Unterschiedlichste Vorstellungen, wie sie z.B. auch auf dem Chemnitzer Parteitag deutlich geworden sind, prägen die Diskurse in der Gesellschaft. Globale Verständigungsmechanismen sind gefährdet und müssen daher in ihrer Wirkmächtigkeit besser bekannt gemacht und verteidigt werden. Reaktion der EU auf die geopolitischen Veränderungen und das Wirken der Parteien im Europaparlament von THE LEFT bis EVP.

Zur abschließenden Themenfestlegung und Vorbereitung: ZOOM-Meeting 25.6. um 18 Uhr. ZOOM-Link über michael.juretzek@nord-com.net.

Anmeldung zur Sommerschule: Wir haben den Tagungsort vorreserviert und sollten bis Anfang Juli die genaue Teilnehmerzahl benennen können. Anmeldungen bitte an eva.detscher@web.de. Tagungsort wird die Jugendherberge in Erfurt sein.

Anträgen nieder und kann als gelebter Widerstand gegen die sich abzeichnende autoritäre Wende verstanden werden.

Als politische Hauptaufgabe wird die Verteidigung des Sozialstaats, eines handlungsfähigen, in die Wirtschaft eingreifenden Staates bei gleichzeitiger Verteidigung der Demokratie formuliert.

Es gab in der Generaldebatte über den Antrag viele Argumente, warum sich die Linke gegen die wachsende Armut in der Gesellschaft, für die Besteuerung der Reichen („Tax the Rich!“) zur Finanzierung einer Politik, die sich wirklich an den Bedürfnissen der Lohnabhängigen orientiert, einsetzen und damit „die Hoffnung organisieren“ will. Die Hoffnung darauf, dass die gesellschaftliche Teilhabe nicht mehr vom Geldbeutel abhängig sein wird.

Dazu wertete der Parteivorstand in seinem Bericht die positiven Erfahrungen im Bundestagswahlkampf aus, wo sich die Partei besonders auf das Thema bezahlbare Mieten konzentriert und dabei erfolgreich die praktische Hilfe mit der „Mietwucher-App“ und dem „Heizkosten-Check“ angeboten hatte, aber nicht mit der breiten Palette ihrer Forderungen in die Diskussion eingestiegen war.

Als Fazit daraus sollen auch bei den nächsten Landtags- und Kommunalwahlen ausgewählte Themen fokussiert und die Kampagnenfähigkeit professionalisiert werden.

Einig war man sich bezüglich der Dringlichkeit beim Thema „Demokratie verteidigen“ gegen die AfD. Allerdings war nicht viel Raum dafür da, die unterschiedlichen Meinungen – AfD-Verbot, Vorteile, Nachteile – zu diskutieren. Als großer Erfolg wurde verbucht, dass die AfD nicht mehr das Feld in den sozialen Medien beherrscht. Die Linke ist inzwischen dort sehr präsent und führt den Meinungskampf gegen Rechtsaußen. Das Erstarken faschistischer Kräfte sieht die Linke zwar nicht allein durch ökonomische Fehlentwicklungen bedingt, aber die Nichterfüllung des sozialen Sicherheitsbedürfnisses der Mehrheit der Bevölkerung, die ökonomische Misere und die soziale Spaltung durch vergangene Regierungen habe den Nährboden für die AfD bereitet.

Fazit: „Wir brauchen daher eine Umkehr in der Wirtschafts- und Sozialpolitik, mit spürbaren Verbesserungen für die vielen Menschen im alltäglichen Leben.“ (Leitantrag)

Emotional und kontrovers wurde die Diskussion zum Thema Frieden/Aufrüstung geführt. Hier wurden eine Reihe von Anträgen mit ähnlichem Anliegen eingebracht, die die Aufrüstungsspirale, den damit verbundenen Abbau der sozialen Leistungen im Regierungsprogramm, die Stärkung der Rüstungskonzerne, die Mi-

itarisierung der Gesellschaft, z.B. durch Werbekampagnen der Bundeswehr unter Jugendlichen und die Einführung der Wehrpflicht, zum Inhalt hatten.

Dank der sehr strukturiert arbeitenden Antragskommission wurden die einzelnen Gesichtspunkte und Anliegen im Antrag „Ohne Wenn und Aber: Sage Nein zu Aufrüstung und Kriegstüchtigkeit!“ und in den Leitantrag eingearbeitet. Die Diskussion findet sich im Leitantrag treffend zusammengefasst mit den Worten „Sicherheit ... organisieren, ohne in eine Aufrüstungsspirale zu geraten“ wieder.

Erfreulicherweise wird im Abschnitt „Gemeinsame Haltung für den Frieden“ die Notwendigkeit der Anerkennung internationaler Normen weltweit und die

Umsetzung des Völkerrechts gefordert. Weiter soll die Abgrenzung der Begriffe „Verteidigungsfähigkeit“ gegenüber „Kriegstüchtigkeit“ untersucht werden: „... Auch setzen wir uns weiterhin für diplomatische Initiativen zur Eindämmung und Beendigung von Kriegen ein. Wir stellen uns aber auch den Fragen, was Verteidigungsfähigkeit (im Sinne struktureller Nichtangriffsfähigkeit) statt Kriegstüchtigkeit konkret bedeutet und wie wir glaubwürdige Antworten darauf finden, dass das Völkerrecht von den stärksten Mächten offen negiert wird.“ (Leitantrag) – Bis 2027 setzt sich die Linke zum Ziel, unter anderem diese Gestaltungen in einem Parteiprogramm-Prozess zu überarbeiten.

Streit um Israel und Palästina gelöst

Wolfgang Freye (Delegierter der „Arbeitsgemeinschaft Konkrete Demokratie – Soziale Befreiung“). Viele ernsthafte inhaltliche Diskussionen gab es nicht beim Parteitag Die Linke in Chemnitz, stattdessen wurde gefeiert – im Zweifelsfalle sich selbst. Teilweise waren die Debatten etwas zäh und fast langweilig – bis es zum Ende des Parteitages doch noch zu einer Entscheidung kam, die auch im Nachhinein für heftige Resonanz und Kritik in der Öffentlichkeit sorgte. Dabei ging es um die Positionen zu Israel und dem brutalen, von Israel geführten Krieg im Gaza-Streifen, der über eine durchs Völkerrecht gedeckte Antwort auf den Terroranschlag der Hamas vom 7.10.2024 schon lange weit hinaus geht.

Mehrere Anträge zum Thema konnten vom Parteivorstand zusammengefasst werden. Der daraus entstandene Antrag „Vertreibung und Hungersnot in Gaza stoppen – Völkerrecht verwirklichen!“ wurde mit breiter Mehrheit angenommen. Der Beschluss bestätigt ausdrücklich die Beschlussfassung des Parteitages im Oktober 2024 in Halle, der sich mit politischen Lösungen für den Nahen Osten befasst, und wendet gegen die Kriegsführung Israels und die Pläne des Sicherheitskabinetts zur „Einnahme“ Gazas. Weiter heißt es: „Unsere Solidarität gilt den Menschen in Israel, Palästina und weltweit, die für ein sofortiges Ende des Krieges und ein Ende der Besatzung kämpfen und sich gegen die ultrarechte Netanjahu-Regierung, die Hamas und die globalen Profiteure wenden.“

Knapp angenommen wurde jedoch auch ein Antrag von einigen Mitgliedern aus Berlin-Mitte mit dem Titel „Antisemitismus, Repression und Zensur bekämpfen – Jerusalemer Erklärung umsetzen ...“ Er lehnt die im Bundestag, in Landtagen und einigen Kommunen beschlossene Anwendung der Antisemitismus-Definition der International Holocaust Remembrance Alliance (IHRA) als „Einfallstor für autoritäres, staatliches Handeln“ ab und unterstützt ausdrücklich die Jerusalemer Erklärung von mehreren hundert Wissenschaftlern.

Ein ähnlicher Antrag wurde beim Bundesparteitag im letzten Herbst nicht besfasst und an den Parteivorstand verwiesen, dem die Antragsteller*innen nun Untätigkeit vorwarfen. In der Debatte

warb Jan van Aken als Parteivorsitzender für eine Ablehnung des Antrages, er wurde jedoch mit 48 zu 41 % der Stimmen angenommen. Van Aken hatte darauf hingewiesen, dass es sich bei den beiden genannten unterschiedlichen Definitionen von Antisemitismus um einen wissenschaftlichen Streit handelt, der nicht durch Parteitagsbeschlüsse entschieden werden kann und sich dafür ausgesprochen, die Frage einer genauen Definition bewusst offen zu halten und bei Bedarf am konkreten Fall zu diskutieren.

Das wäre richtig gewesen. Die IHRA-Definition hat in verschiedenen Fällen dazu geführt, dass schon Kritik an der israelischen Regierung als antisemitisch eingestuft wurde. Andererseits wird die Definition der Jerusalemer Erklärung dazubenutzt, selbst Angriffe auf das Existenzrecht Israels als nicht-antisemitisch einzustufen. Die UNO hat mit der Anerkennung des Staates Israel aber gerade das Recht von Jüdinnen und Juden auf einen eigenen Staat anerkannt, als eine Lehre aus dem Holocaust. Insofern halten viele die Leugnung des Existenzrecht Israels für antisemitisch – und sei es auch „nur“ durch Losungen wie „Palestine: From the river to the sea“, d.h. ein Palästina vom Fluss Jordan bis zum Mittelmeer, wodurch Israel ausgelöscht wäre. Dazu gehört auch der Parteivorstand Die Linke selbst. In einem Beschluss vom Vorabend des Parteitages hatte er sich indirekt von einem Post eines seiner Mitglieder auf der Plattform X distanziert, in dem eine Zeichnung mit der Losung „From the river ...“ verbreitet wurde.

In letzter Zeit nehmen rechte Gewalttaten auch in westdeutschen Bundesländern stark zu

23.4.2025 Nach einer AfD-Kundgebung mit etwa 200 Teilnehmern in Wittenberg, an der auch der AfD-Abgeordnete im Landtag von Sachsen-Anhalt Ulrich Siegmund teilnahm, schlägt ein AfD-Anhänger einem Gegendemonstranten ins Gesicht.

24.4.2025 Polizeibeamte nahmen, dank eines aufmerksamen Zeugen, in Langen (Hessen) am Bahnhof einen 48-Jährigen vorläufig fest. Laut dem Zeugen soll der Mann am Bahnhofsvorplatz ausländerfeindliche Sprüche gerufen haben. Außerdem hätte er eine dunkelhäutige Frau dahingehend angeschrien. Auf ihn kommt nun ein Strafverfahren wegen rassistischer Beleidigungen zu.

4.4.2025 In St. Wendel (Saarland) wurde ein Brandanschlag auf einen arabischen Lebensmittelladen verübt. Das Feuer brachte mehrere Menschen, die über dem Geschäft wohnten, in akute Lebensgefahr. Die Staatsanwaltschaft Saarbrücken schließt einen rassistischen Hintergrund nicht aus. In dem Haus lebten ausländische Familien aus Syrien. Das Feuer soll sich so schnell im Erdgeschoss ausgebreitet haben, dass mehrere Menschen, die im Haus wohnten, dieses nicht mehr hätten verlassen können. Dass niemand verletzt wurde, sei einzig dem schnellen Notruf durch Nachbar:innen zu verdanken.

10.4.2025 Ein 40-Jähriger soll im vergangenen Jahr ein Mehrfamilienhaus in Solingen in Brand gesetzt haben soll. Bei dem Feuer kam eine vierköpfige Familie aus Bulgarien ums Leben, 21 weitere Menschen wurden zum Teil schwer verletzt. Die Polizei hatte zunächst erklärt, es gebe keine Hinweise auf ein „fremdenfeindliches“ Motiv. Die Nebenklage schließt ein rassistisches Tatmotiv nicht aus – in dem Haus lebten „überwiegend Menschen mit Migrationshintergrund“ und im Wohnhaus des Angeklagten wurde neonazisti-

sche Literatur gefunden.

19.4.2025 In Horn, NRW, ist am Samstagabend ein junger Mann bei einem mutmaßlich rassistischen Angriff verletzt worden. Der 19-Jährige war in einem Bus unterwegs, als er plötzlich von einem Mann angegriffen und mehrfach ins Gesicht geschlagen wurde. Laut Polizei gibt es Hinweise, dass der Mann sich durch ein Telefonat des 19-Jährigen in einer fremden Sprache gestört gefühlt haben könnte.

21.4.2025 Ein Mann in Tuttlingen (Baden-

Württemberg) habe sein Opfer im Februar unvermittelt und zielgerichtet mit einer Gasdruckwaffe mehrmals beschossen, weil dieser sich auf Nachfrage als Ausländer zu erkennen gab. Dabei erlitt der 39-jährige Syrer Verletzungen im Gesicht und am Oberkörper. Der Geschädigte habe die Tat erst einige Wochen später zur Anzeige gebracht und sich ärztlich behandeln lassen. Das Staatsschutzzentrum bei der Generalstaatsanwaltschaft Stuttgart hat nun die Ermittlungen übernommen.

22.4.2025 Der 21-jährige Lorenz A. ist in Oldenburg durch mehrere Schüsse aus einer Polizeiwaffe getötet worden. Das Opfer ist schwarz.

Ende der Zeitzeugenschaft?

Olaf Argens, Schmitten/Hessen. Im Historischen Museum Frankfurt (Main) war in den vergangenen Monaten die Wanderausstellung „Ende der Zeitzeugenschaft – Über den Umgang mit Zeugnissen von Überlebenden der NS-Verfolgung“ zu sehen. Die dort aufgeworfenen Fragen werden durch einen weiterführenden Katalog ergänzt. (1) Dabei geht es unter anderem um die Gemachtheit von Erinnerung, die gesellschaftlichen Kontexte, zeitbedingte Färbungen, persönliche Motive, blinde Flecken, durch Erklärungen des Faschismus beeinflusste Interpretationen und politische Ansprüche.

Das Jüdische Museum Hohenems (Vorarlberg) und die KZ-Gedenkstätte Flossenbürg hatten 2018 damit begonnen, den Fragen nachzugehen, die mit dem „Ende der Zeitzeugenschaft“ und der medialen Weitergabe von Erinnerung verbunden sind. Wie in anderen Institutionen auch sind umfangreiche Bestände an Video-interviews vorhanden; Dokumente, die mit einer ganz unterschiedlichen Geschichte von Nationalsozialismus und Holocaust, von Krieg und Nachkrieg verknüpft sind; Überlebens-Dokumente, die zu verschiedenen Zeiten und in unterschiedlichen Umständen gesammelt und die zu einem großen Teil in Archiven verwahrt wurden.

Das Projekt mündete in eine Wanderausstellung, die nach Präsentationen in Hohenems und Flossenbürg inzwischen in München, in Augsburg, in Berlin, in Wien, in Regensburg und in Frankfurt am Main gezeigt wurde. Das Dokumentationszentrum Nationalsozialismus in Freiburg soll folgen.

Die Ausstellung wurde an den jeweiligen Orten um eigene Projekte erweitert und ergänzt. Das Jüdische Museum Hohenems präsentiert Videointerviews mit Überlebenden des Holocaust, mit Fluchthelfer*innen, Geflüchteten und ihren Nachkommen. Dabei wird der Zusammenhang von Verantwortung und Verantwortlichkeit gegenüber dem Material, aber auch gegenüber den Erzählenden, ihrem historischem Vermächtnis und ihren Nachkommen hinterfragt. Inwieweit ist es zulässig, in das Material einzugreifen oder so zuzuschneiden, dass Zusammenhänge verloren gehen oder das Gesagte eine neue Aufladung erfährt? Steht

der Institution eine eigene Deutungshoheit zu? Was passiert, wenn die Erzählenden das Gesagte nicht mehr korrigieren, richtigstellen oder anders einordnen können? Dem Besucher soll in der Ausstellung transparent gemacht werden, wie sich das Material im Kontext des institutionellen Einsatzes verändern kann.

In Flossenbürg wurde ein Dokumentarfilm vorgeführt, der sich mit der Herstellung eines Hologramms als interaktive Biografie mit der Holocaust-Überlebenden Eva Schloss befasst. Die Hologramme simulieren virtuelle Dialoge mit Zeitzeugen*innen. In Augsburg wurden vor allem Erinnerungen der zweiten Generation in den Fokus gestellt. Die traumatischen Erlebnisse der Überlebenden haben tiefe Spuren in den Biografien der Kinder hinterlassen. In Berlin kamen diverse jüdische Stimmen zu Wort, die durch die Unterschiedlichkeit der Herkunft und die Einwanderungsgeschichte der Stadt geprägt sind.

Die Frankfurter Ausstellung befasst sich u.a. mit der technischen Fragestellung, wie der gespeicherte Inhalt so konserviert und aufbereitet werden kann, dass auch zukünftige Generationen die Berichte sehen und hören können. Außerdem wird untersucht, was passieren muss, damit der Gesprächsfaden zwischen den Generationen nicht abreißt. Dabei wird Bezug genommen auf das Konzept des „moralischen Zeugen“ des israelischen Philosophen Avishai Margalit. Dieser legt Zeugnis für den Ermordeten ab, weil er es nicht selbst tun kann. Er nimmt die Botschaft auf und bearbeitet sie nachträglich mit Formen politischer Verantwortung und Erinnerungskultur.



<https://de.statista.com/statistik/daten/studie/569650/umfrage/politisch-motivierte-schwaerze-delikte-im-bereich-rechts-in-deutschland/>

(1) Ende der Zeitzeugenschaft – Über den Umgang mit Zeugnissen von Überlebenden der NS-Verfolgung, Wallstein Verlag, ISBN 978-3-8353-5589-7

Demmin und der 8. Mai

Christiane Schneider, Hamburg. Seit 2006 führen Neonazis aus Vorpommern in dem kleinen Ort Demmin am 8. Mai einen „Trauermarsch“ durch. Organisiert von der „Heimat“, nehmen sie ein traumatisches Ereignis zum Anlass, den Tag der Befreiung vom Faschismus umzudeuten zu einem Tag der „Trauer“ über seine Niederlage und zur Rechtfertigung des Vernichtungskrieges gegen die Sowjetunion. In diesem Jahr verhinderten über 2000 Menschen, die aus ganz Mecklenburg-Vorpommern und mit 26 Bussen auch aus Berlin, Hamburg, Niedersachsen oder Rheinland-Pfalz angereist waren, mit mehreren friedlichen Blockaden, dass die rund 230 Neonazis wie gewohnt durch die Stadt marschieren, am Hafen eine Kundgebung abhalten und einen Kranz ins Wasser werfen konnten.

Der Hintergrund: Am 30. April 1945 zog sich die Wehrmacht vor der anrückenden Roten Armee aus dem von drei Flüssen umringen Demmin zurück, mit ihr Bürgermeister, Landrat, Polizei, NSDAP-Funktionäre. Sie sprengte alle Brücken, so dass die 15 000 Einwohner sowie Tausende Flüchtlinge den Ort nicht verlassen konnten. Auch die Rote Armee, die bis Demmin vorgedrungen war und in Ver-

folgung der Wehrmacht gleich hatte weiterziehen wollen, blieb stecken. Nachdem einige Soldaten von Bewohnern aus dem Hinterhalt beschossen oder in tödliche Fallen gelockt worden waren, begannen sie zu plündern, Frauen jeden Alters zu vergewaltigen und Häuser in Brand zu setzen – das tagelange Feuer zerstörte zwei Drittel der Stadt.

Schon vorher war angesichts des Vorrückens der Roten Armee und der sicheren Niederlage Deutschlands wie überall in Pommern auch in Demmin Panik hochgestiegen. Nun verbreitete sie sich rasant und führte binnen weniger Tag zum größten bekannten Massensuizid in der Geschichte Deutschlands: Hunderte Frauen ertränkten sich und ihre Kinder oder versuchten, sich und ihre Kinder mit Rasierklingen zu töten. Insgesamt geht man von mindestens 700, eher von 1000 oder mehr Toten aus. Noch nach Monaten wurden Leichen an Land gespült.



Da der rechte Trauermarsch am Abend stattfinden sollte, trafen die meisten Teilnehmer der antifaschistischen Gegendemonstration erst im Laufe des späteren Nachmittags ein. Ab 14 Uhr hatte das Aktionsbündnis mitten in Demmin ein Friedensfest mit einem abwechslungsreichen Programm und verschiedenen Ständen organisiert. Für unsere kleine Gruppe von Hamburger Linken ergab sich dabei die Möglichkeit, Kontakte zur Demminer Linken zu knüpfen. Bild: Christiane Schneider

Das entfesselte Vorgehen der sowjetischen Soldaten, durch Angst und Wut gesteuert, erklärt das Ausmaß der Panik allein nicht. Schon vorher hatten militärische Niederlagen der Wehrmacht unter deutschen Soldaten und der Zivilbevölkerung zu Wellen von Suiziden geführt. Der Historiker Florian Huber sieht in der „Selbstmordepidemie“ der letzten Kriegstage „eine Antwort auf den emotionalen Untergang“, der den Zusammenbruch des Faschismus begleitete. Gegen Ende des Krieges gab es, so hieß es in einer Sendung des Deutschlandfunks vom 19.4.2015, „in Zeitungen, Rundfunk und öffentlichen Verlautbarungen eine regelrechte Werbung für den Selbstmord. Es wäre zweifellos am besten, sagte ein Sprecher des Propagandaministeriums, wenn die vorrückenden Feinde nur noch tote Deutsche vorfänden. (...) Jahrelang hatten die Deutschen anderen den Tod gebracht. Angesichts ihrer Niederlage richtete sich die Gewalt nun gegen das eigene Leben und das ihrer Kinder. Sicher aus Angst, Verzweiflung und der Unfähigkeit, Verantwortung zu übernehmen. Vermutlich aus innerer Leere nach dem Rausch und der erkalteten Liebe zum Führer.“

In der Provinz Pommern hatte die Zustimmung zur NSDAP bei der Wahl am 5.3.1933 mit 56,3% deutlich über dem Reichsdurchschnitt gelegen, auch in Demmin. Nach der Niederlage konnte über den Massensuizid jahrzehntelang nicht gesprochen, das Trauma nicht verarbeitet werden. Der Dokumentarfilm „Über Leben in Demmin“ (2017) ermöglichte vielen Menschen erstmals, offen über die Ereignisse zu sprechen und sich mit dem Geschehen auseinanderzusetzen.

<https://www.bpb.de/mediathek/video/290178/ueber-leben-in-demmin/>

Offenbach: Neue Gedenktafel erinnert an Befreiung am 8. Mai von Faschismus und Krieg vor 80 Jahren

Rosemarie Steffens, Langen, Hessen. In Offenbach wurde am 8. Mai 2025 eine neue Kulturleittafel der Stadt über die Befreiung von den Nationalsozialisten am 8. Mai 1945 enthüllt. Der zuvor unbenannte Platz vor dem Ledermuseum bekam seinen Namen am 8. Mai 1985. Die beiden Zeitzeugen des antifaschistischen Widerstands gegen das Nazi-Regime, Karl Schild und Karl Gültig, enthüllten das Straßenschild an diesem Tag in Anwesenheit von rund 1.500 Menschen.

Die Wahl fiel auf diesen Platz, um an die Verbrechen der Offenbacher Gestapo (Geheime Staatspolizei) zu erinnern, die

sich dort im damaligen Polizeipräsidium an der Frankfurter Straße / Ecke Ludwigstraße befand. Viele Menschen, die Widerstand gegen das Terrorregime der Nazis leisteten, wurden ab Februar 1933 in Offenbach verhaftet und in den Räumen der Gestapo verhört und gefoltert. Danach kamen sie oft in andere Gefängnisse oder in das Konzentrationslager Osthofen. Das Amt für Öffentlichkeitsarbeit hat die Tafel auf Wunsch der Geschichtswerkstatt Offenbach und des DGB Stadt- und Kreisverbandes Offenbach errichtet, die auf dem Platz vor dem Ledermuseum jährlich an die Verbrechen der Nazis und den Zweiten Weltkrieg gedenken.

Die Tafel ist Teil des Kulturleitsystems der Stadt Offenbach, das an 40 Standorten Sehenswürdigkeiten und die Stadtgeschichte dokumentiert.



Enthüllung der Gedenktafel am 8. Mai 2025 auf dem Platz des 8. Mai 1945. Neben der Tafel: Vertreterinnen der Geschichtswerkstatt, des DGB und der Stadtverordnetenvorsteher.
Foto: Mühlheimer Frauenbündnis



Solidarität – aber nur innerhalb des Volks

Gesundheitspolitische Vorstellungen der AfD

Nadja Rakowitz * vom Verein demokratischer Ärzt*innen und Solidarisches Gesundheitswesen e.V hat sich verschiedene Programme der AfD angeschaut und hier für uns zusammengefasst. Wir danken für die Abdruckgenehmigung ihres gekürzten Artikels in den Politischen Berichten. Die ursprüngliche Fassung des Artikels ist in der Zeitschrift „Gesundheit braucht Politik“ Zeitschrift für eine soziale Medizin, hg. von Verein demokratischer Ärzt*innen und Solidarisches Gesundheitswesen e.V., Nr. 4/2024 erschienen. (https://www.vdaeae.de/archiv-2_trashed/gbp-ausgabe-4-2024/)

Ihre grundsätzlichen politischen Positionen hat die AfD bei ihrem Bundesparteitag in Stuttgart 2016 festgelegt.¹ In diesem Grundsatzprogramm gibt es kein Kapitel zur Gesundheitspolitik, aber natürlich viele Programmpunkte, die gesundheitliche und gesundheitspolitische Auswirkungen haben. Besonders wichtig ist der AfD hier – wie in allen Landes- oder Europawahlprogrammen später – ein „Bekenntnis zur traditionellen Familie als Leitbild“. Mit diesem will sie „eine gesellschaftliche Wertediskussion zur Stärkung der Elternrolle und gegen die vom ›Gender-Mainstreaming‹ propagierte Stigmatisierung traditioneller Geschlechterrollen anstoßen“ (Grundsatzprogramm 2016, S. 41). Konsequent fordert sie eine „Willkommenskultur für Neu- und Ungeborene“ und kritisiert, dass nur bei drei bis vier Prozent der Abtreibungen eine medizinische oder kriminologische Indikation vorlägen. In allen anderen Fällen werde der Schwangeren nach einer Beratung eine Bescheinigung ausgestellt, die ihr eine straffreie Abtreibung aus „sozialen Gründen“ ermögliche. Die AfD wendet sich hier „gegen alle Versuche, Abtreibungen zu bagatellisieren, staatlicherseits zu fördern oder sie gar zu einem Menschenrecht zu erklären“ (Grundsatzprogramm 2016, S. 45, wie auch die LT-Wahlprogramme von Brandenburg², S. 11f. und Sachsen³, S. 7f.).

Wesentliche Vorstellungen und Forderungen der AfD bezüglich Gesundheitspolitik als Ergänzung zum Grundsatzprogramm hat die AfD bei ihrem 11. Bundesparteitag in Kalkar im November 2020 in dem „Konzept zur Sozialpolitik“⁴ beschlossen. Gleich im ersten Satz der Präambel wird die Rahmung der Diskussion gesetzt: „Die AfD bekennst sich zum Sozialstaat, zur sozialen Marktwirtschaft und zur Solidarität und gegenseitigen Hilfe innerhalb unseres Volkes.“ (Konzept 2020, S. 6 – Hervorhebung N.R.)

Anmerkungen: 1 Programm für Deutschland. Das Grundsatzprogramm der Alternative für Deutschland: https://www.afd.de/wp-content/uploads/2023/05/Programm_AfD_Online_.pdf 2 Es ist Zeit für eine andere Politik. Wahlprogramm der AfD Brandenburg zur Landtagswahl 2024: https://afd-brandenburg.de/wp-content/uploads/2025/01/LTW24_RP.pdf 3 Damit Sachsen Heimat bleibt! AfD-Programm 2024 Sachsen: <https://afdsachsen.de/wp-content/uploads/wahlprogramm-afd-sachsen-2024.pdf> 4 https://www.afd.de/wp-content/uploads/2021/04/20210326_Konzept_zur_Sozialpolitik_ohne_Programm.pdf 5 Alles für Thüringen! Wahlprogramm der AfD Thüringen zur Landtagswahl 2024: https://afd-thueringen.de/wp-content/uploads/2025/01/wahlprogramm_2024_web-min.pdf 6 Wahlprogramm der Alternative für Deutschland für die Wahl zum Deutschen Bundestag 2017: https://www.afd.de/wp-content/uploads/2017/06/2017-06-01_AfD-Bundestagswahlprogramm_Onlinefassung.pdf 7 Wahlprogramm der Alternative für Deutschland für die Wahl zum Deutschen Bundestag 2021. Deutschland. Aber normal: https://www.afd.de/wp-content/uploads/2021/06/20210611_AfD_Programm_2021.pdf 8 Siehe: <https://www.kvsachsen.de/fuer-patienten/service-behandlung/behandlung-von-gefuechteten/internationale-praxen> 9 Europa neu denken. Europawahlprogramm der AfD 2024: https://www.afd.de/wp-content/uploads/2023/11/2023-11-16_-AfD-Europawahlprogramm-2024_-_web.pdf 10 <https://www.vdaeae.de/2019/05/20/initiative-anlaesslich-des-europawahlprogramms-der-afd>

Wer zu diesem Volk gehören soll (und wer nicht), wird an verschiedenen Stellen explizit und implizit erwähnt, so z.B. bei der Diskussion der so genannten demographischen Krise, die zur „wesentlichen Ursache für die Verwerfungen in unseren Sozialsystemen“ erklärt wird: „Die Geburtenrate liegt in Deutschland seit Mitte der 1970er Jahre weit unterhalb des Niveaus von 2,1 Kindern, welches zum Bestandserhalt erforderlich wäre. Bei einer Geburtenrate von 1,5 Kindern schrumpft ein Volk um ca. 30 Prozent pro Generation, was zu einem Zusammenbruch der Sozialversicherungssysteme führen muss und den kulturellen Erhalt gefährdet“. (Ebd., S. 9) Zuwanderung wird als „Lösung“ des Problems abgelehnt, da die Migrant*innen das gleiche Durchschnittseinkommen aufweisen müssten wie die deutsche Bevölkerung, damit sich das in den Kassen der Sozialversicherung positiv bemerkbar mache. Das sei nicht der Fall und wird auch nicht als politisch veränderbar vorgestellt. Stattdessen erfolgte, so der Text weiter, in der Vergangenheit „eine massive Zuwanderung von Geringqualifizierten, die die Sozialsysteme zusätzlich belasten und damit das Problem vergrößern.“ (Ebd., S. 19)

Doch für die AfD ist die Zuwanderung auch „unabhängig von den reinen quantitativen Betrachtungen“ ein Problem, denn es müssen „natürlich auch die kulturellen und zivilisatorischen Änderungen berücksichtigt werden, die durch Migration verursacht werden und bereits heute unser Land spürbar verändern.“ (Ebd., S. 19) Eine Idee einer anderen Reichtumsverteilung in der Sozialversicherung wie z.B. eine solidarische Bürgerversicherung, die die Menschen mit weniger Einkommen ent- und die höheren Einkommen mehr belasten würde, sucht man bei der AfD vergebens.

Es fällt auf, dass die AfD die Frage nach den Ressourcen in den Landtagswahlprogrammen von 2024 nicht mehr

als demographisches Problem darstellt, sondern in Thüringen explizit als „soziale Frage“, die natürlich gleich wieder einen Seitenhieb auf Migrant*innen parat hält: „Die soziale Frage ist nicht von der Tagesordnung verschwunden. Das für unser Gemeinwesen über Jahrzehnte geltende Wohlstandsversprechen wird durch die ökonomischen und sozialen Entwicklungen der letzten Jahre für immer mehr Bürger zur Illusion. Inflation, politisch bewirkte Höchstpreise für Energie oder die Ausschüttung von Sozialleistungen an zahllose zugereiste Menschen, die nie in die Sozialversicherungen eingezahlt haben, haben eine Situation herbeigeführt, die viele Bürger, insbesondere auch Rentner, mit Armut bedroht und einen sinkenden Lebensstandard weiter Bevölkerungskreise mit sich bringt.“ (AfD-Programm Thüringen 2024, S. 53)⁵

Im Thüringer Programm wird das konsequent weitergedacht und es findet sich die Forderung, die Gesundheitskarte für Asylbewerber abzuschaffen, denn durch diese würden „der Thüringer Staatshaushalt und die Versichertengemeinschaft über Gebühr belastet“. Die AfD will stattdessen die „Behandlung von nicht anerkannten oder abgelehnten Asylbewerbern (...) auf eine angemessene Notfallversorgung (...) reduzieren.“ (Ebd., S. 60) Dazu, was diese „Grundversorgung“ ausmacht, findet sich nichts Konkretes. Auch das Bundestagswahlprogramm 2017 hatte die Finanzfrage schon scharf zugespielt auf Migrant*innen und Geflüchtete: „Die von den Kassen zu tragenden Kosten für Migranten, Flüchtlinge und Asylbewerber laufen aus dem Ruher“. (BT-Wahlprogramm 2017, S. 60)⁶

Damit ist man schon beim nächsten Thema: der Krankenversicherung. Wenn die AfD in ihrem Konzept für Sozialpolitik gesundheitspolitisch konkreter wird, bleibt sie größtenteils im bürgerlichen Mainstream und bedient Klientelinteressen z.B. der Ärzt*innenschaft. So plädiert

*Nadja Rakowitz ist Medizinsoziologin und leitet seit 2006 die Geschäftsstelle des vdä.

sie dafür, dass das derzeitige „Duale System“ aus Gesetzlicher (GKV) und Privater Krankenversicherung (PKV) erhalten bleiben muss, denn der „Wettbewerb ... um Versicherte mit einem Einkommen oberhalb der Versicherungspflichtgrenze ist sinnvoll.“ (Konzept 2020, S. 39)

Umdie ambulante Versorgungeffektiver zu gestalten, Patient*innenversorgung zu verbessern und Wartezeiten zu verkürzen, fällt der AfD nichts Besseres ein, als der konservativen verfassten Ärzt*innenschaft: „Die AfD betrachtet die freiberufliche Tätigkeit von Ärzten, Zahnärzten und Apothekern als Rückgrat der ambulanten medizinischen Versorgung.“ (AfD-Programm Sachsen 2024, S. 30) und: „Die Aufhebung dieser Budgetierung und die Einführung einer Einzelleistungsvergütung in der GKV sind (...) unerlässlich.“ (Konzept 2020, S. 40, aber auch BT-Wahlprogramm 2021⁷, S. 138, AfD-Programm Thüringen 2024, S. 56, Brandenburg, S. 20, Sachsen, S. 30)

Zur Verbesserung der medizinischen Versorgung auf dem Land will die AfD einen weiteren „Ausbau von Arztpraxen/Polikliniken/MVZ mit angestellten Ärzten auch unter der Trägerschaft der Kommunen, aber unter ärztlicher Leitung“ (BT-Wahlprogramm 2021, S. 138). Und in Sachsen heißt es: „Wir werden jedoch im Bedarfsfall, insbesondere in strukturschwachen Gebieten, alternative Behandlungsstrukturen stärken und in der Fläche etablieren. Dies können zum Beispiel lokale Gesundheitszentren wie kommunale medizinische Versorgungszentren (MVZ) bzw. moderne Formen der Polikliniken mit angestellten Ärzten sein. Ausgeschlossen sind dabei von versorgungsfremden Investoren betriebene MVZs (...) Um Ärzte zu entlasten (...) fördern wir den Einsatz von Praxisassistenten und Gemeindeschwestern.“ (AfD-Programm Sachsen 2024, S. 30) Den Widerspruch zu den oben genannten Vorstellungen sieht sie offensichtlich nicht.

Einzig im Programm in Sachsen findet man die interessante Idee, internationale Ambulanzen weiter auszubauen: „Die Versorgung von Menschen mit mangelhaften Sprachkenntnissen strapaziert die angespannte Personalsituation im medizinischen Bereich zusätzlich. Die AfD wird bedarfsabhängig zunächst in den Großstädten Internationale Ambulanzen weiter ausbauen, auch um ärztliche Fehlbehandlungen aufgrund sprachlicher und kultureller Verständigungsprobleme zu vermeiden. In diesen Ambulanzen (...) kann Fachpersonal mit entsprechenden Sprachkenntnissen zur Verbesserung der Versorgungssituation beitragen. Die Finanzierung der Internationalen Ambulanzen muss aus Steuermitteln erfolgen – und nicht aus Mitteln

der Beitragszahler der Krankenkassen.“ (AfD-Programm Sachsen 2024, S. 33) Dies bezieht sich auf die beiden schon bestehenden internationalen Praxen in Chemnitz und in Dresden, die jeweils von der Stadt, der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen und dem Freistaat getragen werden.⁸ Es gilt, genau zu beobachten, welchen Zweck die AfD mit dem Ausbau solcher Ambulanzen verfolgt.

Bei der stationären Versorgung ändert sich die Position der AfD mehrfach und bleibt in sich widersprüchlich. Im Bundestagswahlprogramm von 2017 zielt sie bei der Finanzierung vor allem auf den Investitionsstau: „Die wirtschaftlich angespannte Lage der meisten Krankenhäuser wird durch die fehlende Investitionsfinanzierung der Länder weiter verschärft. Seit Jahren werden nur etwa die Hälfte der ca. 5,5 Milliarden Euro für den Erhalt der Krankenhäuser erforderlichen Mittel bereitgestellt. Die daraus resultierende Notwendigkeit, Investitionsmittel aus den Behandlungspauschalen zu finanzieren, führt zur weiteren Verschärfung der finanziellen Situation vieler Krankenhäuser“ (ebd., S. 54) – ein richtiges Argument, das auch von Verdi und Krankenhaus statt Fabrik genannt wird.

2017 sieht die AfD hier auch einen Zusammenhang zu Privatisierungen, mit denen sich Kommunen aus der Misere kaufen und betont, dass sie die Trägervielfalt im Krankenhauswesen unterstützen und eine „Entwicklung hin zur Monopolbildung entschieden“ ablehnen. (ebd., S. 54) Im Konzept für eine Sozialpolitik von 2020 steht dann aber: „Die zunehmende Privatisierung von Akutkrankenhäusern und stationären Pflegeeinrichtungen sehen wir kritisch. Eine leistungsfähige stationärmedizinische Infrastruktur muss primär Aufgabe der öffentlichen Hand bleiben.“ (Konzept 2020, S. 41) Dann im BT-Wahlprogramm 2021 fordert sie – überraschend – „mit Blick auf die Trägervielfalt und die Zurverfügungstellung leistungsfähiger Krankenhausstrukturen eine Begrenzung privater Träger im Krankenhausbereich bei max. 60%“ (ebd., S. 136), um schon 2024 bei der Wahl zum Europaparlament ideologisch und politökonomisch einen Schwenk zu machen. Sie schreibt: „Der Marktanteil der privatisierten Kliniken beträgt bundesweit mittlerweile ca. ein Drittel und hat damit eine kritische Größe erreicht, um die vom deutschen Gesetzgeber geforderte Trägervielfalt aus öffentlichen, gemeinnützigen und privaten Trägern zu gefährden. Die Krankenhäuser müssen als kritische Infrastruktur überwiegend in öffentlicher oder gemeinnütziger Hand verbleiben.“ (EP-Wahlprogramm, S. 43)⁹

In Thüringen geht die AfD noch weiter in ihren Forderungen: „Die zunehmende Ökonomisierung der stationären Medizin durch das DRG-System (Diagnosis Related Groups/Fallpauschalensystem) und den Ausverkauf kommunaler Krankenhäuser an gewinnorientierte private Klinikketten hat (sic!) sich nicht als Königsweg für die Absicherung der ärztlichen Versorgung erwiesen. Krankenhäuser der Grund- und Regelversorgung in ländlichen Gebieten Thüringens müssen stattdessen in kommunaler oder freier Trägerschaft verbleiben und erhalten werden, der Freistaat Thüringen muss hierbei seinen gesetzlich vorgegebenen Finanzierungs- und Investitionsverpflichtungen nachkommen.“ (AfD-Programm Thüringen 2024, S. 56f.) Bei der Krankenhaus-Finanzierung will die AfD in ihrem Konzept von 2020 die DRG durch „Klinik-Individualvereinbarungen auf Basis der klinischen Leistungen, der Prüfungsergebnisse des MDG, dem Versorgungsbedarf der Bevölkerung und der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit eines Krankenhauses (...) ersetzen.“ (Konzept 2020, S. 41, BT-Wahlprogramm 2021, S. 136) Wie dies genau gedacht ist, bleibt aber unklar.

Zur Frage des „Fachkräftemangels“ steht im Konzept von 2020, dass die AfD eine „Aufwertung des Berufsbildes der examinierten Pflegekraft durch eine angemessene Bezahlung über einen Flächentarifvertrag mit steuerfreien Nacht-, Sonn-, und Feiertagszuschlägen“, „Entlastung bei fachfremden Tätigkeiten“ und eine „verbindliche bundeseinheitliche, gesetzliche Personalbemessung für alle Pflegebereiche mit entsprechenden Personaluntergrenzen“ (Konzept 2020, S. 44) fordert. Die AfD in Sachsen „unterstützt Maßnahmen zur kurzfristigen Verbesserung der Personalsituation wie z. B. die Zahlung von >Rückkehrprämien< an ausgebildete Pflegekräfte und die Einführung der 5-Tage-Woche im Pflegebereich.“ (AfD-Programm Sachsen 2024, S. 37). Fehlende Ärzt*innen will die AfD mit einer Erhöhung der Zahl der Studienplätze ausgleichen. Der Abwanderung von hierzulande ausgebildeten Medizinern, müsse „durch international konkurrenzfähige Bezahlung und positive Arbeitsbedingungen entgegengewirkt werden.“ (AfD-Programm Thüringen 2024, S. 58)

Eine aktive Abwerbung von Ärzt*innen und Pflegekräften aus dem Ausland sieht die AfD zumindest in Thüringen kritisch, „da diese dann in der medizinischen Versorgung ihrer Herkunftsländer fehlen“ (LT-Wahlprogramm Thüringen, S. 58) – ein richtiges Argument. Es bekommt aber einen faulen Beigeschmack, wenn man die weiteren Ausführungen zu ausländischen Arbeitskräften liest, die arg

von Ressentiments und nationalistischer Überheblichkeit geprägt sind und immer davon ausgehen, dass die Ausbildung in Deutschland besser sei als in allen anderen Ländern der Welt, wie im Programm zum Europaparlament 2024: „Die Beschäftigung von ausländischem Personal, das oftmals sprachliche Defizite aufweist, kann somit keine Lösung zur Behebung des Personalmangels im Gesundheitswesen darstellen. Medizinisches Personal muss über gute Sprachkenntnisse verfügen und seine fachliche Qualifikation muss uneingeschränkt dem deutschen Standard entsprechen.“ (EP-Wahlprogramm, S. 45) In allen Programmen wird für die Beschäftigten ein Sprachniveau von mindestens C1 verlangt. – Besonders perfide zeigt sich die AfD, wenn sie „Angst vor den Fremden“ mit vermeintlich gesundheitspolitischen/medizinischen Argumenten schüren will. Als ob die zunehmende Missachtung der Menschenrechte geflüchteter Menschen in Deutschland und Europa nicht schon skandalös genug wäre, nutzt die AfD das Thema „Bekämpfung von übertragbaren Krankheiten“ immer wieder im Bundestag und in ihrer Öffentlichkeitsarbeit, um eine vermeintliche gesundheitliche Bedrohung der Menschen in Deutschland durch Geflüchtete und Migrant*innen zu beschwören. Dagegen hatte sich bereits im April 2018 ein breites Bündnis von Menschen und Institutionen aus dem Gesundheitswesen in einer öffentlichen Stellungnahme gewandt.¹⁰ All dies Aktionen der AfD laufen auf eine offene Stigmatisierung und Diskriminierung einer Personengruppe hinaus, die nicht dem Schutz der Bevölkerung dient, sondern allein deren Spaltung in sogenannte „Einheimische“ und „Migranten“, um letztere mittels einer rechtlichen Sonderbehandlung auszusondern.

Insgesamt reihen sich solche Forderungen in die alltäglichen rassistischen Ausgrenzungen und Angriffe ein, die für viele Menschen in Deutschland bereits negative gesundheitliche Folgen haben. Diese Mischung aus Verschwörungstheorie und wiederholter Desinformation ist eine bekannte Strategie der AfD. Das Ziel ist, diffuse Ängste zu schüren oder zu bedienen und so eine Verschiebung des öffentlichen Diskurses nach rechts zu erreichen, um die menschenfeindliche Ausgrenzung von Bevölkerungsgruppen zum eigenen Vorteil nutzen zu können. Es ist zu hoffen, dass die „einheimischen“ Wähler*innen der AfD bald merken werden, dass Kürzung von Sozialleistungen für die auszugrenzenden Bevölkerungsgruppen nichts an der systemimmanenten massiven Umverteilung aus der Mitte in Richtung oben, nichts an ihrer sozialen Lage in der Gesellschaft ändern wird.

DOK Rechte Kräfte in der EU

Red. Michael Juretzek, Bremen

Revisionist verliert Präsidentenwahl

RUMÄNIEN. George Simion erhielt in der Stichwahl zum Staatspräsidenten am 18. Mai 46,3% der Stimmen gegenüber 53,7% für den parteilosen Bürgermeister von Bukarest Nicusor Dan. Dan hatte im ersten Wahlgang 21% erreicht und profitierte wohl auch von der relativ hohen Wahlbeteiligung von 65% (erster Wahlgang 52%). Simion ist stellvertretender Vorsitzender der EU-Fraktion EKR und Gründer der Partei Allianz für die Vereinigung der Rumänen. Unter Vereinigung versteht die Partei die Wiederherstellung Großrumäniens in den Grenzen von 1940. Die Gebietsansprüche auf Teile Ungarns (Kretschland), Polens (Bukowina), der Ukraine (Bessarabien) und die gesamte Republik Moldau haben Simion ein Einreiseverbot in die Ukraine und Moldawien eingehandelt. „Wenn ich am 19. Mai gewinne, werden diese falschen Verbote wahrscheinlich verschwinden, denn es liegt im Interesse von Chisinau und Kiew, mit uns zusammenzuarbeiten“, erklärte er am 9. Mai gegenüber euronews.com. Auf die Frage nach weiterer Unterstützung der Ukraine, antwortete er: „Soweit ich weiß, ist dies keine Verpflichtung, und ich werde der Ukraine erst dann helfen, wenn die Ukraine es schafft, das Recht der auf dem souveränen Territorium der Ukraine lebenden Rumänen zu respektieren“. Der rumänische Präsident hat weitgehende Befugnisse: Er bestimmt Kandidaten für das Amt des Ministerpräsidenten, ist Oberbefehlshaber der Streitkräfte, vergibt hohe Posten im Justiz- und Militärapparat und sitzt im Europäischen Rat der Staats- und Regierungschefs. Wahlsieger Dan hatte nach dem ersten Wahlgang erklärt, jetzt gehe es um die Entscheidung zwischen einem pro- und antiwestlichen Kurs, zwischen einem vernünftigen Rumänien und einem Rumänien des Hasses. Von der Verdrafachung des BIP seit EU-Beitritt 2007 ist in der Bevölkerung noch nicht viel angekommen. Rumänen stellen mit über zwei Millionen Arbeitsmigranten in Schlachthöfen, auf dem Bau, als Erntehelfer und in der häuslichen Pflege die größte Gruppe auf dem EU-Arbeitsmarkt.

FPÖ-Anteil bei Wahl in Wien verdreifacht

ÖSTERREICH. Bei den Gemeinde- und Bezirkswahlen in Wien am 27. April wurde die FPÖ mit 20,4% zweitstärkste Partei. Sie verdreifachte ihren Stimmenanteil von 2020, der noch unter dem Eindruck der Ibiza-Affäre auf 7% eingebrochen war, konnte aber ihr Rekordergebnis von 2015 mit 31% nicht erreichen. Als wahlentscheidende Themen gaben Befragte an: Zuwan-

derung (31%), steigende Preise (14%) und Bildung (12%). FPÖ-Wähler unterscheiden sich deutlich von den anderen Wählern bei der gefühlten Bedrohung durch Gewalt und Kriminalität. Hauptslogan des Spitzenkandidaten Nepp, Alter Herr der schlagenden Burschenschaft Aldania, war der Ausschluss von Personen ohne österreichische Staatsangehörigkeit aus der staatlichen Mindestsicherung. Stärkste Kraft blieb mit leichten Verlusten die SPÖ mit 40%. KPÖ/LINKS-Partei scheiterte mit 4% am Einzug in den Gemeinderat, verdoppelte jedoch ihre Bezirksmandate und ist jetzt in allen Bezirken vertreten.
derstandard.at 19. und 27.4.2025

Ungarn – Slowakei: Souveräne Nachbarschaft?

SLOWAKEI. Bei dem Treffen der Ministerpräsidenten Ungarns, Orban, und der Slowakei, Fico, unterzeichneten beide in Bratislava ein Memorandum zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit. Sie seien schon „echte Matadore“ in der EU für „souveräne Haltung“ und den „Schutz nationaler Interessen“. Sogar nicht zu diesen Äußerungen passt die tägliche Ausstrahlung der Nationalhymne im ungarischen Staatsfernsehen M1, die u.a. mit Bildern der slowakischen Burg Bratislava und der slowakischen Nationalflagge unterlegt ist. Orban, der auch gern bei Spielen der ungarischen Nationalmannschaft einen Schal mit der Karte von Großungarn vor 1920 trägt, äußert seit Jahren Kritik an der Nachkriegsordnung und Ansprüche auf ehemalige, unter anderem auch slowakische, Gebiete. Die Forderung des ehemaligen slowakischen Außenministers Ivan Korcok im Zusammenhang der neuesten Provokation im ungarischen Fernsehen, blieb unerfüllt: „Ich hoffe, das Fico heute dagegen Einwände erheben wird.“
euractiv.de 29.04.25; <https://www.instagram.com/p/DI-v9mhKs42/?hl=sk>; <https://www.bbc.com/news/world-europe-63724710>

Betrugsvorwurf gegen PfE-Abgeordnete

TSCHECHIEN. Gegen die Europaabgeordnete Jana Nagyova hat die tschechische Staatsanwaltschaft ein Berufungsverfahren wegen EU-Subventionsbetrug beantragt. Sie ist Mitglied der Fraktion Patrioten für Europa. Ebenfalls angeklagt ist ihr Parteivorsitzender Babiš, der im Herbst bei den Parlamentswahlen antreten will. Seine ANO-Partei liegt aktuell mit großem Vorsprung in Führung. Nagyova hatte einen Förderantrag über zwei Millionen Euro für einen Betrieb aus Babiš' Landwirtschaftskonzern Agrofert bei der EU eingereicht, mit Erfolg. Im Rechtsausschuss des EU-Parlaments wurde über die Aufhebung ihrer Immunität beraten, die bisher eine juristische Weiterverfolgung verhindert hat.

euractiv.de 30.01.25

Social Platform und EWSA warnen: Kein Ausspielen der sozialen gegen die militärische Sicherheit

Michael Juretzek, Bremen. Die Kürzung von Sozialausgaben erfolgt bei bestimmten politischen Kräften reflexartig als Lösungsvorschlag in krisenhaften Zeiten, ausgehend von uralten Theorien der Nationalökonomie. Statt zu helfen, führten sie in der Vergangenheit zur weiteren Verschärfung der Krisen, dem Erstarken nationalistischer Bewegungen statt kooperativer Zusammenarbeit. Zivilgesellschaftliche Dachorganisationen warnen die Entscheidungsträger der EU aktuell deutlich, diesen Weg zu gehen.

Wie geht es weiter mit dem Sozialen Europa? Eine Zusammenfassung der wichtigsten Erkenntnisse, 25.3.2025.

In ihrer Begrüßungsrede machte die Generalsekretärin von Social Platform Laura de Bonfils die Teilnehmer auf die Dringlichkeit des sozialen Europa aufmerksam und warnte, dass aktuell „Wohlfahrtsstaaten erodieren, zu Armut und Ausgrenzung führen und die Menschen für rechtsextreme Gruppen stimmen“.¹ Angesichts der zunehmenden geopolitischen Spannungen und der wirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit stand die Beibehaltung der europäischen Sozialpolitik als Priorität im Mittelpunkt der Veranstaltung. Mehrere EU-Abgeordnete meldeten sich zu Wort. Maria Oihisalo von der Fraktion Grüne/EFA: „Die Diskussion über Krieg versus Wohlfahrt ist sehr gefährlich für die EU, wir sollten nicht in diese Richtung gehen.“ Die französische Abgeordnete aus der Linksfraktion Laila Chaibi: „In Krisenzeiten müssen wir über die Grundwerte der EU nachdenken. Unser Sozialmodell ist das, was die EU mächtiger macht, es muss gestärkt werden.“ Jana Toom von Renew Europe forderte ebenfalls eine angemessene Finanzierung für Sozialinvestitionen wie dem ESF+ und der Kindergarantie. „Der Kampf gegen die Armut muss hohe Priorität haben.“ Die Redner der Sozialen Plattform nannten 3 Kernziele für den kommenden Aktionsplan

- Gewährleistung erschwinglicher und hochwertiger öffentlicher Dienstleistungen für alle, einschließlich Wohnraum und Pflege.
- Faire Arbeitsbedingungen und hochwertige Arbeitsplätze.
- Angemessenes Einkommen und Strategien zur Armutsbekämpfung zur Bekämpfung wachsender Ungleichheiten.

Quellen: 1. www.socialplatform.org/news/whats-next-for-social-europe/; 2. www.eesc.europa.eu/en/news-media/news/cost-living-crisis-quality-public-services-can-help-tackle-price-hikes-transport-energy-and-housing



Estelle Ceulemans von der Sozialdemokratischen Fraktion mahnte: „Wenn wir es versäumen, für die Menschen zu liefern, besteht ein erhebliches Risiko, dass sie sich bei Themen wie Sozialschutz und hochwertigen Arbeitsplätzen ungehört fühlen und es rechtsextremen Parteien ermöglichen, diese Unsicherheiten auszunutzen“.

Wenige Wochen später verabschiedete der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss eine Stellungnahme zu „Preiserhöhungen in den Bereichen Verkehr, Energie und Wohnungswesen“. Der Ausschuss sieht eine sich derzeitig alarmierende Lebenshaltungskrise in ganz Europa ausbreiten. Die Rolle der Dienstleistungen von allgemeinem Interesse müsse gestärkt werden. Dazu zählt er Energie, Wasser, Mobilität, Bildung und Wohnraum. Der Verfasser der Stellungnahme T. Kattnig: „Diese Dienstleistungen sind der Herzschlag unseres sozialen Europas.“² Der EWSA fordert,

die Bereiche Wohnungsbau, Gesundheitsversorgung und Sozialdienstleistungen vom EU-Beihilfrecht (Art. 107

AUEV), also dem staatlichen Subventionsverbot, auszunehmen.

Anhand der letzten Zahlen von Eurostat erklärt der EWSA zur Mietentwicklung ein deutliches Marktversagen. Seit 2010 sind die Mieten in neun Mitgliedstaaten auf mehr als das Doppelte gestiegen, „wobei die höchsten Anstiege in Estland (+203%), Litauen (+178%), Irland (+106%) und Ungarn (+104%) zu verzeichnen waren.“ Darauf müsse die EU in ihrem mehrjährigen Finanzrahmen durch öffentliche Investitionen, besonders in sozialen Wohnungsbau und bezahlbaren Wohnraum für junge Menschen antworten.

Die Warnungen sind deutlich, Analysen und Vorschläge liegen auf dem Tisch.

Belgien: Größter Streik seit 10 Jahren.

Am 31. März organisierten die sozialistisch orientierte FGTB/ABVV und die christlich orientierte ACV/CSC Gewerkschaft einen landesweiten Streik gegen die Regierungsvorhaben zu Rentenkürzungen (5,4 Milliarden Euro), Lohndeckelung, Abwertung von Nacht- und Sonntagsarbeit und Kürzungen im Gesundheitswesen (500 Millionen Euro). Generalsekretärin Marie-Helene Ska von der ACV/CSC: „Bei den Subventionen für Unternehmen sind unsere Regierungsvertreter jedoch sehr großzügig. Jedes Jahr erhalten Unternehmen Zu- schüsse in Höhe von 16 Milliarden Euro.“ Ein feministischer Demonstrationszug schloss sich in Brüssel den Streikposten an. NGOs und die Europäische Gewerkschaft für den öffentlichen Dienst EPSU zogen zu den Streikposten. Vor der Brüsseler Oper demonstrierten Techniker, Maskenbildner und Designer aus dem Kultursektor gegen das Vorhaben, ihr Arbeitslosengeld massiv zu kürzen. <https://transform-network.net/de/blog/bericht/der-groesste-streik-in-belgien-seit-10-jahren/>

MyVoice MyChoice-Bürgerinitiative erreicht 1 224 998 Unterschriften.

Ihr Ziel: finanzielle Unterstützung der Mitgliedsländer, die Frauen, die noch keinen Zugang zu sicheren und legalen Abtreibungen haben, diesen in ihrem Gesundheitswesen zu ermöglichen, z.B. aus dem 5,3 Milliarden Euro umfassenden Programm EU4Health. 234 Organisationen und Initiativen aus 27 Ländern beteiligten und vernetzten sich. Mit 20 Ländern erreichter Mindestunterstützung übertrafen die Initiatoren den von der EU geforderten Wert von sieben. Nach Prüfung der Unterschriften erfolgt ein Treffen der Initiative mit Vertretern der EU-Kommission. Innerhalb von drei Monaten besteht die Möglichkeit, dem EU-Parlament das Anliegen vorzutragen und evtl. eine Entschließung zu erreichen. Die Kommission ist verpflichtet, innerhalb von sechs Monaten eine begründete Darlegung von Folgemaßnahmen zu erarbeiten und den Initiatoren zu erläutern.

EWSA bereitet Stellungnahme zur Armutsbekämpfung vor.

Nachdem Eurostat für 2024 93,9 Millionen EU-Bürger von Armut oder sozialer Ausgrenzung registriert hat, wird der EWSA mit seinen Forderungen in die Auseinandersetzung um die allererste EU-Anti-Armutsstrategie und den Aktionsplan zur Säule der sozialen Rechte eingreifen. Er sieht die sozialen Rechte derzeit unter beispiellosem Druck.

<https://www.eesc.europa.eu/en/news-media/news/eesc-readies-action-fight-poverty-and-boost-labour-and-social-rights-eu>

Der 8. Mai und andere Tage – Gedenken, Versöhnung und Mahnung in Europa

Michael Juretzek, Bremen. Mittlerweile wächst eine dritte Generation in Europa auf, ohne bisher unmittelbare Kriegserfahrungen erleiden zu müssen. Die Erarbeitung, wie es zu diesem für Europa historisch außergewöhnlichen, wenn nicht einmaligem Zustand kommen konnte, ist der Mühe wert. Die EU – ein Friedensprojekt. Auf den Wert und die aktuellen Herausforderungen dieses Projektes sollen die Beispiele von Gedenkeiern zum Kriegsende 1945 hinweisen.



HADERSLEV LYSFEST und verbrennen in großen Lagerfeuern die verhassten Verdunklungsvorhänge. Das Inkrafttreten der Kapitulation am 5. Mai wird seitdem als Danmarks Befrielsen (Dänemarks Befreiung) mit Plakatausstellungen, öffentlichen Gedenkveranstaltungen und örtlichen Feierlichkeiten begangen. Eine der größten ist mit 10 000 Besuchern das „Haderslev Lysfest“, ein Lichterfest mit der Botschaft von Frieden, Freiheit und Versöhnung. Ministerpräsidentin Mette Frederiksen würdigte an den Gräbern der dänischen Freiheitskämpfer deren Beitrag



erklärt. 2012 sprach zum ersten Mal ein Deutscher auf der zentralen Veranstaltung in Wageningen, dem Ort der Unterzeichnung der Kapitulation. Der damalige Bundespräsident Gauck erinnerte an die deutsche Schuld für mehr als 100 000 ermordete niederländische Juden, die 500 000 Zwangsarbeiter, das Flächenbombardement Rotterdams und die niederländischen Widerstandskämpfer. „Das Nationalkomitee hat mein Land und mir mit dieser Einladung großes Ver-

DÄNEMARK. Am Abend des 4. Mai 1945 gibt der dänische Sprecher im verbotenen Sender BBC bekannt, dass eine deutsche Verhandlungsdelegation gegenüber Feldmarschall Montgomery die Teilkapitulation der deutschen Wehrmacht für Dänemark und die Niederlande unterzeichnet hat.

Die Nachricht verbreitet sich wie ein Lauffeuer. Menschen versammeln sich auf den Straßen

an der Befreiung. „Dänemark konnte nach dem Krieg in der freien Welt Platz nehmen ... Der Holocaust ist eine Schande für die moderne europäische Geschichte. Er sagt uns, wie schlimm die Dinge gehen können, wenn undemokratische Kräfte den Rest von uns gewinnen dürfen ... Für uns alle, die wir nach dem Krieg geboren sind, schien ein friedliches Dänemark fast etwas Natürliches zu sein ... Der Krieg ist zurück in Europa. Wir können nicht mehr so denken, als wären wir in Friedenszeiten ... Die Geschichte ist nicht im Voraus geschrieben ... Liebe Freiheitskämpfer, Sie sind der Beweis dafür, dass wir alle eine Verantwortung haben. Und dass alle Menschen die Möglichkeit haben, den Lauf der Geschichte zu ändern.“¹

NIEDERLANDE. Am 5. Mai verhandelt Oberbefehlshaber Blaskowitz mit dem kanadischen General Foulkes unter Beisein von Prinz Bernhard die Kapitulationsbedingungen. Die entwaffneten deutschen Truppen verlassen das Land in die ostfriesischen Internierungslager.

1990 wird der 5. Mai zum gesetzlichen Feiertag „Bevrijdingsdag“

trauen entgegengebracht – ein Geschenk, das wir nicht vergessen werden.“²

Mit dem Bevrijdingsfestival findet an 14 Orten auf 40 Bühnen die größte Musikveranstaltung der Niederlande mit Hunderttausenden Besuchern statt. Begleitet werden die Konzerte von Amnesty International, dem Niederländischen Flüchtlingswerk und WarChild, einer Hilfsorganisation für Kinder in Kriegsgebieten. Einzelne Künstler übernehmen als „Botschafter der Freiheit“ die Aufgabe, mit dem Hubschrauber an jedem Ort Fragen der Unfreiheit, Menschenrechte und die Kriege auf der Welt anzusprechen.³

ITALIEN. Am 25. April wird der Anniversario della Liberazione (Jahrestag der Befreiung) als gesetzlicher Feiertag begangen. An diesem Tag 1945 wurden viele oberitalienische Städte wie Genua, Mailand und Turin durch Partisanen der Resistenza vom Republikanischen Nationalheer Mussolini und den deutschen Besatzungstruppen befreit.



Nachdem britische und amerikanische Truppen am 10. Juli 1943 in Sizilien gelandet waren und rasch vorwärtsstießen, wurde Mussolini am 25. Juli entmachtet. Die Regierungsgeschäfte übernahm

Marschall Badoglio. Er unterzeichnete am 3. September 1943 für das Königreich Italien den Waffenstillstand von Cassibile mit den Alliierten. Unmittelbar danach begann die Besetzung Mittel- und Nord-

italiens durch deutsche Truppen und unter ihrem Schutz wurde die faschistische Italienische Sozialrepublik ausgerufen. Das Lied Bella Ciao besingt die „Blume der Partisanen, die für die Freiheit starb“. Zum diesjährigen 25. April schrieb la Repubblica unter der Überschrift „Ein neuer Widerstand gegen neuen Faschismus“: „Das Mussolini-Regime endete mit der Befreiung, aber die Rechte hat die Niederlage nicht aufgearbeitet und strebt immer noch Legitimität in einer Vergangenheit an, die nicht zurückkehren wird. Zum mindesten nicht in dieser Form.“⁴ Das Magazin lamagistratura erinnerte an die Rede von Präsident Mattarella aus dem Jahr 2015: „Heute feiert unsere Republik ein Gefühl der Freiheit, das zum Eckpfeiler unserer Geschichte und unserer Identität geworden ist. Nach den Jahren der Diktatur gelang es Italien, sich selbst zu erlösen und sich den Kräften anzuschließen, die in Europa gegen den Nazismus kämpften, die Vorwegnahme des Weges, der dann zum Beginn des europäischen Projekts führen würde und zu dem wir immer noch aufgerufen sind, es zu entwickeln.“⁵

ÖSTERREICH. Am 8. Mai wird in Wien das „Fest der Freude“ gefeiert. Organisator ist seit 13 Jahren das Mauthausen Komitee Österreich.



Ihr Vorsitzender, Willi Mernyi, zu dem diesjährigen Motto: „80 Jahre nach der Befreiung vom Nationalsozialismus ist es unsere Verantwortung, nicht nur zurückzublicken, sondern aktiv für die Gegenwart und Zukunft einzustehen, ‚Nie wieder‘ darf kein leerer Satz sein. In einer Zeit, in der Krieg wieder nach Europa zurückgekehrt ist und Antisemitismus, Rassismus, Rechtsextremismus und Hetze erneut an Boden gewinnen, muss unsere Botschaft lauter denn je sein: Für ein Niemals wieder – und für den Frieden in Europa.“⁶

Am 11. Mai findet jedes Jahr die Internationale Befreiungsfeier des KZ Mauthausen statt. Vor 20 000 Menschen sagte Bischof Chalupka, dass „die Erfahrungen, die an Orten wie diesem gemacht wurden, dazu führten, dass nach dem Ende der Nazi-Herrschaft die Menschenrechte international kodifiziert wurden“ und mit der Gründung der Vereinten Nationen die Menschenrechte im Völkerrecht verankert worden seien.⁷

Quellen: 1. www.dansketaler.dk/tale/mette-frederiksens-tale-ved-80-aret-for-danmarks-befrielse, 2. WIKIPEDIA „Bevrijdingsdag“, 3. <https://de.wikipedia.org/wiki/Bevrijdingsfestival>, 4. www.repubblica.it/cultura/2025/04/25/news/resistenza_25_aprile_fascismo_oggi_destra-424146957/, 5. <https://lamagistratura.it/attualita/il-discorso-del-presidente-mattarella-per-il-70esimo-anniversario-della-liberazione/>, images.cgi.it/view/acePublic/alias/contentid/1ilesjoal55qz2b5d8v/1/25-aprile-2025-manifesto-forum-associazioni-antifasciste-resistenza-jpg, 6. https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20250502_OTS004/fest-der-freude-2025-80-jahre-befreiung-am-wiener-heldenplatz, 7. www.msn.com/de-at/nachrichten/ausland/mauthausen-befreiungsfeier-mit-mahnungen-und-warngaben/ar-AA1EyK2Q, www.mkoe.at/